INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Das ElterngeldPlus nach zwei Jahren

Befragung von Bezieherinnen und Beziehern im Auftrag des BMFSFJ

Untersuchungsbericht

INHALT

VORBEMERKUNG: ZIELE UND METHODE 3

BEWERTUNGEN, ERFAHRUNGEN, EINSTELLUNGEN 5

WER ELTERNGELDPLUS UND PARTNERSCHAFTSBONUS BEZIEHT 16

BEZUGSMUSTER: DIE MEISTEN KOMBINIEREN
DIE TEILLEISTUNGEN 23

STARKE BETEILIGUNG DER VÄTER 26

BEZUGSDAUER UND BEZUGSVERLAUF 30

HÖHE DES ELTERNGELDPLUS UND WIRTSCHAFTLICHE
LAGE DER BEZIEHENDEN 40

BERUFSTÄTIGKEIT DER BEZIEHERINNEN UND BEZIEHER 47

PLÄNE FÜR DIE WEITERE ELTERNZEIT 63

AUFTEILUNG DER KINDERBETREUUNG 65

ZUSAMMENFASSUNG 67

ANHANG
Anhangschaubild und -tabelle
Untersuchungsdaten
Fragebogen

VORBEMERKUNG: ZIELE UND METHODE

Seit dem 1. Juli 2015 können Eltern für ihre Kinder das ElterngeldPlus beziehen. Diese Leistung ist deutlich niedriger als das bisherige Elterngeld, das als Basiselterngeld weiterbesteht, kann dafür aber doppelt so lange bezogen werden. Die längste Bezugsdauer für einzelne Elternteile beträgt damit 24 Monate. Beanspruchen beide Elternteile ausschließlich diese Leistung, können insgesamt bis zu 28 Monate ElterngeldPlus bezogen werden. Zusätzlich haben Väter und Mütter Anspruch auf 4 Monate Partnerschaftsbonus, wenn beide Elternteile in dieser Zeit mit 25 bis 30 Wochenstunden berufstätig sind. Auch Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus bei einer entsprechenden Berufstätigkeit erhalten.

Durch diese neuen Regelungen haben Mütter und Väter die Möglichkeit, für eine längere Zeit eine Unterstützung durch Elterngeld zu erhalten. Insbesondere Eltern, die während des Bezugs teilzeitberufstätig sind, können damit in der Summe deutlich mehr staatliche Unterstützung erhalten als durch das Basiselterngeld.

Das Bundeselterngeldgesetz schreibt einen Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Neuregelungen vor. Um Informationen für diesen Bericht zu erheben, beauftragte das BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH mit einer Befragung von Bezieherinnen und Beziehern des ElterngeldPlus. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der Berufstätigkeit während des Leistungsbezugs gelten. Aber auch die Zufriedenheit mit der Leistung, die Nutzungsmuster sowie die von den Beziehenden empfundene wirtschaftliche Lage sollten Schwerpunkte sein. Der Fragebogen wurde in enger Zusammenarbeit des Allensbacher Instituts und des BMFSFJ entwickelt.

Die Umfrage konnte nach datenschutzrechtlicher Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Landesministerien in 14 Bundesländern durchgeführt werden; Berlin und Baden-Württemberg beteiligten sich nicht. Befragt wurden 972 Mütter und Väter, die zwischen Februar und April 2017 ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus bezogen. Die Befragungsunterlagen erhielten die Eltern mit der Post, der schriftliche

Fragebogen wurde von ihnen selbst ausgefüllt. Die Adressen dazu hatten die Bundesländer bzw. die einzelnen Elterngeldstellen für die Zwecke der Umfrage zur Verfügung gestellt. Sie wurden ausschließlich für die Zwecke der Umfrage genutzt und nach Abschluss der Befragung wieder gelöscht. Von den angeschriebenen Personen beteiligten sich 20 Prozent an der Umfrage.

Die Ausrichtung der Stichprobe an einer bestimmten Bezugszeit war notwendig, um möglichst frische Eindrücke vom Bezug der Leistung ermitteln zu können und um sicherzustellen, dass Bezieherinnen und Bezieher, die das ElterngeldPlus mit dem Basiselterngeld kombinieren, zum Zeitpunkt der Umfrage bereits Erfahrungen mit dem ElterngeldPlus gemacht hatten.

Darüber hinaus wurde die Stichprobe disproportional angelegt, um auch Väter in ausreichender Zahl einzubeziehen, die oft nur für kürzere Zeit die Leistung beziehen. Im Rahmen dieser Vorgaben wurden die Befragten zufällig aus der Gesamtheit aller Eltern gezogen, die im Bezugsmonat vom ElterngeldPlus Gebrauch machten. Für repräsentative Verhältnisse sorgte dann eine Gewichtung, mit deren Hilfe die zentralen Strukturmerkmale der Stichprobe an die Verteilungen in der Gesamtheit der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus angepasst wurden. Die Grundlage dafür bildete eine Sonderauswertung der Elterngeldstatistik durch das Statistische Bundesamt.[1] Damit orientieren sich die Ergebnisse an den Verteilungen, wie sie für ElterngeldPlus-Beziehende gelten, deren Kinder im dritten Vierteljahr 2015 geboren sind. Der vorliegende Bericht stellt die zentralen Befunde der Untersuchung dar. Weitere Informationen zur Methode finden sich im Anhang.

Allensbach am Bodensee,
im März 2018

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

[1] *Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung der Elterngeldstatistik für Eltern, deren Kinder im dritten Vierteljahr 2015 geboren sind (vorab auf vorläufiger Basis der Verläufe und Pläne, die bis einschließlich erstes Vierteljahr 2017 bekannt sind).*

BEWERTUNGEN, ERFAHRUNGEN, EINSTELLUNGEN

77 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus bewerten diese Leistung uneingeschränkt als „gute Sache“. 19 Prozent haben zum Teil auch negative Wahrnehmungen und antworten „teils, teils“. Nur 1 Prozent lehnt die Leistung inzwischen als „keine gute Sache“ ab. Überdurchschnittlich häufig finden sich positive Bewertungen bei jenen, die das ElterngeldPlus wegen der besseren Möglichkeiten für eine Berufstätigkeit gewählt haben (88 Prozent). Insbesondere auch Väter sind überdurchschnittlich zufrieden (84 Prozent, Schaubild 1).

Schaubild 1

ElterngeldPlus: Für 77 Prozent der Beziehenden uneingeschränkt eine "gute Sache"

Frage: "Würden Sie sagen, das ElterngeldPlus ist ganz generell eine gute Sache oder keine gute Sache?"

Beziehende von ElterngeldPlus insgesamt

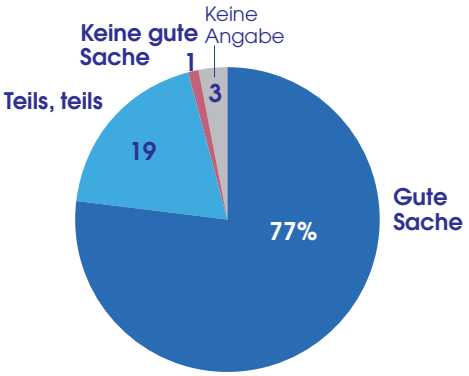

Es bewerten das ElterngeldPlus als "gute Sache"

Beziehende –	%
insgesamt	77
die sich wegen der besseren Möglichkeiten für eine Berufstätigkeit während des Bezugs für das ElterngeldPlus entschieden haben	88
Mütter	75
Väter	84

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Dagegen bewerten die nicht oder nicht vollständig zufriedenen Nutzerinnen und Nutzer deutlich häufiger als andere die Regelungen und die Beantragung des ElterngeldPlus als kompliziert. Manchen von ihnen ist auch die Bezugsdauer der Leistung noch nicht lang genug, auch wenn die Verdoppelung der Bezugszeit bereits einen Vorteil gegenüber dem Basiselterngeld bedeute.

Allerdings sind das die Haltungen einer Minderheit. Die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer gründet ihre Gesamtbewertung der Leistung auf überwiegend positive Wahrnehmungen. Mit Abstand am häufigsten wird dabei die Möglichkeit zur Ausweitung der (staatlich geförderten) gemeinsamen Zeit mit dem Kind genannt: 65 Prozent aller Eltern im Leistungsbezug, Mütter und Väter etwa gleichermaßen, betrachten es als Vorteil, jetzt mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen zu können. „Mehr gemeinsame Zeit“ bedeutet aber nicht zwangsläufig auch eine Verlängerung der Elternzeit: Insgesamt 28 Prozent der nutzenden Eltern haben sich für eine längere Elternzeit entschieden oder ihre Berufstätigkeit stärker reduziert, als sie es gemacht hätten, wenn es nur das Basiselterngeld gäbe. 20 Prozent haben sich dagegen wegen der neuen Leistung für eine eher kürzere Elternzeit entschieden oder mehr im Beruf gearbeitet (vgl. Schaubild 26). Von daher steht „mehr gemeinsame Zeit mit dem Kind“ hier bei vielen eher für eine ideelle Wahrnehmung der Leistung, die sich tendenziell vom eigenen Nutzungsmuster und eher profanen Nutzungsmotiven ablöst. Weniger die besseren Möglichkeiten zur Vereinbarkeit der Elternzeit mit einer Teilzeitbeschäftigung oder auch die höheren Leistungssummen stehen den Eltern bei der Wahrnehmung des ElterngeldPlus vor Augen, sondern das „doppelt so lange“ der einfachsten Erklärung „doppelt so lange und halb so hoch wie das Basiselterngeld“.

Jeweils 24 bis 34 Prozent der Eltern führen einzelne unterschiedliche Motive für die Nutzung des Elterngeldplus an, die sich entweder auf die finanzielle Ausgestaltung der Leistung beziehen oder auf deren Wert für eine Berufstätigkeit, die noch genügend Zeit für die Familie lässt. Im Hinblick auf die Anlage des ElterngeldPlus steht dabei die Möglichkeit im Vordergrund, jetzt länger Geld vom Staat zu bekommen und damit auch eine längere Elternzeit zu überbrücken (34 Prozent). Für etwa ein Viertel der Eltern war bedeutsam, dass die Fördersumme für sie jetzt insgesamt größer ist, als sie es beim Basiselterngeld wäre (24 Prozent). Die Flexibilität der Leistung, die sich gut an die eigenen Bedürfnisse anpassen ließ, stellen 26 Prozent heraus.

26 Prozent der Eltern entschieden sich für das ElterngeldPlus, weil sie während des Leistungsbezugs berufstätig sein wollten, ebenfalls 26 Prozent haben den Eindruck, durch die Nutzung des ElterngeldPlus ihre beruflichen Ziele besser verfolgen zu können als bei einer Nutzung des Basiselterngelds. Besonders für die nutzenden Väter ist diese berufliche Bedeutung attraktiv.

Zudem haben sich vor allem viele der nutzenden Väter wegen der besseren Möglichkeiten für eine partnerschaftlich-gleiche Aufgabenteilung von Beruf und Familie für das ElterngeldPlus entschieden: 67 Prozent der Väter finden, sie könnten durch das ElterngeldPlus ihre Partnerin besser unterstützen, als sie es bei einer Nutzung des Basiselterngelds könnten. Auch die Bedeutung der Leistung für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung bei der Kinderbetreuung sowie für die Unterstützung der Berufstätigkeit ihrer Partnerinnen wird besonders von den Vätern herausgestellt (67 bzw. 41 Prozent). Für sie rangieren diese Dimensionen damit noch etwas vor den anderen Aspekten der Leistung (Schaubild 2).

Schaubild 2

Positive Erfahrungen und Einstellungen: Mehr Zeit für das Kind, mehr Geld, bessere Möglichkeiten für die Berufstätigkeit – Für Väter: mehr Partnerschaftlichkeit

– Häufigste Nennungen –	Beziehende insgesamt	Mütter %	Väter %
Ich kann mehr Zeit mit meinem Kind verbringen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe	65 %	65	63
Ich habe mich für das ElterngeldPlus entschieden, weil es damit länger Geld vom Staat gibt	34	35	27
Ich habe mich für das ElterngeldPlus entschieden, weil ich während der Elternzeit auch berufstätig sein wollte	26	23	47
Die Regelungen des ElterngeldPlus sind so flexibel, dass ich sie gut an meine Situation anpassen konnte	26	25	32
Ich kann meine beruflichen Ziele dadurch besser verfolgen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe	26	24	36
Ich habe mich für das ElterngeldPlus entschieden, weil ich dadurch insgesamt mehr Geld zur Verfügung habe	24	24	24
Der Antrag war leicht auszufüllen	24	25	20
Ich kann meinen Partner/meine Partnerin besser bei der Berufstätigkeit unterstützen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe	19	15	41
Ich kann meinen Partner besser bei der Kinderbetreuung unterstützen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe	19	10	67
Es war uns wichtig, Arbeit und Beruf partnerschaftlich aufzuteilen, dabei hilft uns das ElterngeldPlus	14	10	40

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Wenn man die Aussagen nach inhaltlichen Aspekten zusammenfasst, wirkt sich besonders die für viele bedeutsame Möglichkeit, mehr Zeit mit dem Kind zu verbringen aus: Insgesamt 81 Prozent legen besonderen Wert auf diese Möglichkeit bzw. auf die Flexibilität der Leistung (einschl. Doppelnennungen). Jeweils etwa die Hälfte der

Nutzerinnen und Nutzer hat die besseren Möglichkeiten zur Berufstätigkeit während des Leistungsbezugs (53 Prozent) oder die unterschiedlichen finanziellen Aspekte der Leistung im Blick (höhere Fördersumme, länger Geld, mehr Geld für die Rente: 51 Prozent). 37 Prozent steht besonders die Bedeutung des ElterngeldPlus für die gegenseitige Unterstützung der Elternteile und eine partnerschaftlich-gleiche Aufgabenteilung vor Augen. Dabei wird diese Dimension vom größten Teil der nutzenden Väter (83 Prozent) und von einem deutlich kleineren Teil der nutzenden Mütter (29 Prozent) angesprochen. Auch die guten Möglichkeiten für eine Berufstätigkeit während des Bezugs von ElterngeldPlus, die für 48 Prozent der nutzenden Mütter bedeutsam ist, steht für Väter ungleich häufiger im Vordergrund (81 Prozent, Schaubild 3).

Schaubild 3

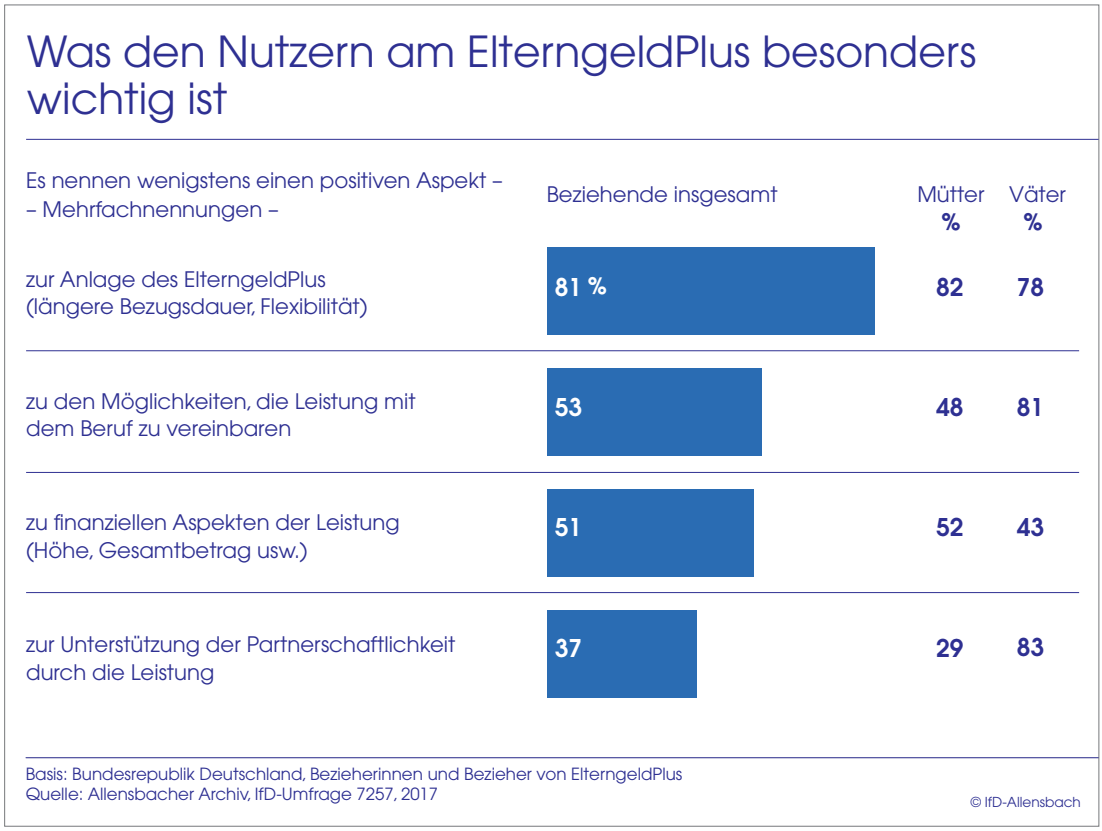

Kritik am ElterngeldPlus gilt am häufigsten den differenzierten Regelungen: 43 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher finden die Regelungen kompliziert. Bezüglich der Beantragung des ElterngeldPlus zeigt sich ein gemischtes Bild: 33 Prozent der

Nutzerinnen und Nutzer fanden die Beantragung kompliziert, 24 Prozent fiel es dagegen leicht, den Antrag auszufüllen (vgl. Schaubild 2).

35 Prozent der beziehenden Eltern halten die maximale Bezugsdauer des ElterngeldPlus von 24 Monaten noch für zu kurz (Schaubild 4). Für manche ist dies jedoch eher Ausdruck einer grundsätzlichen Einstellung als Signal für den Wunsch, selbst länger als 24 Monate ElterngeldPlus beziehen zu können. Denn es lassen sich keine signifikanten Zusammenhänge zwischen dem Vorbehalt „zu kurz“ und den Nutzungszeiten erkennen: Auch unter jenen Eltern, die diesen Vorbehalt äußern, beanspruchen rund 40 Prozent noch etwas weniger als die maximalen 12 bzw. 14 Elterngeldmonate (zurückgerechnet auf Monate Basiselterngeld je Familie), also kaum anders als jene, die keinen Anstoß an der maximalen Bezugsdauer nehmen.

Schaubild 4

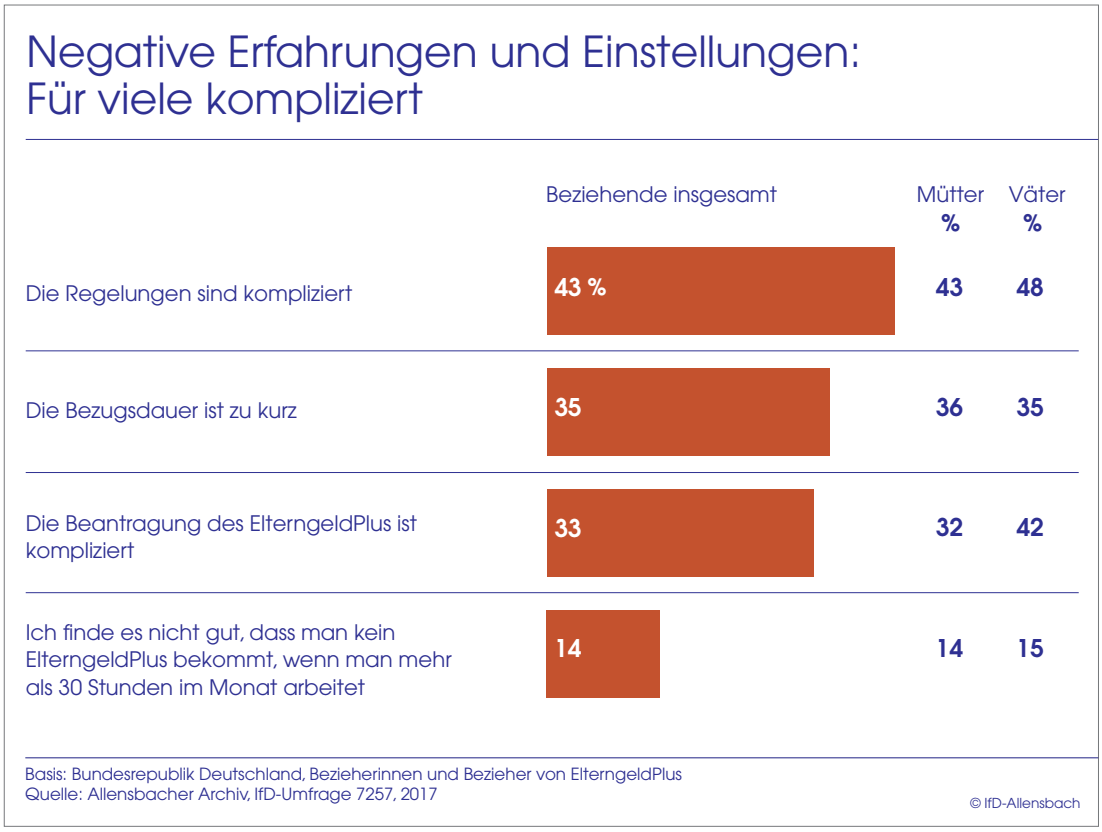

14 Prozent kritisieren die Obergrenze von 30 Wochenstunden für eine Berufstätigkeit während des Bezugs von ElterngeldPlus. Auch bei diesen Eltern dürfte die Kritik nicht

selten eher in grundsätzlichen Einstellungen zur staatlichen Förderung als in konkreten Wünschen für eine Ausweitung der eigenen Erwerbsbeteiligung gründen: Nur etwa die Hälfte derjenigen, die hier Kritik üben, ist selbst während des Leistungsbezugs berufstätig, lediglich ein Viertel mit mehr als 20 Wochenstunden.

Für die Wahl des **Partnerschaftsbonus** ist häufig der Wunsch nach mehr Zeit mit dem Kind bestimmend (73 Prozent der Nutzer), nicht anders als für die Wahl des ElterngeldPlus insgesamt. Fast ebenso häufig wird hier als Motiv aber auch die Möglichkeit für eine partnerschaftliche Aufteilung von Beruf und Kinderbetreuung genannt (68 Prozent). Damit steht die Dimension der Partnerschaftlichkeit in der Familien- und Berufsarbeit, anders als beim ElterngeldPlus insgesamt, auch für die nutzenden Mütter mit im Vordergrund.

Für 47 Prozent spielt auch beim Partnerschaftsbonus die längere Laufzeit der finanziellen Unterstützung eine Rolle; sie nutzen den Bonus unter anderem auch deshalb, weil es damit länger Geld vom Staat gibt. 26 Prozent finden es wichtig, dadurch insgesamt mehr Geld zur Verfügung zu haben.

Zwar hatten nur wenige die eigenen beruflichen Ziele (15 Prozent) sowie die besseren Möglichkeiten zum Aufbau einer eigenen Altersvorsorge (11 Prozent) mit im Sinn, als sie sich für den Partnerschaftsbonus entschieden (Schaubild 5). Allerdings bedeutet das nicht, dass Nutzerinnen und Nutzer des Partnerschaftsbonus die Leistung insgesamt nicht als Unterstützung zur Berufstätigkeit in der Elternzeit verständen: 41 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Partnerschaftsbonus entschieden sich sogar vor allem deshalb für das ElterngeldPlus, weil sie während des Bezugs von Elterngeld berufstätig sein wollten. 68 Prozent der Eltern mit Partnerschaftsbonus erklären, das ElterngeldPlus sei für sie eine große oder sehr große Hilfe, um ihre Vorstellungen von einer Berufstätigkeit während der Elternzeit zu realisieren.

Schaubild 5

Motive für die Wahl des Partnerschaftsbonus: Mehr Zeit für das Kind – partnerschaftliche Aufgabenteilung

Deshalb habe ich mich für den Partnerschaftsbonus entschieden:	Nutzerinnen und Nutzer von Partnerschaftsbonus insgesamt	Mütter	Väter
Weil ich dadurch mehr Zeit mit meinem Kind verbringen kann	73 %	67	78
Weil mein Partner/meine Partnerin und ich uns dadurch Beruf und Kinderbetreuung partnerschaftlich aufteilen können	68	58	77
Weil es damit länger Geld vom Staat gibt	47	54	41
Weil ich dadurch meinen Partner/meine Partnerin besser bei der Kinderbetreuung unterstützen kann	46	26	65
Weil ich dadurch meinen Partner/meine Partnerin besser bei der Berufstätigkeit unterstützen kann	38	21	53
Weil ich dadurch insgesamt mehr Geld zur Verfügung habe	26	29	23
Weil ich meine beruflichen Ziele dadurch besser verfolgen kann	15	21	9
Weil ich dadurch mehr Geld für meine Rente einzahlen kann	11	15	8

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von Partnerschaftsbonus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Der Verzicht auf eine Nutzung des Partnerschaftsbonus wird weitaus am häufigsten mit der Furcht vor finanziellen Einbußen begründet. 55 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von ElterngeldPlus, die sich nicht auch für den Partnerschaftsbonus entscheiden, äußern solche Befürchtungen. Unter den hier befragten Müttern sind solche Sorgen deutlich weiter verbreitet als unter den befragten Vätern (60 gegenüber 21 Prozent). Dabei wirkt sich aus, dass die Partner der Mütter, die auf den Partnerschaftsbonus verzichten, mehrheitlich unverändert weiter berufstätig sind, ohne Elterngeldleistungen zu beanspruchen (59 Prozent). Eine Nutzung des Partnerschaftsbonus und damit eine Teilzeitarbeit des Vaters würde das Einkommen dieser Familien in der Regel spürbar verringern. Ganz anders sieht es dagegen bei den Vätern aus, die als Bezieher von ElterngeldPlus keinen Gebrauch vom Partnerschaftsbonus machen. Von diesen Vätern haben 89 Prozent eine Partnerin, die ebenfalls ElterngeldPlus und/oder Basiselterngeld bezieht. Einkommensverluste durch die meist gleichzeitige Elternzeit beider Elternteile nehmen diese Familien also bereits bewusst in Kauf.

Zudem zeigt die vertiefende Analyse ganz unterschiedliche Ausgangssituationen bei den Nutzern des Partnerschaftsbonus und bei jenen, die aus Angst vor Einkommenseinbußen auf die Nutzung des Bonus verzichten. Während sich bei den Nutzern des Partnerschaftsbonus im Durchschnitt nur geringfügige Einkommensunterschiede zwischen Vater und Mutter andeuten, weisen die Indikatoren für jene, die aus Furcht vor Einkommenseinbußen verzichten, auf beträchtliche Unterschiede hin; zwischen dem durchschnittlichen Einkommen der Befragten vor Geburt des Kindes und dem durchschnittlichen aktuellen Einkommen ihrer Partner errechnet sich eine Lücke von rund 1.000 Euro monatlich (Tabelle 1).[2]

Tabelle 1

Partnerschaftsbonus: Indikatoren für weniger ungleiche Einkommen von Müttern und Vätern, die den Bonus nutzen

	Beziehende von Elterngeldplus		
	insgesamt	Nutzer des Partnerschaftsbonus	Keine Nutzung aus Angst vor Einkommenseinbußen
Eigenes Monatseinkommen vor Geburt des Kindes (Durchschnitt, Euro netto)	1.710	2.250	1.550
Aktuelles Monatseinkommen des Partners/der Partnerin, sofern nicht im Elterngeldbezug (Durchschnitt, Euro netto)	2.390	2.210	2.550
Differenz	680	40	1.000

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus in Paarverbindungen; auf 10 Euro gerundete Werte
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017

27 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus, die vom Partnerschaftsbonus keinen Gebrauch machen, verzichten deshalb, weil sie von einer Teilzeitphase berufliche Nachteile für den Partner oder die Partnerin befürchten: Von den Müttern, die ElterngeldPlus ohne Partnerschaftsbonus nutzen, haben 29 Prozent solche

[2] *Bei der folgenden Analyse kann wegen der vergleichsweise kleinen Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Partnerschaftsbonus nicht weiter zwischen Müttern und Vätern differenziert werden.*

Befürchtungen; noch etwas häufiger (35 Prozent) wird dieser Grund von den Müttern genannt, deren Partner kein Elterngeld beansprucht. Zugleich berichten aber nur vergleichsweise wenige, dass ihre Wünsche sich nicht erfüllten, weil ihre Arbeitgeber sich nicht auf den dazu notwendigen Stundenumfang einließen (6 Prozent).

Bei 22 Prozent der ElterngeldPlus-Beziehenden, die vom Partnerschaftsbonus keinen Gebrauch machen, lassen die Bedingungen und Aufgaben der beruflichen Tätigkeit es nicht zu, die erforderliche Teilzeitarbeit über einen Zeitraum von vier Monaten und in einem Stundenumfang von 25-30 Wochenstunden zu erfüllen. Auch das Fehlen einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind wird von einem Teil der Eltern als Grund dafür angegeben, die Bonusmonate nicht zu beanspruchen (18 Prozent, Schaubild 6).

Schaubild 6

Weshalb der Partnerschaftsbonus nicht genutzt wird: Obenan Furcht vor Einkommensverlusten

Deshalb habe ich mich nicht für den Partnerschaftsbonus entschieden: – Häufigste Nennungen –	Es nehmen den Partnerschaftsbonus nicht in Anspruch	Mütter	Väter
Der Einkommensverlust wäre zu groß	55 %	60	21
Mein Partner/meine Partnerin hätte berufliche Nachteile	27	29	11
Eine Veränderung der Stundenzahl war aufgrund der beruflichen Tätigkeit nicht möglich	22	23	14
Es gab keine Betreuungsmöglichkeiten für das Kind	18	17	19
Mein Partner/meine Partnerin möchte mehr als 30 Stunden arbeiten	14	15	7
Der notwendige Stundenumfang von mindestens 25 Stunden ist mir zu hoch	14	14	14
Ich möchte das nicht	11	11	13
Mein Partner/meine Partnerin möchte das nicht	9	9	9
Ich hätte berufliche Nachteile	6	6	12
Mein Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeber meines Partners/meiner Partnerin hat sich nicht auf den notwendigen Stundenumfang eingelassen	6	6	6

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher, die den Partnerschaftsbonus nicht in Anspruch nehmen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Nur wenige erklären hier, dass ihnen der notwendige Stundenumfang von wenigstens 25 Wochenstunden Teilzeittätigkeit, der Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus ist, zu lang sei: 14 Prozent der Mütter und Väter beanspruchen

den Bonus aus diesem Grunde nicht. Dazu passt, dass die meisten Bezieherinnen von ElterngeldPlus möglichst gleich nach dem Ende des Bezugs wieder berufstätig sein möchten (vgl. Schaubild 25), darunter in etwa die Hälfte mit wenigstens 25 Wochenstunden.

Allerdings weisen einige Befragte in zusätzlichen Erläuterungen[3] auch auf einen Zusammenhang von Mindeststundenzahl einer Teilzeittätigkeit und der Notwendigkeit, das Kind betreuen zu lassen, hin: Bei 25 Wochenstunden sei eine Betreuung unumgänglich, da es – bei 8-Stunden-Arbeitstagen und 5-Tage-Arbeitswochen – dann zumindest etwa einen Tag in der Woche gebe, an dem Mutter und Vater gleichzeitig berufstätig sein müssten. Für Eltern, die erst etwas später mit der außerfamiliären Betreuung des Kindes beginnen möchten oder keine Möglichkeiten für eine Kinderbetreuung haben, könnte sich auch daraus ein Hindernis für die Nutzung des Partnerschaftsbonus ergeben.

Für **Alleinerziehende**, die vom ElterngeldPlus Gebrauch machen, signalisieren die Ergebnisse bei sehr kleiner Befragtenzahl zwar eine leicht überdurchschnittliche Nutzung des Partnerschaftsbonus (26 Prozent). Doch auch in dieser Teilgruppe verzichtet die deutliche Mehrzahl auf die Nutzung.

Anders als Eltern in Paarbeziehungen haben Alleinerziehende, die vom Bonus keinen Gebrauch machen, dabei nur selten Furcht vor Einkommenseinbußen (13 Prozent): Das ist naheliegend, da 70 Prozent von ihnen ohnehin gleich nach der Bezugszeit berufstätig sein möchten, die meisten in Teilzeit. Für die dann berufstätigen Alleinerziehenden betrüge die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 21 Wochenstunden. Durch eine Nutzung des Partnerschaftsbonus würde für diese Gruppe in der Regel also kein Einkommen fortfallen, sondern eher zusätzliches Einkommen hinzukommen. Angesichts der ohnehin von vielen angestrebten längeren Teilzeitarbeit wird auch die Untergrenze von 25 Wochenstunden von den Alleinerziehenden nicht als Hinderungsgrund betrachtet (keine Nennungen). Und auch nur 13 Prozent nennen das Fehlen von

[3] *Ergänzend zu den in Schaubild 6 ausgewiesenen Antwortvorgaben konnten die Befragten auch andere Gründe angeben.*

Betreuungsmöglichkeiten als Grund dafür, den Partnerschaftsbonus nicht zu beziehen. Noch am häufigsten wird erklärt: „Ich möchte es nicht“ (25 Prozent).[4]

In den offenen Zusatzangaben (vgl. Fußnote 3) berichten zwei alleinerziehende Mütter allerdings über Informationsdefizite: Sie hätten nicht gewusst, dass der Partnerschaftsbonus auch von Alleinerziehenden genutzt werden kann, und seien darüber bei der Antragstellung auch nicht informiert worden. Solche Informationsdefizite könnten für Alleinerziehende eine etwas größere Rolle spielen, als es aus den zwei Äußerungen erkennbar wird.

[4] *Kleine Fallzahlen für Alleinerziehende; Indikatorwerte*.

WER ELTERNGELDPLUS UND PARTNERSCHAFTSBONUS BEZIEHT

Im dritten Vierteljahr 2017 nutzten von den rund 1,02 Millionen Bezieherinnen und Beziehern von Elterngeldleistungen etwa 286.000 (auch) ElterngeldPlus; den Partnerschaftsbonus nahmen darunter etwa 16.000 in Anspruch. Danach machten also 28 Prozent aller Beziehenden von Elterngeld im dritten Vierteljahr 2017 (auch) vom ElterngeldPlus Gebrauch.[5]

Aufgrund der vergleichsweise langen Laufzeiten der Leistung ist dieser Anteil innerhalb der Vierteljahressstatistik allerdings signifikant größer als bei Betrachtung der Eltern einer bestimmten Geburtskohorte. Aufgrund der Vorab-Auswertung der Statistik für die Elterngeldbezieher, deren Kinder im dritten Vierteljahr 2015 geboren sind, deutet sich ein Anteil von 16 Prozent für die Nutzerinnen und Nutzer von ElterngeldPlus an, und zwar von 19 Prozent der Mütter sowie von 9 Prozent der Väter, die jeweils Elterngeld beziehen.[6]

Unter den Beziehenden von ElterngeldPlus überwiegen die Mütter bei Weitem: 84 Prozent der Beziehenden (einschl. Beziehende von Partnerschaftsbonus) sind Mütter, 16 Prozent sind Väter.[7] Die im Vergleich zu den Müttern gering erscheinende Zahl der Väter, die ElterngeldPlus beziehen, bedeutet aber keinen Widerspruch zur einer eher hohen Vaterbeteiligung beim ElterngeldPlus: Da in vielen Familien, in denen ein Elternteil ElterngeldPlus bezieht, der andere lediglich vom Basiselterngeld Gebrauch macht, ergibt sich sogar eine etwas höhere Vaterbeteiligung als sie bislang üblich war, wenn beide Elternteile Basiselterngeld bezogen (vgl. Anhangschaubild 1).

---

[5] *Statistisches Bundesamt (2017): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge im dritten Vierteljahr 2017. Wiesbaden.*

[6] *Entsprechend der in Anmerkung 1 angeführten Sonderauswertung.*

[7] *Entsprechend der in Anmerkung 1 angeführten Sonderauswertung sowie der Befragung. Die Beziehendenstatistik für das dritte Vierteljahr 2017 (vgl. Anm. 5) weist unter den Beziehenden von ElterngeldPlus sogar nur einen Anteil von 9 Prozent Vätern aus. Der Unterschied zum hier ermittelten Anteil von 16 Prozent Vätern unter den Beziehenden von ElterngeldPlus ergibt sich, weil viele Väter nur für vergleichsweise kurze Zeit die Leistung beziehen und während des erfassten Zeitraums einer Vierteljahresstatistik nicht im Bezug sind. Ein höherer Väteranteil wird auch in der Statistik sichtbar werden, wenn es möglich sein wird, die bisherige Beziehendenstatistik durch eine Statistik der beendeten Bezüge von Eltern mit Kindern in bestimmten Geburtskohorten zu ergänzen.*

53 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher haben nur ein Kind im Haushalt, machen vom ElterngeldPlus also in der Regel für das erste Kind Gebrauch. Dagegen ist der Anteil der Erstgeborenen unter den Kindern, die im Laufe eines Jahres in Deutschland geboren werden, eher etwas kleiner (2015: 49 Prozent; Statistisches Bundesamt). Noch kleiner ist der Anteil der Eltern mit einem Kind unter allen Eltern mit Kindern unter 3 Jahren im Haushalt (46 Prozent): Offenbar entscheiden sich Eltern, die derzeit für das zweite oder dritte Kind Elterngeld beziehen, also etwas häufiger allein für das Basiselterngeld, das ihnen in der Regel noch durch frühere Bezüge vertraut sein dürfte. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass die Nutzung des ElterngeldPlus in Zukunft zunehmen wird.

Über ein Viertel der ElterngeldPlus-Beziehenden ist nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet, lebt aber mit ihm zusammen (27 Prozent), weitere 3 Prozent leben nicht mit einem Partner zusammen. Damit liegt der Anteil der unverheirateten Eltern unter den ElterngeldPlus-Nutzenden leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt für die Eltern neugeborener Kinder, der nach der amtlichen Statistik für die Geburten des Jahres 2015 etwa 35 Prozent betrug (30 Prozent in Westdeutschland und 60 Prozent in Ostdeutschland, Statistisches Bundesamt). Im Vergleich zu allen Eltern in Deutschland, die Kinder unter 3 Jahren haben, ist der Anteil der Unverheirateten allerdings überdurchschnittlich, da viele Eltern noch nach der Geburt des ersten Kindes heiraten.

Deutlich unterdurchschnittlich sind dagegen Eltern mit Migrationshintergrund vertreten. Während von den in Deutschland lebenden Eltern mit Kindern unter 3 Jahren 31 Prozent einen Migrationshintergrund haben, finden sich unter den Beziehenden von ElterngeldPlus gerade einmal 14 Prozent Eltern mit Migrationshintergrund (Schaubild 7).

Schaubild 7

Soziodemografie: Beziehende von ElterngeldPlus sind eher höher gebildet als andere Eltern

	Eltern mit Kindern unter 3 Jahren im Haushalt	Beziehende von ElterngeldPlus
	%	%
Mütter	50	84
Väter	50	16
Alter		
Unter 30 Jahren	27	29
30 bis 39 Jahre	51	62
40 Jahre und älter	22	9
Familienstand		
Verheiratet, zusammenlebend	78	70
Nicht verheiratet, zusammenlebend	16	27
Es leben nicht mit einen Partner zusammen	6	3
*Kinder im Haushalt**)*		
Ein Kind	46	53
Zwei Kinder	43	34
Drei oder mehr Kinder	11	13
Schulbildung		
Einfache	32	10
Mittlere	40	36
Höhere	28	54
Haushaltseinkommen (netto, Monat)		
Unter 2.000 Euro	21	13
2.000 bis unter 3.000 Euro	32	36
3.000 Euro und mehr	47	51
Einwohnerzahl des Wohnorts		
Unter 10.000	32	31
10.000 bis unter 100.000	39	41
100.000 und mehr	29	28
Migrationshintergrund	31	14

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 3 Jahren bzw. Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse, AWA 2017, IfD-Umfrage 7257 (2017)
**) IfD-Umfragen 11070-11076, 2017

© IfD-Allensbach

Weitaus häufiger als vergleichbare Eltern verfügen Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus über höhere Bildungsabschlüsse. 54 Prozent haben die Fachhochschulreife erreicht oder das Abitur abgelegt bzw. dann weiter studiert. Unter den Eltern mit Kindern unter 3 Jahren insgesamt verfügen nur 36 Prozent über entsprechende Abschlusszeugnisse. Deshalb erzielen – trotz der mehrheitlichen Einkommensminderung durch die Unterbrechung oder Reduzierung der Berufstätigkeit während der Elternzeit – etwa ebenso viele ElterngeldPlus-Beziehende ein überdurchschnittliches Haushaltseinkommen ab 3.000 Euro wie in der Vergleichsgruppe aller Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Haushalt (48 ggü. 47 Prozent).

Die weitere Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei den Vätern, die ElterngeldPlus beziehen, noch einmal deutlich höhere Einkommen und Bildungsabschlüsse als bei den Müttern im Leistungsbezug. Fast zwei Drittel dieser Väter erzielen noch während des Bezugs von ElterngeldPlus (ohne Partnerschaftsbonus) ein Haushaltseinkommen von wenigstens 3.000 Euro (63 Prozent); von den Müttern verfügen nur 46 Prozent während des Bezugs über ein vergleichbares Haushaltseinkommen. 67 Prozent der Väter im Bezug haben höhere Abschlüsse erreicht, 55 Prozent haben ein Studium abgeschlossen. Noch häufiger haben die Partnerinnen der Väter im ElterngeldPlus-Bezug[8] ebenfalls das Abitur abgelegt oder studiert (79 Prozent). In Familien, in denen die Väter ElterngeldPlus beanspruchen, verfügen also meist beide Elternteile über eine höhere Schulbildung bzw. einen Studienabschluss, zumindest aber die Mütter.

Für Mütter, die ElterngeldPlus beziehen, prägen sich die Bildungseffekte nicht ganz so stark aus: Zwar verfügen 52 Prozent dieser Mütter über eine höhere Schulbildung, doch „nur“ 32 Prozent von ihnen haben auch ein Studium abgeschlossen. Von ihren Partnern haben 46 Prozent eine höhere Schulbildung, 35 Prozent können einen Studienabschluss vorweisen. Der Anteil von Paaren, in denen beide Partner über eine höhere Schulbildung verfügen bzw. akademische Abschlüsse erworben haben, ist also

[8] *Diese Partnerinnen der Väter im ElterngeldPlus-Bezug dürfen nicht mit dem Gesamtkreis aller Mütter im ElterngeldPlus-Bezug verwechselt werden: Zwar beziehen 42 Prozent der Partnerinnen ebenfalls ElterngeldPlus (einschließlich Partnerschaftsbonus); da aber viel weniger Väter als Mütter ElterngeldPlus beziehen, machen ihre Partnerinnen nur einen kleinen Teil aller Bezieherinnen aus.*

unter den Müttern, die ElterngeldPlus beziehen, nicht ganz so groß wie unter den Vätern im ElterngeldPlus-Bezug (36 gegenüber 59 Prozent, jeweils Eltern in Partnerschaften; Schaubild 8).

Schaubild 8

Vor allem Väter im ElterngeldPlus-Bezug unterscheiden sich vom Durchschnitt

	Mütter mit Kindern unter 3 Jahren im Haushalt	Mütter, die ElterngeldPlus beziehen	Väter mit Kindern unter 3 Jahren im Haushalt	Väter, die ElterngeldPlus beziehen
	%	%	%	%
Alter				
Unter 30 Jahren	34	33	24	11
30 bis 39 Jahre	52	61	50	67
40 Jahre und älter	14	6	29	22
Familienstand				
Verheiratet, zusammenlebend	73	70	83	75
Nicht verheiratet, zusammenlebend	14	27	17	24
es leben nicht mit einen Partner zusammen	13	3	x	1
Kinder im Haushalt)*				
Ein Kind	48	53	44	58
Zwei Kinder	43	34	42	31
Drei oder mehr Kinder	9	13	14	11
Schulbildung				
Einfache	29	10	35	10
Mittlere	34	38	29	23
Höhere	37	52	36	67
*Haushaltseinkommen (netto, Monat)**)*				
Unter 2.000 Euro	21	15	20	13
2.000 bis unter 3.000 Euro	30	39	34	24
3.000 Euro und mehr	49	46	46	63
Einwohnerzahl des Wohnorts				
Unter 10.000	32	32	32	24
10.000 bis unter 100.000	38	41	40	44
100.000 und mehr	30	27	28	32
Migrationshintergrund	31	15	32	13

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 1 Jahr bzw. Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse, AWA 2017, IfD-Umfrage 7257 (2017),
*) IfD-Umfragen 11070-11076, 2017
**) Bezieher: während des ElterngeldPlus (nicht Partnerschaftsbonus)

© IfD-Allensbach

10 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus machen (auch) vom Partnerschaftsbonus Gebrauch, 7 Prozent der Mütter und 30 Prozent der Väter:[9] Damit ist der Partnerschaftsbonus eine Leistung, die das ElterngeldPlus besonders für Väter attraktiv macht (Schaubild 9).

Deutlich häufiger als andere wählen höher Gebildete den Partnerschaftsbonus (15 gegenüber 5 Prozent). Dahinter steht die stärkere Verbreitung der partnerschaftlich-egalitären Aufgabenteilung bei Eltern mit höherer Bildung, die auch schon durch andere Studien beobachtet wurde. Hierbei gehen wirtschaftliche Opportunität – die Einkommen der Elternteile unterscheiden sich in dieser Gruppe nicht so sehr wie bei weniger Gebildeten (vgl. Tabelle 1) – und ausgeprägtere Befürwortung der partnerschaftlich-gleichen Arbeitsteilung Hand in Hand. Manche Indikatoren[10] deuten darauf hin, dass solche Muster sich weiter verbreiten dürften.

---

[9] *Die statistischen Daten für die Beziehenden von ElterngeldPlus im dritten Vierteljahr 2017 zeigen dagegen unter den Nutzern von ElterngeldPlus nur 5,6 Prozent mit Partnerschaftsbonus. Der Unterschied zum hier ermittelten Anteil von 10 Prozent ergibt sich wiederum, weil viele, die vom Partnerschaftsbonus Gebrauch machen, nur für vergleichsweise kurze Zeit Leistungen beziehen und während des Berichtszeitraums der Beziehendenstatistik nicht im Bezug sind. Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge drittes Vierteljahr 2017. Wiesbaden.*

[10] *So präferieren beispielsweise auch viele Eltern mit mittlerer oder einfacher Schulbildung eine weniger ungleiche Aufgabenteilung. Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2015): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Elternpaaren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Allensbach. S. 45, 51.*

Schaubild 9

Partnerschaftsbonus: Vor allem für Väter attraktiv

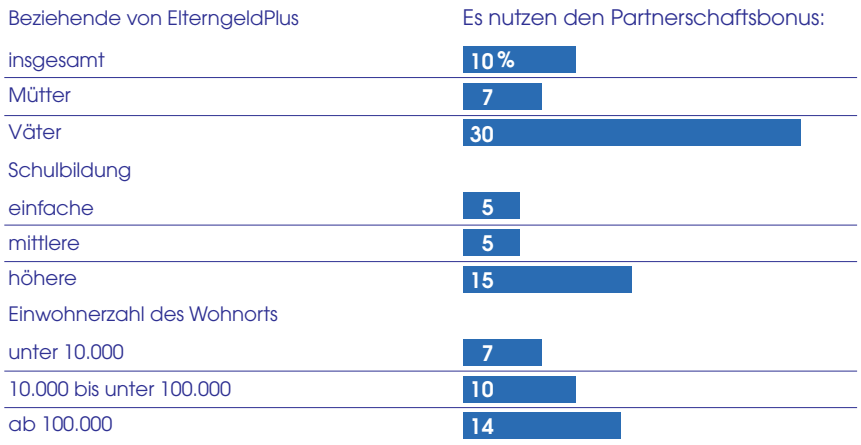

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Unterschiede in der Nutzung des Partnerschaftsbonus ergeben sich auch nach den Wohnorten der Eltern: Von den ElterngeldPlus-Beziehern in Großstädten machen etwa doppelt so viele vom Partnerschaftsbonus Gebrauch wie von den Beziehern in kleinen Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern (14 gegenüber 7 Prozent). Die Ursachen dafür finden sich am ehesten in der räumlichen Verteilung der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer des Partnerschaftsbonus. So haben beispielsweise in Großstädten fast doppelt so viele Eltern eine höhere Schulbildung wie in kleineren Ortschaften.[11] Für naheliegende Vermutungen, dass sich hier auch unterschiedliche Haltungen in Stadt und Land zur Berufstätigkeit von Müttern auswirken könnten, ergeben sich zumindest aus den Erklärungen der Eltern, weshalb der Partnerschaftsbonus genutzt bzw. nicht genutzt wird, keine signifikanten Belege.

[11] *Von den Eltern mit Kindern unter 6 Jahren haben insgesamt 35 Prozent eine höhere Schulbildung; davon in Ortschaften bis zu 10.000 Einwohnern 25 Prozent, in Städten mit 10.000 bis unter 100.000 Einwohnern 33 Prozent und in Großstädten ab 100.000 Einwohnern 48 Prozent; Allensbacher Archiv, AWA 2017.*

BEZUGSMUSTER: DIE MEISTEN KOMBINIEREN DIE TEILLEISTUNGEN

Zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer des ElterngeldPlus (einschließlich des Partnerschaftsbonus) geben an, auch das Basiselterngeld zu beanspruchen (67 Prozent). Mütter kombinieren beide Leistungen noch etwas häufiger als Väter (69 gegenüber 51 Prozent).

Zum Teil steht dahinter die Vorschrift, dass Leistungen des Mutterschutzes auf das Elterngeld angerechnet werden und so Monate des Elterngelds "verbraucht" werden. Dementsprechend geben praktisch alle Mütter, die auch Basiselterngeld beziehen, eine Nutzung des Basiselterngelds zumindest für die ersten beiden Lebensmonate des Kindes an, in denen auch die Mutterschutzleistung bezogen wird. Für 99 Prozent dieser Mütter, die zusammen mit dem ElterngeldPlus auch Basiselterngeld beziehen, beginnt der Elterngeldbezug mit dem Basiselterngeld. Bereits im dritten Lebensmonat des Kindes beziehen nur noch 44 Prozent das Basiselterngeld, im vierten Monat nur noch 34 Prozent, während die meisten dann ElterngeldPlus erhalten. Etwa die Hälfte der Mütter, die auch vom Basiselterngeld Gebrauch machen, nutzt die Leistung höchstens für 3 Monate und schließt dann eine längere Zeit ElterngeldPlus an. Etwa ein Fünftel aller Mütter im ElterngeldPlus-Bezug nimmt das Basiselterngeld aber auch für mehr als ein halbes Jahr in Anspruch und nutzt das ElterngeldPlus im Anschluss für einige Monate, offenbar um den Bezugszeitraum noch zu verlängern. Im Durchschnitt beziehen die Nutzerinnen das Basiselterngeld 5 Monate lang; für alle Bezieherinnen von ElterngeldPlus (Nicht-Nutzerinnen des Basiselterngelds eingeschlossen) errechnet sich eine durchschnittliche Bezugsdauer des Basiselterngelds von 4 Monaten (vgl. Schaubild 13).

Von den Vätern, die ElterngeldPlus (einschl. Partnerschaftsbonus) beziehen, nutzt etwa jeder Zweite auch das Basiselterngeld (51 Prozent). Diese Väter nutzen das Basiselterngeld im Durchschnitt für 3 Monate. Für alle Bezieher von ElterngeldPlus (Nicht-Nutzer des Basiselterngelds eingeschlossen) errechnet sich eine durchschnittliche Bezugsdauer des Basiselterngelds von 1 Monat (vgl. Schaubild 13). Auch Väter, die ElterngeldPlus mit dem Basiselterngeld kombinieren, beginnen den Bezug fast immer mit dem Basiselterngeld und wechseln dann zum ElterngeldPlus oder zum Partnerschaftsbonus (Schaubild 10).

Schaubild 10

Häufig Kombination von ElterngeldPlus und Basiselterngeld

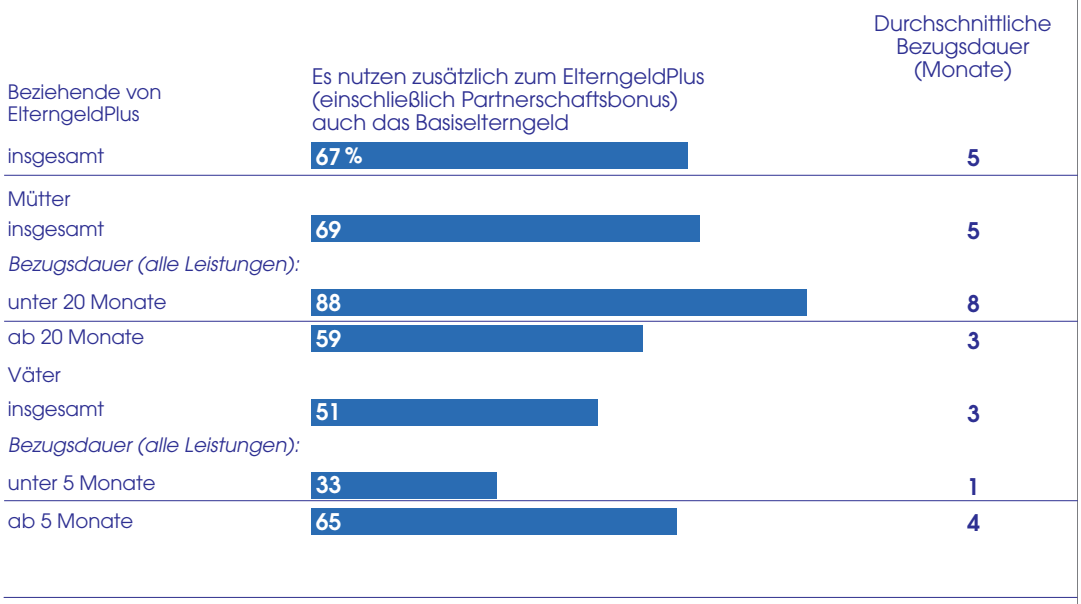

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Eine differenziertere Analyse der Kombinationsmöglichkeiten, die neben dem Basiselterngeld und dem ElterngeldPlus im engeren Sinne auch den Partnerschaftsbonus einzeln berücksichtigt, zeigt hinter diesem Befund eher unterschiedliche Muster bei Müttern und Vätern. Nur 29 Prozent der Mütter und 40 Prozent der Väter im ElterngeldPlus-Bezug machen ausschließlich vom ElterngeldPlus Gebrauch (s. Schaubild 11). Bei Müttern dominiert die Kombination von Basiselterngeld und ElterngeldPlus (63 Prozent); 4 Prozent von ihnen nutzen sowohl Basiselterngeld wie auch ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, 3 Prozent den Partnerschaftsbonus und das Basiselterngeld ohne Bezug von ElterngeldPlus.

Bei den nutzenden Vätern sind die Kombinationen dagegen breiter gestreut: 16 Prozent haben Basiselterngeld und Partnerschaftsbonus beantragt, jeweils 6 Prozent alle drei Teilleistungen des Elterngelds oder auch ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. Lediglich 2 Prozent der Väter machen ausschließlich vom Partnerschaftsbonus Gebrauch.

Der Partnerschaftsbonus ist also tatsächlich ein „Bonus“; in der großen Mehrzahl der Fälle kommt er für Mütter wie auch für Väter zu anderen Formen des Elterngelds hinzu, obwohl die Nutzungsvoraussetzung nur an den durchgehenden Elterngeldbezug eines Elternteils geknüpft ist.

Fast die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer des Partnerschaftsbonus beansprucht zusammen mit dem Bonus kein ElterngeldPlus, sondern ausschließlich Basiselterngeld: Obwohl der Bonus zusammen mit dem ElterngeldPlus eingeführt wurde, wird er doch auch unabhängig davon je nach Bedarf flexibel genutzt (Schaubild 11)[12].

Schaubild 11

Wie kombiniert wird: Unterschiedliche Muster bei Müttern und Vätern

Es nutzen –	Beziehende insgesamt	Mütter	Väter
	%	%	%
ausschließlich ElterngeldPlus	31	29	40
ausschließlich Partnerschafts-bonus	x	x	2
ElterngeldPlus und Basiseltern-geld	58	63	29
ElterngeldPlus und Partner-schaftsbonus	1	x	6
Basiselterngeld und Partner-schaftsbonus	5	3	16
Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus	4	4	6
Keine Angabe	1	1	1
	100	*100*	*100*

x = unter 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

[12] *Aufgrund von Rundungserfordernissen liegt hier die Summe der Anteilswerte zur Kombination von ElterngeldPlus (einschl. Partnerschaftsbonus) und Basiselterngeld bei Müttern um einen Prozentpunkt über dem in Schaubild 10 ausgewiesenen Wert.*

STARKE BETEILIGUNG DER VÄTER

Wie bereits dargestellt, finden sich unter den aktuellen Bezieherinnen und Beziehern von ElterngeldPlus 16 Prozent Väter. Das zeigt aber nur einen Teil der Väterbeteiligung beim ElterngeldPlus: Zusätzlich zu den Vätern, die selbst ElterngeldPlus beziehen, gibt es auch viele, die als Partner von ElterngeldPlus-Bezieherinnen lediglich das Basiselterngeld beanspruchen (so bei 26 Prozent der Bezieherinnen von ElterngeldPlus, die in Partnerschaften leben). Auch der umgekehrte Fall ist nicht ganz selten, dass etwa die Mutter 12 Monate Basiselterngeld bezieht und der Vater mit Hilfe des ElterngeldPlus dann ebenfalls einige Monate Elternzeit anschließt, etwa indem die oft als "Vätermonate" betrachteten zwei Partnerschaftsmonate des Basiselterngelds auf vier Monate "verdoppelt" werden. Bei 38 Prozent der ElterngeldPlus-beziehenden Väter machen die Partnerinnen ausschließlich vom Basiselterngeld Gebrauch.

Bei 48 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus (in Paarfamilien), nimmt auch der andere Elternteil Elterngeld in Anspruch, sei es Basiselterngeld, ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus (Schaubild 12).[13]

Generell haben Mütter, deren Partner ebenfalls vom Elterngeld Gebrauch machen, im Schnitt um fast 3 Monate kürzere Bezugszeiten als Mütter, deren Partner keine Elterngeldleistung nutzt. Soziodemografisch unterscheiden sich Mütter, deren Partner ebenfalls Elterngeld beziehen, von den übrigen Müttern vor allem dadurch, dass sie zu größerem Teil über höhere Bildungsabschlüsse verfügen. Dabei wirkt sich wiederum der schon beschriebene enge Zusammenhang von höherer Bildung und partnerschaftlich-egalitären Mustern der Aufgabenteilung aus.

---

[13] *Unter den Eltern, die ausschließlich Basiselterngeld beziehen, dürfte der entsprechende Vergleichswert ebenfalls zwischen 45 und 50 Prozent liegen. Darauf deutet die in Anm. 1 angeführte Sonderauswertung des Statistischen Bundesamt hin.*

Schaubild 12

Paare: Oft nutzt auch der andere Elternteil das Elterngeld

	Beziehende, die mit dem anderen Elternteil zusammenleben oder zusammen erziehen –		
	insgesamt	Mütter	Väter
	%	%	%
Auch der andere Elternteil bezieht Elterngeld	**48**	**40**	**92**
und zwar: (Mehrfachnennungen)			
ElterngeldPlus	**15**	**10**	**38**
Partnerschaftsbonus	**10**	**5**	**31**
Basiselterngeld	**41**	**32**	**86**
darunter:			
ausschließlich Basiselterngeld, nicht ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus	**28**	**26**	**38**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Die Väterbeteiligungsquote[14] zeigt für das ElterngeldPlus eine stärkere Beteiligung der Väter als für das Basiselterngeld. Für Familien, deren Kinder unmittelbar vor Einführung des ElterngeldPlus zur Welt kamen und die deshalb nur Basiselterngeld beziehen konnten, wurde zuletzt eine Väterbeteiligung von 35,7 Prozent gemessen. Für

[14] *Quelle: Statistisches Bundesamt. Die Väterbeteiligungsquote weist auf Basis der in einem bestimmten Zeitraum geborenen Kinder aus, bei wie vielen der Kinder der jeweils zugehörige Vater Elterngeld bezogen hat (Prozent). Da Mehrlinge sowohl in der Gesamtzahl der Kinder mehrfach berücksichtigt werden als auch in der Zahl der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, entspricht dieser Anteil der Kinder dem Anteil der Familien, in denen die Väter Elterngeld nutzten. Zur Messung werden in der Statistik abgeschlossene Bezüge betrachtet. Die mitgeteilten 35,7 Prozent betreffen Kinder, die im zweiten Quartal 2015, also vor Einführung des ElterngeldPlus, geboren wurden. Damit entsteht kein großer zeitlicher Abstand zur aktuellen Stichprobe, deren Zusammensetzung mit Hilfe der genannten Sonderauswertung (vgl. Anm. 1) an die Gesamtheit der Beziehenden von ElterngeldPlus angepasst wurde, deren Kinder im dritten Quartal 2015 zur Welt kamen.*

die Familien, in denen wenigstens ein Elternteil ElterngeldPlus beansprucht, errechnet sich eine Väterbeteiligung von 42 Prozent; (Anhangschaubild 1).[15] Da nur 2 Prozent der Väter, die ElterngeldPlus nutzen, ausschließlich vom Partnerschaftsbonus Gebrauch machen, dürfte sich diese höhere Väterbeteiligung beim ElterngeldPlus nur bei sehr wenigen ausschließlich dem Partnerschaftsbonus verdanken.

Überdurchschnittlich ist die Väterbeteiligung beim ElterngeldPlus aber nicht allein im Hinblick auf die Zahl der beteiligten Väter, sondern auch im Hinblick auf die Nutzungsdauer des Elterngelds. Die Gesamtlaufzeit beträgt bei Vätern, die selbst ElterngeldPlus beziehen, im Durchschnitt 8 Monate und damit deutlich länger als beim Bezug von ausschließlich Basiselterngeld. 40 Prozent der Väter im ElterngeldPlus-Bezug nutzen die Leistung für vier Monate bis zu einem halben Jahr, 45 Prozent sogar für noch länger. Gerade einmal 15 Prozent machen maximal ein Vierteljahr vom ElterngeldPlus Gebrauch: Damit hat die Väterbeteiligung beim ElterngeldPlus einen ganz anderen Charakter als beim Basiselterngeld, wo sie meist nur eine deutlich kürzere Phase umfasst (im Durchschnitt dort vor Einführung des ElterngeldPlus 4,1 Monate).[16] Anders sieht es allerdings aus, wenn Väter als Partner einer ElterngeldPlus-Nutzerin einzig vom Basiselterngeld Gebrauch machen. Diese Väter beanspruchen im Durchschnitt nur 2,2 Monate Basiselterngeld, also signifikant weniger als die Väter beim bisherigen Basiselterngeld. Eine Kombination von ElterngeldPlus der Mutter und Basiselterngeld des Vaters ist dementsprechend meist auf eine längere Bezugszeit der Mutter ausgerichtet (im Durchschnitt 19 Monate; davon durchschnittlich 2 Monate Basiselterngeld), die dann lediglich durch 1 oder 2 Monate Basiselterngeld des Vaters abgerundet wird.

Eine nähere Betrachtung der Bezugsmuster zeigt bei etwa der Hälfte der hier befragten Paarfamilien, in denen wenigstens ein Elternteil das ElterngeldPlus nutzt, Konstellationen, in denen lediglich die Mutter Elterngeldleistungen bezieht (hier jeweils bezogen

---

[15] *Zur Errechnung der Väterbeteiligungsquote wurden hier zu den Vätern, die in den überblickten Bezugszeiträumen selbst ElterngeldPlus und/oder Partnerschaftsbonus beziehen, auch jene Väter gezählt, die – nach Angabe ihrer hier befragten Partnerinnen – ausschließlich Basiselterngeld beziehen. Diese Summe wurde dann auf die Gesamtzahl der befragten Familien prozentuiert.*

[16] *Statistisches Bundesamt (2015): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge zweites Vierteljahr 2015. Wiesbaden.*

auf alle Teilleistungen). Je nachdem, wie groß dabei der Anteil der Basiselterngeldmonate ist, ergibt sich dann eine längere Bezugszeit der Mutter ab 20 Monaten (36 Prozent) oder eine weniger lange Bezugszeit unter 20 Monaten (13 Prozent). Ein gutes Drittel der Eltern berichtet über Konstellationen, in denen sich die Väter mit kürzeren Bezugszeiten von maximal 4 Monaten beteiligen, wobei wiederum die Bezugszeiten der Mütter teils 20 Monate oder länger sind (16 Prozent), teils unter 20 Monaten bleiben (20 Prozent). Lediglich 12 Prozent der Eltern haben eher egalitär geprägte Konstellationen, in denen beide Elternteile wenigstens 5 Monate Elterngeld beziehen. Überdurchschnittlich groß ist dieser Anteil wiederum bei Müttern und Vätern mit höherer Bildung. Eltern mit einfacher oder mittlerer Bildung tendieren dagegen fast doppelt so oft wie die höher Gebildeten zu langen Bezugszeiten der Mutter ohne Beteiligung des Vaters. Bei dieser Entscheidung wirkt sich auch die Kinderzahl aus: In Familien, in denen für das erste Kind Elterngeld bezogen wird, machen die Väter signifikant häufiger vom Elterngeld Gebrauch als in anderen Familien (Tabelle 2).

Tabelle 2

ElterngeldPlus: Bezugskonstellationen von Paaren

	Eltern in Paarverbindungen, wenigstens ein Elternteil bezieht ElterngeldPlus					
	insgesamt	Kinderzahl		Schulbildung d. befr. Elternteils		
		ein Kind	zwei oder mehr	einfache*)	mittlere	höhere
Bezugskonstellation:	%	%	%	%	%	%
Mutter ab 20 Monate, Vater nicht	36	31	44	50	49	26
Mutter ab 20 Monate, Vater bis 4 Monate	16	17	15	17	15	16
Mutter bis 19 Monate, Vater nicht	13	13	13	10	16	12
Mutter bis 19 Monate, Vater bis 4 Monate	20	23	15	9	14	25
Mutter ab 5 Monate, Vater ab 5 Monate	12	14	10	8	5	18
Andere Konstellationen, keine Angabe	3	2	3	6	1	3
	100	100	100	100	100	100

*) geringe Fallzahl: Indikatorwerte
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017

BEZUGSDAUER UND BEZUGSVERLAUF

Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus machen im Durchschnitt 18 Monate lang vom Elterngeld Gebrauch, darunter 15 Monate vom ElterngeldPlus (einschließlich des Partnerschaftsbonus) und 3 Monate vom Basiselterngeld. Durch den großen Anteil der Mütter an den Beziehenden des ElterngeldPlus drücken sich in diesen Werten vor allem die Bezugsmuster von Müttern aus: Diese beziehen das Elterngeld-Plus (einschließlich Partnerschaftsbonus) im Durchschnitt für etwa 16 Monate; hinzu kommen dann für etwa zwei Drittel durchschnittlich noch 3 oder 4 Monate Basiselterngeld, so dass sich für Mütter eine Bezugsdauer von durchschnittlich 20 Monaten ergibt (Schaubild 13).

Schaubild 13

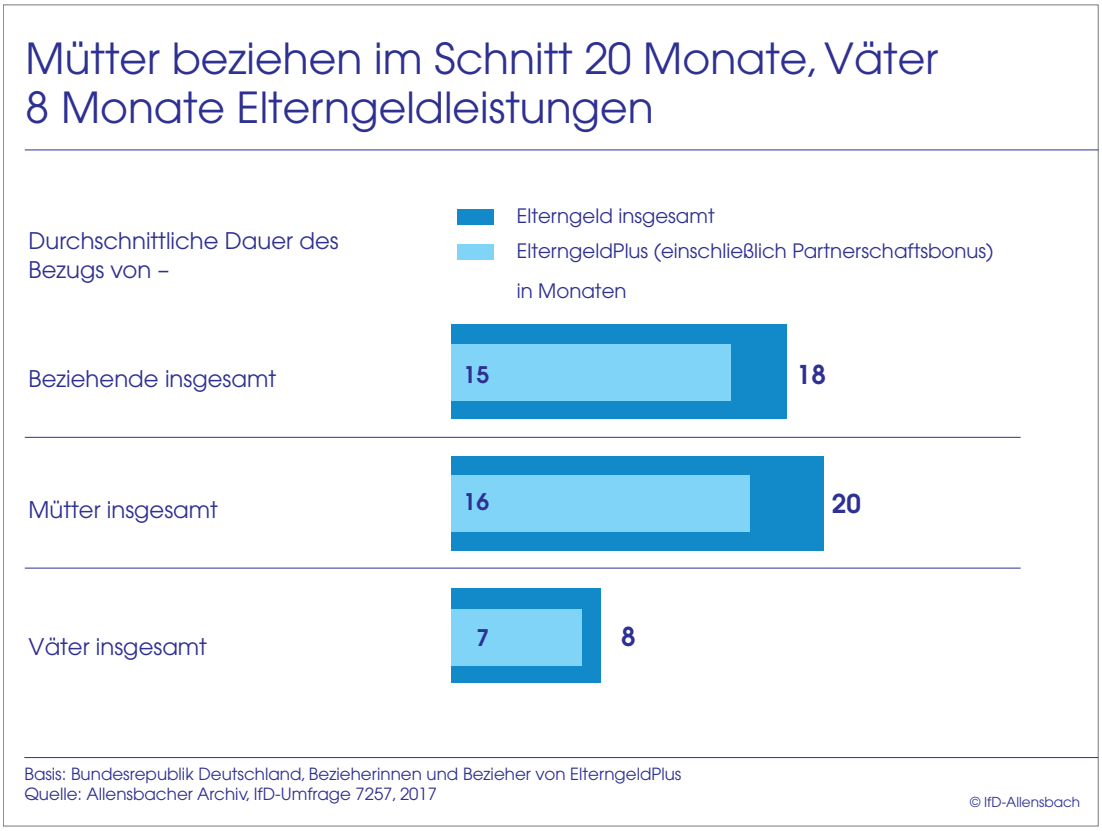

Wie schon dargestellt, machen Väter im ElterngeldPlus-Bezug durchschnittlich 7 Monate vom ElterngeldPlus Gebrauch; hinzu kommen für die Hälfte noch ein oder zwei

Monate Basiselterngeld; die durchschnittliche Leistungsbezugszeit beträgt bei ihnen damit 8 Monate. Dieser Durchschnittswert wird aber durch eine eher kleine Gruppe mit langen Bezugszeiten nach oben gezogen. 55 Prozent der Väter im ElterngeldPlus-Bezug machen höchstens 6 Monate von Elterngeldleistungen Gebrauch.

Mütter mit einfachen und mittleren Schulabschlüssen tendieren hierbei zu längeren ElterngeldPlus-Zeiten mit eher kurzer Nutzung des Basiselterngelds. Mütter mit höherer Schulbildung nutzen dagegen – bei insgesamt kürzeren Bezugszeiten – das Basiselterngeld vergleichsweise lange. Dieser Effekt hängt vor allem mit der Berufstätigkeit zusammen: Während Mütter mit einfachen und mittleren Schulabschlüssen meist während der gesamten Bezugsdauer nicht berufstätig sind, setzt ein größerer Teil der Mütter mit höheren Schulabschlüssen schon während des Bezugs mit einer Berufstätigkeit (wieder) ein (vgl. Tabelle 6). Basiselterngeld beziehen diese Mütter dann in der Regel in den Monaten, in denen sie noch nicht berufstätig sind.

Insgesamt haben Mütter wie Väter mit höheren Schulabschlüssen jeweils etwas kürzere Elterngeldzeiten als solche mit mittleren oder einfachen Abschlüssen (Schaubild 14).

Schaubild 14

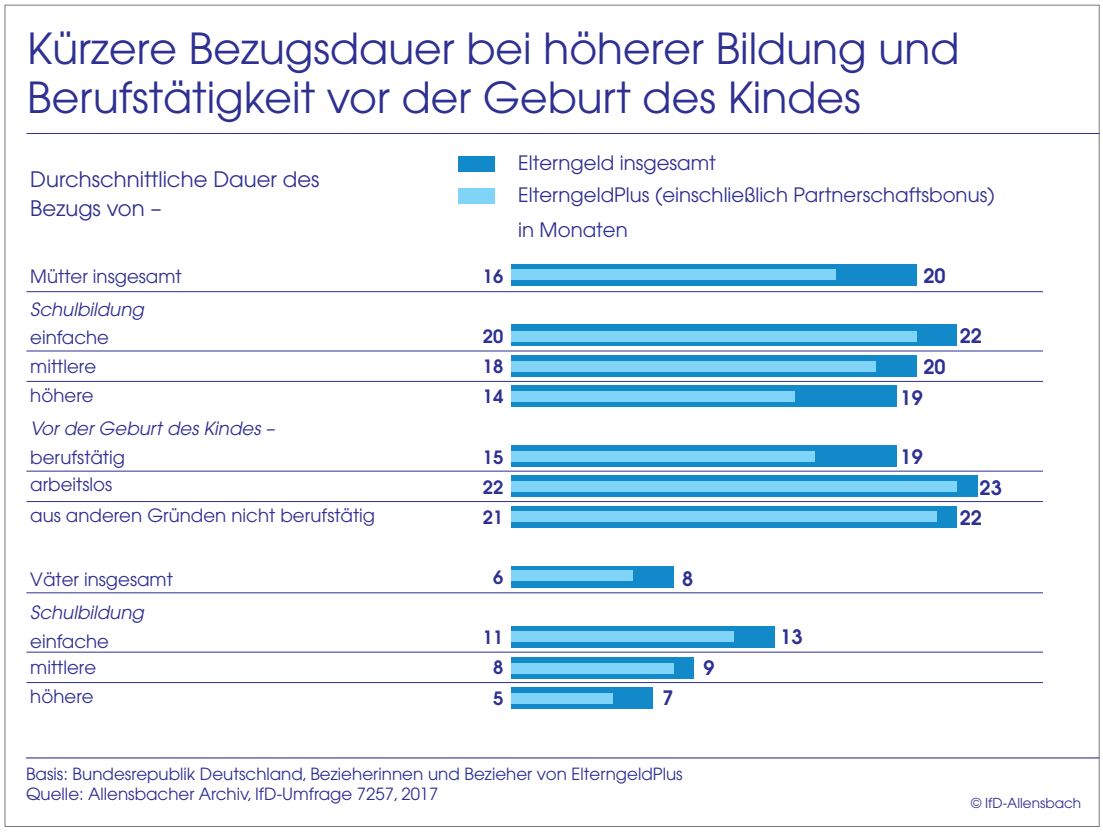

Die kürzeren Bezugszeiten der Eltern mit höherer Bildung bedeuten jedoch nicht, dass diese Eltern den Anspruch auf Elterngeld nicht voll ausschöpfen würden. Vielmehr ergeben sich die kürzeren Bezugszeiten hier vor allem wegen der überdurchschnittlichen Beteiligung beider Elternteile. Die Bezugsmonate werden dann zu weniger ungleichen Anteilen auf beide verteilt als bei anderen Müttern und Vätern. Dagegen fallen die vergleichsweise langen Bezugszeiten der Väter mit mittlerer und einfacher Schulbildung in diesen Teilgruppen weniger ins Gewicht, da Väter mit solchen Schulabschlüssen zu deutlich geringerem Anteil ElterngeldPlus nutzen (vgl. Schaubild 8). Dass auch Eltern mit höheren Schulabschlüssen trotz kürzerer Bezugszeiten für die einzelnen Elternteile in der Regel den maximalen Umfang der Elterngeldmonate je Familie ausschöpfen, wird erkennbar, wenn man die summierten Bezugsmonate beider Partner für ElterngeldPlus und Basiselterngeld auf Monate des Basiselterngelds zurückrechnet (Tabelle 3).

Tabelle 3

Ausschöpfung des Anspruchs auf Elterngeld

	Beziehende von Elterngeldplus			
	insgesamt	Schulbildung		
		einfache*)	mittlere	höhere
Beanspruchte Elterngeldmonate in den Familien der nutzenden Mütter bzw. Väter, zurückgerechnet auf das Basiselterngeld (Monate im Durchschnitt)				
Mütter	12	12	12	13
Väter	13	13	13	14

*) geringe Fallzahl: Indikatorwerte
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017

Bedeutsam ist zudem, dass Mütter, die unmittelbar vor der Geburt berufstätig waren, das Elterngeld im Durchschnitt weniger lang beanspruchen als Mütter, die zu diesem Zeitpunkt arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht berufstätig waren, meist wegen der Betreuung älterer Kinder (Anhangtabelle 1). Dahinter steht die größere Berufsaffinität jener Mütter, die vor der Geburt berufstätig waren: Von ihnen möchten rund 90 Prozent spätestens nach der Bezugszeit wieder berufstätig sein. Von den zuvor

arbeitslosen oder nicht berufstätigen Müttern erwarten dagegen nur rund 50 Prozent, unmittelbar nach dem Elterngeldbezug wieder in einem Beruf zu arbeiten. Diese Mütter tendieren zu langen eigenen Bezugszeiten ohne begleitende Berufstätigkeit. Die Beteiligung der Väter ist in diesen Teilgruppen weit unterdurchschnittlich.

Bei den Nutzern des ElterngeldPlus variiert die Gesamtbezugsdauer von Elterngeld ungleich stärker als bei den Nutzern des Basiselterngelds. Das zeigt etwa der Vergleich, wie viele der Bezieherinnen und Bezieher sich für die häufigste bzw. die zweithäufigste Bezugsdauer entscheiden. So ist die häufigste Bezugsdauer beim Basiselterngeld für Mütter 12 Monate und für Väter 2 Monate: Von den Müttern, die derzeit ausschließlich Basiselterngeld nutzen, beanspruchen 88 Prozent die Leistung für 12 Monate. Von den entsprechenden Vätern machen 82 Prozent für 2 Monate vom Basiselterngeld Gebrauch. Bereits auf die jeweils zweithäufigste Dauer entfallen nur noch 3 Prozent der Elterngeldzeiten von Müttern und 4 Prozent der Elterngeldzeiten von Vätern.[17] Damit bilden sich beim Basiselterngeld zwei eng verwandte „Standard-Modelle“ des Bezugs heraus, die hier vom größten Teil der Eltern praktiziert werden: Entweder die Mutter bezieht das Basiselterngeld für 12 Monate und der Vater macht keinen Gebrauch vom Elterngeld oder die Mutter bezieht das Basiselterngeld für 12 Monate und der Vater beansprucht zusätzlich die beiden Partnermonate des Basiselterngelds. Hierbei variiert die Bezugsdauer bei den Vätern etwas stärker als bei den Müttern. Die durchschnittliche absolute Abweichung von den durchschnittlichen Bezugszeiten beträgt für Väter 1,4 und für Mütter nur 0,7 Monate.

Anders beim ElterngeldPlus: Am häufigsten entscheiden Mütter und Väter sich hier für eine Bezugsdauer von 24 bzw. 4 Monaten (einschließlich Bonus- und Basiselterngeldmonate). Allerdings entfallen lediglich die Bezugszeiten von 19 Prozent der Mütter und von 26 Prozent der Väter auf diese häufigsten Kategorien. Die durchschnittliche absolute Abweichung von den in Schaubild 13 dargestellten durchschnittlichen Bezugszeiten beträgt für Väter 4,6 und für Mütter 3,1 Monate.

---

[17] *Eigene Berechnungen auf Basis der Sonderauswertung der Elterngeldstatistik für Eltern, deren Kinder im dritten Vierteljahr 2015 geboren sind (vorab auf vorläufiger Basis).*

Die Bezugsdauer variiert hier also ungleich stärker als beim Basiselterngeld; auch für die Aufteilung der Monate zwischen Müttern und Vätern gibt es eine größere Spannbreite von Möglichkeiten. Damit passt sich der Bezug den individuellen Planungen und Bedürfnissen weitaus differenzierter an (Schaubild 15).

Schaubild 15

ElterngeldPlus: Weniger feste Muster der Bezugsdauer als beim Basiselterngeld, stärkere Anpassung an Idealvorstellungen und Bedürfnisse

Beziehende von Basiselterngeld, die nicht vom ElterngeldPlus Gebrauch machen*)		
Mütter, häufigste Bezugsdauer:	12 Monate	88 Prozent
Mütter, zweithäufigste Bezugsdauer:	11 Monate	3 Prozent
Durchschnittliche abs. Abweichung vom Mittelwert:	0,7 Monate	
Väter, häufigste Bezugsdauer:	2 Monate	82 Prozent
Väter, zweithäufigste Bezugsdauer:	12 Monate	4 Prozent
Durchschnittliche abs. Abweichung vom Mittelwert:	1,4 Monate	
***Beziehende von ElterngeldPlus**)*		
Mütter, häufigste Bezugsdauer:	24 Monate	19 Prozent
Mütter, zweithäufigste Bezugsdauer:	22 Monate	16 Prozent
Durchschnittliche abs. Abweichung vom Mittelwert:	3,1 Monate	
Väter, häufigste Bezugsdauer:	4 Monate	26 Prozent
Väter, zweithäufigste Bezugsdauer:	6 Monate	11 Prozent
Durchschnittliche abs. Abweichung vom Mittelwert:	4,6 Monate	

*) Vorab-Auswertung der Elterngeldstatistik
**) Bezugszeit Elterngeldleistungen insgesamt

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Statistisches Bundesamt: Vorab-Auswertung der abgeschlossenen Elterngeldbezüge für Eltern, deren Kinder im 3. Quartal 2015 geboren wurden; Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Die lange durchschnittliche Bezugsdauer des ElterngeldPlus von 20 Monaten bei Müttern (einschließlich Partnerschaftsbonusmonate) bewirkt, dass praktisch alle Nutzerinnen von ElterngeldPlus zumindest in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes im Elterngeldbezug sind.[18] Erst zwischen dem 15. und dem 20. Monat verringert sich der Anteil der Beziehenden leicht, weil erste Mütter ihren Bezug beenden.

[18] *Dass für den ersten und zweiten Lebensmonat "nur" etwa 90 Prozent der Mütter über einen Elterngeldbezug berichten, im Anschluss aber deutlich über 95 Prozent dürfte sich dadurch erklären, dass viele Mütter Mutterschaftsgeld erhalten, das hier*

Eine deutliches „Auslaufen“ der Bezüge von Müttern ergibt sich erst nach dem 20. Monat. Im 20. Monat ist noch etwa die Hälfte der Nutzerinnen von ElterngeldPlus im Elterngeldbezug, im 21. Monat sind es nur noch 40 Prozent. Der Anteil sinkt weiter bis auf 19 Prozent im 24. Monat.[19]

Dagegen verteilen sich bei Vätern, die ElterngeldPlus nutzen, die insgesamt kürzeren Bezugszeiten breiter über die Lebensmonate des Kindes als das bei Müttern der Fall ist. Nur etwa ein Drittel dieser Väter beginnt den Bezug von Elterngeldleistungen schon gleich im ersten Monat nach der Geburt (36 Prozent). Schon etwas seltener nutzen Väter das Elterngeld dann im zweiten und dritten Monat; in diesen Monaten ist nur ein gutes Viertel der Väter im Bezug. Während der ersten anderthalb Lebensjahre des Kindes sind in jedem Monat nicht weniger als 26 Prozent (zweiter Monat) und nicht mehr als 62 Prozent der Väter (13. Monat) im Elterngeldbezug. Während Mütter, die ElterngeldPlus beziehen, ihren Elterngeldbezug fast ausnahmslos gleich nach der Geburt des Kindes beginnen, hat im vierten Lebensmonat gerade die Hälfte der (auch) ElterngeldPlus beziehenden Väter den Bezug begonnen, im sechsten Monat haben etwa zwei Drittel den Bezug begonnen, im neunten Monat etwa drei Viertel.

Hierbei neigen Väter stärker als Mütter dazu, ihre Bezugszeiten aufzuteilen. Zum Teil wird schon in einer eher frühen Phase ohne Berufstätigkeit ein oder zwei Monate lang Basiselterngeld beansprucht, um dann, nach einer Bezugslücke von einigen Monaten, noch einige Monate ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus mit begleitender Berufstätigkeit anzuschließen. Insgesamt haben 6 Prozent der Mütter und 38 Prozent der Väter, die ElterngeldPlus beziehen, wenigstens eine Lücke im Bezugsverlauf.

Am häufigsten sind Väter, die ElterngeldPlus beziehen, zwischen dem 13. und dem 18. Lebensmonat des Kindes im Elterngeldbezug. Wie bereits dargestellt, macht bei über 90 Prozent der nutzenden Väter auch die Partnerin vom Elterngeld Gebrauch (vgl.

überwiegend – wegen der Anrechnung auf das Elterngeld – als Elterngeld bewertet wird, von einigen Müttern aber auch nicht.

[19] *Da nach der Elterngeldstatistik nur Minderheiten von weniger als einem Prozent der Mütter eine Gesamtbezugszeit von mehr als 24 Monaten planen, wurden diese Sonderfälle im Rahmen der Umfrage nicht ermittelt.*

Schaubild 12). Wenn die Mütter ebenfalls ElterngeldPlus beziehen, überschneiden sich die Bezugszeiten von Müttern und Vätern um wenigstens einen Monat. Ein striktes „Nacheinander“ gibt es hier nur selten, eher beziehen beide Partner gleichzeitig Elterngeld.

Etwas anders sieht es aus, wenn die Partnerinnen der Väter im ElterngeldPlus-Bezug ausschließlich Basiselterngeld beanspruchen: Von diesen Vätern erklären über 50 Prozent, dass ihre Bezugszeit um wenigstens einen Monat über die Bezugszeit der Partnerin hinausreicht. 25 Prozent dieser Väter geben an, dass ihre Bezugszeit frühestens im ersten Monat nach dem Ende der Bezugszeit der Partnerin begonnen wurde. Für solche Konstellationen deutet sich also tatsächlich zu höherem Grade ein „Nacheinander“ der Bezüge an: erst bezieht die Mutter, dann schließt sich der Vater an, oft aber auch mit überlappenden Bezugsphasen (Schaubild 16).

Schaubild 16

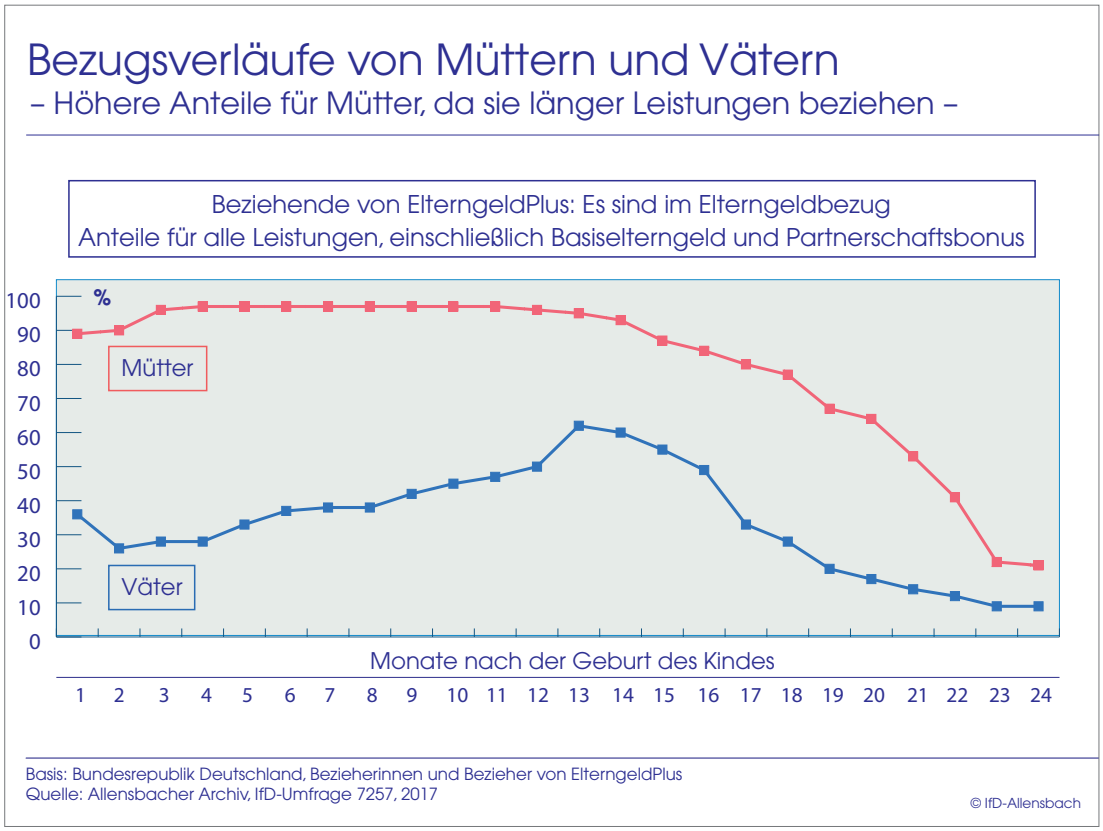

In der zeitlichen Verteilung der Bezüge von ElterngeldPlus beziehenden Vätern gibt es einen deutlichen Gipfel im 13. Monat. Er entsteht auch durch jene, die an 12 Monate Basiselterngeld ihrer Partnerin eigene ElterngeldPlus-Monate anhängen oder den eigenen Bezug von ElterngeldPlus durch den Partnerschaftsbonus fortsetzen.

Eine Differenzierung für den Bezug der einzelnen Teilleistungen zeigt, dass Mütter den Elterngeldbezug meist mit dem Basiselterngeld beginnen. In den ersten beiden Lebensmonaten nutzen über 65 Prozent von ihnen das Basiselterngeld und nur etwa 25 Prozent ElterngeldPlus. Bereits im dritten Lebensmonat sind die Nutzergruppen beider Teilleistungen etwa gleich groß. Die Nutzung von Basiselterngeld nimmt in den Folgemonaten weiter ab, und die Nutzung von ElterngeldPlus nimmt bis etwa zum 13. Lebensmonat deutlich zu. Eine Verringerung des Bezugs von ElterngeldPlus vollzieht sich dann wieder zwischen dem 20. und dem 22. Monat.

Die Nutzung des Partnerschaftsbonus findet noch am häufigsten zwischen dem 13. und dem 17. Lebensmonat des Kindes statt, bei einigen im Anschluss an das Basiselterngeld. Allerdings sind die Bezieheranteile der Mütter vergleichsweise klein. Obwohl insgesamt 10 Prozent der Mütter, die ElterngeldPlus nutzen, den Partnerschaftsbonus beanspruchen, machen doch in keinem Monat mehr als 5 Prozent der Mütter von diesem Gebrauch (Schaubild 17).

Schaubild 17

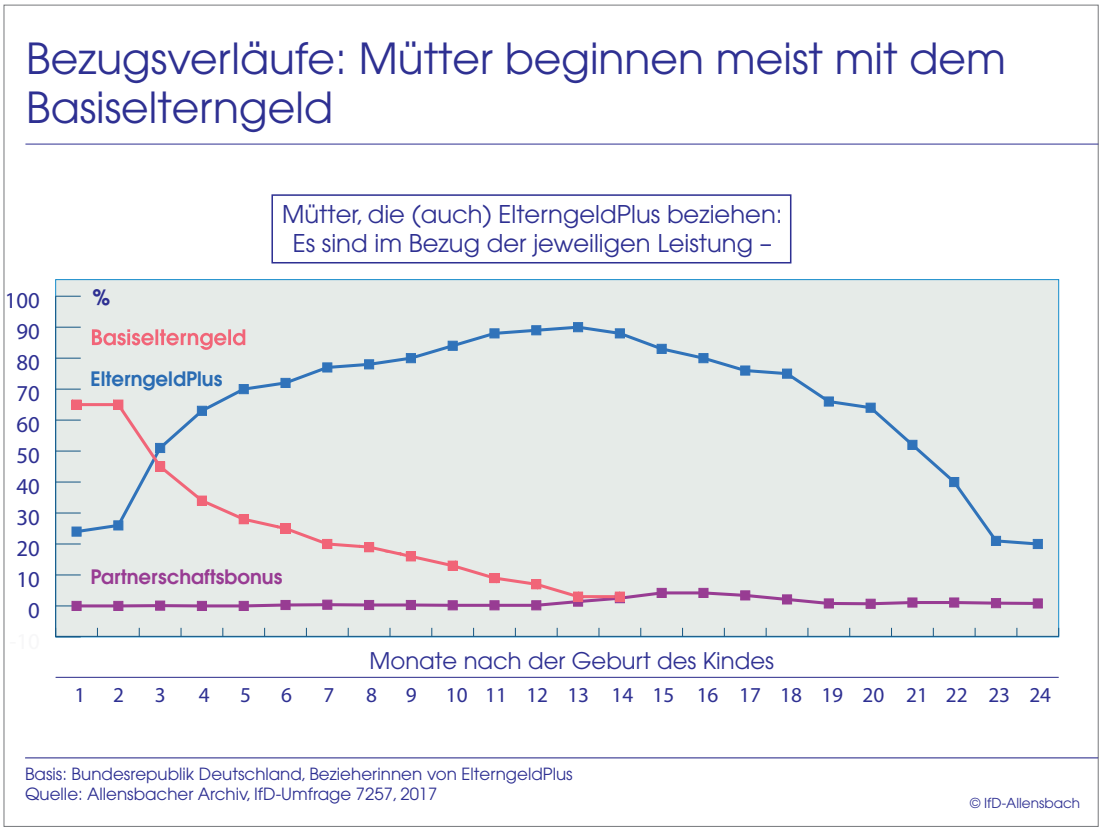

Väter, die (auch) ElterngeldPlus beziehen, nutzen im ersten Monat nach der Geburt zwar etwas häufiger das Basiselterngeld als ElterngeldPlus; in allen anderen Monaten gibt es jedoch mehr Bezieher von ElterngeldPlus als von Basiselterngeld.

Vergleichsweise häufig beziehen Väter das Basiselterngeld erst zwischen dem siebten und dem zwölften Lebensmonat des Kindes. Jene Väter, die Bezugsmonate an 12 Monate Basiselterngeld der Partnerin „anhängen“, tun das hier meist unter Nutzung des ElterngeldPlus, mit dem die oft als „Vatermonate“ betrachteten Partnermonate „verdoppelt“ werden. Bei anderen schließt sich nach dem 12. Monat der Partnerschaftsbonus an, der ab dem 13. Monat ebenfalls deutlich häufiger genutzt wird als zuvor. Nach dem 18. Lebensmonat des Kindes sind dann deutlich weniger Väter im Bezug als in den ersten anderthalb Jahren. Diese „späten“ Nutzer haben überdurchschnittlich häufig Partnerinnen, die ebenfalls ElterngeldPlus beanspruchen (Schaubild 18).

Schaubild 18

Bezugsverläufe: Väter beziehen das ElterngeldPlus oft erst einige Monate nach der Geburt

Väter, die (auch) ElterngeldPlus beziehen:
Es sind im Bezug der jeweiligen Leistung –

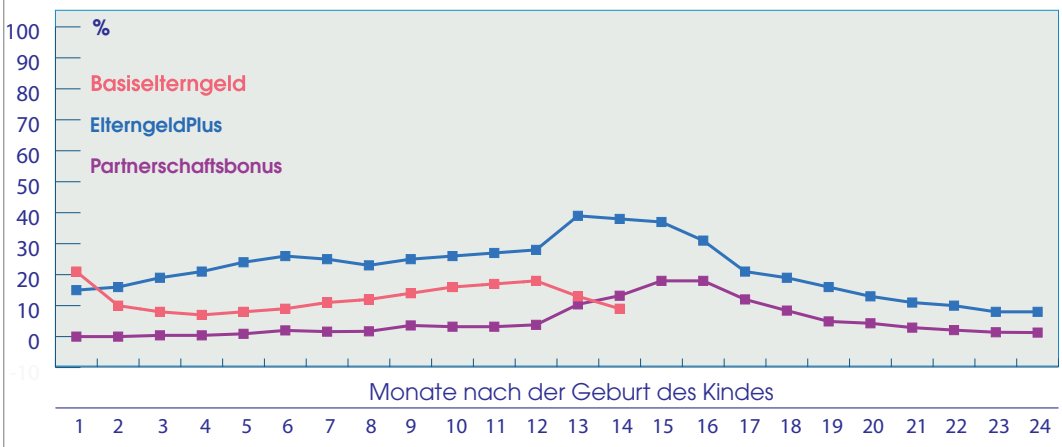

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

HÖHE DES ELTERNGELDPLUS UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BEZIEHENDEN

Nach einer verbreiteten Kurzformel wird das ElterngeldPlus „halb so hoch und doppelt so lange“ wie das Basiselterngeld gezahlt. Aber bereits die im Internet verbreiteten Rechenbeispiele zeigen Monatsbeträge des ElterngeldPlus, die oft über den halben Beiträgen des entsprechenden Basiselterngelds liegen. Für Eltern, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit berufstätig sind, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld. Trotzdem wird es doppelt so lange ausgezahlt. Dadurch können Eltern, die ElterngeldPlus und Teilzeitarbeit kombinieren, insgesamt sogar mehr Elterngeld erhalten.

Vergleichsweise hoch sind auch die Angaben zur Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrags von ElterngeldPlus, die in der Befragung der Nutzerinnen und Nutzer gemacht wurden. Im Durchschnitt errechnet sich daraus eine monatliche Höhe des ElterngeldPlus von 437 Euro monatlich (ohne Partnerschaftsbonus). Dieser Betrag liegt deutlich über der Hälfte des Betrags von 689 Euro, den die Bezieher von Elterngeld im dritten Vierteljahr 2017 im Monatsdurchschnitt ausgezahlt bekamen.[20] Dabei dürfte sich vor allem die soziale Zusammensetzung der Bezieherschaft von ElterngeldPlus auswirken, insbesondere der vergleichsweise große Anteil von Eltern mit höherer Bildung sowie auch höheren Einkommen, mit der Folge, dass größere Einkommensausfälle ersetzt werden. Dementsprechend wird auch der Mindestbetrag der Leistung beim Bezug des ElterngeldPlus signifikant seltener ausgezahlt als beim Bezug von Elterngeldleistungen insgesamt (vgl. S.42).

---

[20] *Der Betrag liegt ebenfalls noch oberhalb der Hälfte von durchschnittlich 787 Euro monatlich (=393,50 Euro), die sich als Auszahlungsbetrag des Basiselterngelds errechnen, wenn man die Bezieher von ElterngeldPlus mit dem in der Umfrage ermittelten Durchschnittsbetrag von 437 Euro monatlich in Abschlag bringt. Zwischen den statistischen Angaben zur Höhe des Elterngelds von Beziehern des ElterngeldPlus und den Angaben, die bei der Umfrage gemessen wurden, ergeben sich hier allerdings vergleichsweise große Differenzen. Sie resultieren daraus, dass die statistischen Angaben nur die Zahlungen an aktuelle und zukünftige Bezieher des ElterngeldPlus im Bezugszeitraum ausweisen, unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum ElterngeldPlus, Basiselterngeld oder Partnerschaftsbonus ausgezahlt wurde. Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge drittes Vierteljahr 2017. Wiesbaden. Tabellen 3_1, 7 und 9.*

Väter machen hier ganz ähnliche Angaben zur Höhe des ElterngeldPlus wie Mütter; es ergeben sich Durchschnittswerte von 463 Euro im Monat für Väter und von 435 Euro im Monat für Mütter.[21] Das steht im deutlichen Gegensatz zur Höhe der Auszahlbeträge insgesamt, in der sich vor allem die Verhältnisse beim Basiselterngeld spiegeln. Dort erzielen Väter ein weit höheres Elterngeld als Mütter (Schaubild 19).

Schaubild 19

Durchschnittliche Höhe des ElterngeldPlus: Nur wenige beziehen den Mindestbetrag

Durchschnittliche Höhe des monatlichen Elterngelds (Auszahlbetrag)	Beziehende – von ElterngeldPlus	Beziehende – von Elterngeld insgesamt
insgesamt	**433 Euro**	**689 Euro**
Mütter	**433 Euro**	**580 Euro**
Väter	**432 Euro**	**1.180 Euro**
Es beziehen weniger als 160 Euro ElterngeldPlus bzw. den Mindesbetrag	**18 %**	**23 %**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld
Quellen: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017, Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, Leistungsbezüge im dritten Quartal 2017

© IfD-Allensbach

Die durchschnittliche Höhe des Elterngelds von Müttern und Vätern unterscheidet sich beim ElterngeldPlus weitaus weniger als beim Basiselterngeld, weil Väter, die ElterngeldPlus beziehen, mit großer Mehrheit während des Bezugs berufstätig sind (vgl. Schaubild 24). Das führt zu kleineren Elterngeldansprüchen, als sie die mehrheitlich nichtberufstätigen Väter beim Basiselterngeld erreichen. Von den Müttern ist nur ein deutlich kleinerer Teil während des ElterngeldPlus-Bezugs berufstätig, so dass sie

[21] *Diese Verhältnisse werden durch die Statistik tendenziell bestätigt; vgl. ebd. Tabelle 7.*

trotz kleinerer Erwerbseinkommen oft ähnliche Leistungsansprüche haben wie die Väter im Bezug.

Da aber zumindest vor dem Bezug der Leistung nur wenige Mütter nicht berufstätig waren und auch nur wenige sehr kleine Einkommen erzielten, erhalten nur vergleichsweise wenige von ihnen den Mindestbetrag des ElterngeldPlus. 18 Prozent der Mütter wie auch der Väter erhalten weniger als 160 Euro im Monat. Dieser Anteil liegt signifikant unter dem aktuellen Gesamtanteil der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld, die den Mindestbetrag erhalten (23 Prozent). Allerdings gilt dieser Befund nur für das Insgesamt aller Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus: Der Anteil der Väter mit Mindestbetrag (18 Prozent) liegt beim ElterngeldPlus – ebenfalls aufgrund der häufigen Berufstätigkeit während des Bezugs und der deshalb kleineren Ersatzbeträge – signifikant über dem entsprechenden Wert für alle Väter, die derzeit Elterngeld beziehen (10 Prozent).

Die meisten Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeldplus verfügen während des Bezugs über Haushaltseinkommen von wenigstens 2.000 Euro (einschließlich aller Nebeneinkünfte und staatlicher Leistungen). Nur 14 Prozent der Mütter und Väter, die aktuell im ElterngeldPlus-Bezug sind (einschließlich Partnerschaftsbonus) und konkrete Angaben machen, berichten über ein aktuelles Haushaltseinkommen von weniger als 2.000 Euro monatlich. Bei 37 Prozent liegt das Haushaltseinkommen während des Bezugs zwischen 2.000 und unter 3.000 Euro. 49 Prozent erzielen ein Haushaltseinkommen von wenigstens 3.000 Euro. Im Durchschnitt errechnet sich ein aktuelles Haushaltseinkommen der Beziehenden von 3.120 Euro im Monat.

Während des Bezugs von Basiselterngeld durch jene Eltern, die auch ElterngeldPlus beanspruchen, ist das Einkommen durchschnittlich um rund 200 Euro höher als während des Bezugs von ElterngeldPlus. Dieser Effekt ergibt sich nicht allein wegen der höheren Lohnersatzrate beim Basiselterngeld, sondern wiederum auch deshalb, weil Eltern, die auch Basiselterngeld beanspruchen, tendenziell vor Geburt des Kindes eher höhere Arbeitseinkommen erzielten als jene, die ausschließlich vom ElterngeldPlus Gebrauch machen.

Überraschenderweise berichten Paare, bei denen beide Elternteile gleichzeitig im Bezug sind (ohne Bezug von Partnerschaftsbonus), im Durchschnitt über ähnlich hohe Einkommen wie Paare, bei denen nur ein Elternteil Elterngeld bezieht: Möglicherweise folgen die Bezugsmuster hier dem Kalkül, das Haushaltseinkommen nicht unter eine bestimmte Grenze sinken zu lassen. Daran dürfte sich häufig entscheiden, ob allein die Mütter oder auch die Väter Elterngeld bzw. Elternzeit beanspruchen.

Die vergleichsweise höchsten Einkommen haben jene Paare, bei denen beide Elternteile gerade als Beziehende des Partnerschaftsbonus in Teilzeit berufstätig sind (rund 4.000 Euro brutto). Alleinerziehende müssen mit ungleich kleineren Summen auskommen als die Eltern in Partnerschaften. Deren monatliches Haushaltseinkommen liegt bei rund 1.400 Euro (Schaubild 20).

Schaubild 20

Haushaltseinkommen: Höhere Einkommen beim Bezug von Partnerschaftsbonus

Beziehende von ElterngeldPlus –	Höhe des durchschnittlichen aktuellen Haushaltseinkommens (Euro im Monat, netto)	Eigenes Einkommen vor Geburt des Kindes ab 2.000 Euro (netto, Monat) %
insgesamt	3.120	26
während des Bezugs von –		
Basis-Elterngeld	3.260	42
ElterngeldPlus	3.070	24
Paare insgesamt	3.190	27
ein Elternteil im Bezug	3.130	26
beide Elternteile gleichzeitig im Bezug:		
ohne Partnerschaftsbonus	3.200	24
mit Partnerschaftsbonus	3.980	55
Alleinerziehende	1.420	12

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Erkennbaren Einfluss auf die Höhe des Haushaltseinkommens nimmt die Schulbildung der Elternteile; aber auch die Wohnregion wirkt sich aus: ElterngeldPlus-

Beziehende in größeren Städten erzielen im Durchschnitt eher höhere Haushaltseinkommen als andere.

Aus den Angaben zum eigenen Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes, für das jetzt ElterngeldPlus bezogen wird (durchschnittlich rund 1.700 Euro monatlich), und aus den Angaben zum Nettoeinkommen der Partner, die nicht im Elterngeldbezug sind (durchschnittlich 2.400 Euro monatlich), lässt sich für Elternpaare auf ein monatliches Haushaltseinkommen von durchschnittlich rund 4.100 Euro vor der Geburt des Kindes zurückschließen. Im Schnitt ergibt sich also durch die Verringerung der Berufstätigkeit zur Kinderbetreuung in den Paarfamilien eine Einkommensverringerung um durchschnittlich etwa 1.340 Euro, die durch das ElterngeldPlus wenigstens auf etwa 900 Euro im Monat verringert wird.

Diese Opportunitätskosten werden von vielen Eltern als Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage registriert. Im Nachhinein bewerten 84 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus ihre wirtschaftliche Lage vor der Geburt des Kindes als gut (46 Prozent) oder sogar als sehr gut (38 Prozent). 11 Prozent bewerten die damalige Situation als auskömmlich; nur 3 Prozent sehen sie als (eher) schlecht. Die Geburt des Kindes wird dann noch immer als wirtschaftliche Zäsur erlebt. Rund drei Viertel der Eltern beschreiben die Situation nach der Geburt als etwas schlechter als zuvor; nur etwa ein Fünftel sieht keine Veränderung. Allerdings erleben auch während des Elterngeldbezugs nicht mehr als 20 Prozent der Eltern eine (eher) schlechte wirtschaftliche Lage. So beschreiben 43 Prozent ihre finanzielle Situation während des Bezugs von Basiselterngeld immer noch als gut oder sehr gut, 34 Prozent als auskömmlich. Für 10 Prozent ist die wirtschaftliche Lage in dieser Phase ihres Elterngeldbezugs „eher schlecht“, für 5 Prozent „schlecht“. 8 Prozent machen keine Angabe.

Nur geringfügig schlechter wird die Situation während des Bezugs von ElterngeldPlus (ohne Partnerschaftsbonus) gesehen. Eine deutliche Mehrheit bewertet sie als auskömmlich (43) bzw. als gut (28 Prozent) oder sogar als sehr gut (5 Prozent). 16 Prozent bewerten die wirtschaftliche Lage während des Bezugs von ElterngeldPlus als eher schlecht, 4 Prozent als schlecht. Dabei hängen die Bewertungen allerdings erkennbar davon ab, ob die Eltern in dieser Phase berufstätig sind oder nicht: Von den während des Bezugs berufstätigen Eltern beurteilen 41 Prozent ihre wirtschaftliche Lage

während des Bezugs von ElterngeldPlus als gut oder sehr gut, von den in dieser Phase nicht Berufstätigen erklären das nur 29 Prozent.

Noch etwas besser als die Bezugsphasen von Basiselterngeld oder ElterngeldPlus werden die Bezugsphasen von Partnerschaftsbonus beschrieben: Für 53 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer ist die wirtschaftliche Lage in dieser Phase gut oder sehr gut, für 31 Prozent auskömmlich. Nur 9 Prozent sehen ihre Situation auch während des Partnerschaftsbonus als (eher) schlecht (Schaubild 21).

Schaubild 21

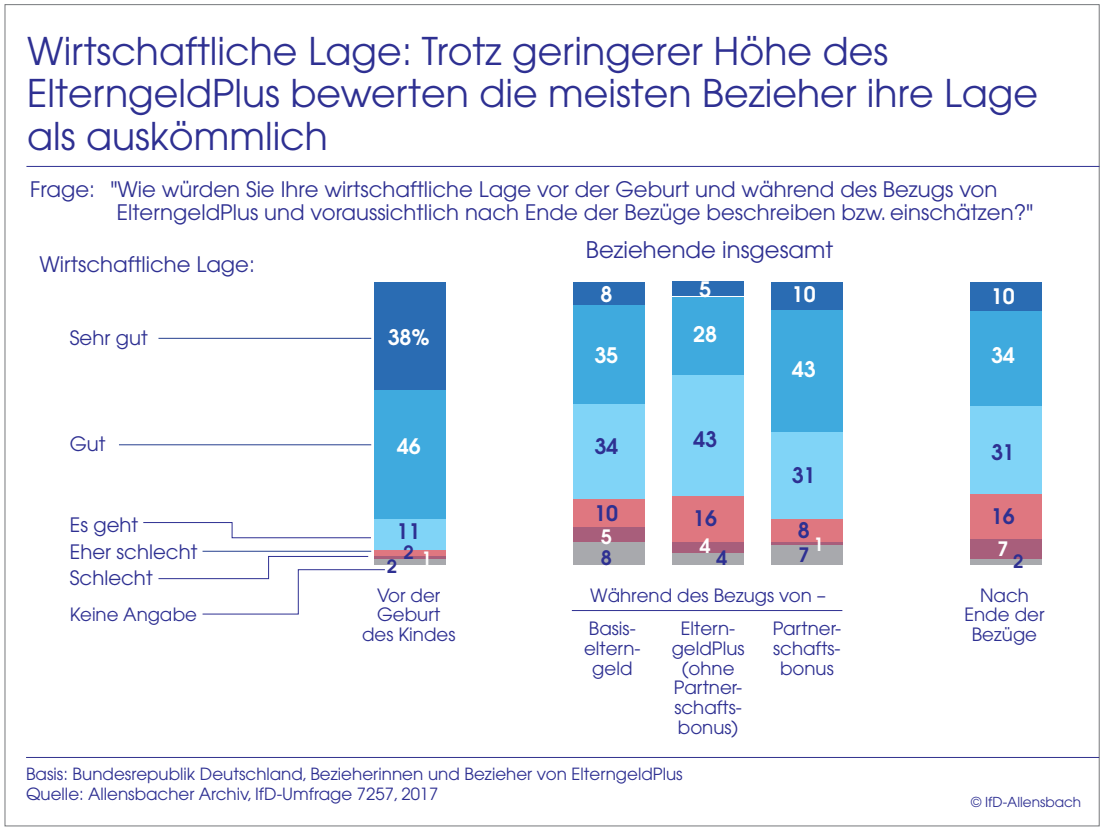

Für die Zeit nach dem Ende des Elterngeldbezugs wird – trotz verbreiteter Pläne zur Rückkehr in den Beruf oder zur Ausweitung der Berufstätigkeit – keine substanzielle Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erwartet. Nur 44 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus gehen davon aus, dass es ihnen nach dem Ende der Bezüge wirtschaftlich gut (34 Prozent) oder sehr gut (10 Prozent) gehen wird. 31

Prozent erwarten eine auskömmliche, 23 Prozent befürchten eine (eher) schlechte Situation.

Dabei stehen die Zukunftserwartungen der ElterngeldPlus-Beziehenden aber offensichtlich noch sehr unter dem Eindruck der Einkommenseinbußen nach der Geburt des Kindes. Ein Vergleich dieser Erwartungen mit den aktuellen Bewertungen von Eltern, deren jüngstes Kind 3 bis 5 Jahre alt ist, deutet auf eine etwas bessere Entwicklung hin, als sie jetzt erwartet wird (Tabelle 4).

Tabelle 4

Zukünftige wirtschaftliche Lage: Eher zurückhaltende Erwartungen

	Beziehende von Elterngeldplus: Erwartete wirtschaftliche Lage nach Ende des Elterngeld-Bezugs	Eltern mit jüngstem Kind von 3 bis unter 6 Jahre: Aktuelle wirtschaftliche Lage
Erwartete/aktuelle wirtschaftliche Lage:	%	%
Sehr gut	10	8
Gut	34	44
Es geht	31	34
Eher schlecht	16	8
Schlecht	7	1
Keine Angabe	2	5
	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus; Eltern mit jüngstem Kind von 3 bis unter 6 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 7255, 2017, AWA 2017

BERUFSTÄTIGKEIT DER BEZIEHERINNEN UND BEZIEHER

83 Prozent der Mütter und Väter waren vor der Geburt des Kindes, für das sie ElterngeldPlus beziehen, berufstätig, im Durchschnitt mit 35 Wochenstunden. Dieses Gesamtergebnis wird wiederum stark durch die Verhältnisse bei den unter den Beziehenden zahlenmäßig überwiegenden Müttern geprägt. Von den Müttern, die ElterngeldPlus beziehen, waren 82 Prozent vor der Geburt berufstätig, im Durchschnitt mit 34 Wochenstunden. Dabei arbeiteten 55 Prozent der späteren Bezieherinnen wenigstens 35 Wochenstunden. Im Vergleich zu Müttern, die ausschließlich Basiselterngeld beziehen, dürften das noch immer überdurchschnittliche Werte sein, auch wenn die Vergleichsergebnisse für diese Gruppe aus der Elterngeldevaluation von 2009 (58 Prozent berufstätig, darunter 34 Prozent mit 35 oder mehr Stunden)[22] inzwischen überholt sind. Bei der eher starken Erwerbsbeteiligung der befragten Eltern vor dem Elterngeldbezug dürfte sich zudem der überdurchschnittliche Anteil von Müttern auswirken, die das ElterngeldPlus für ihr erstes Kind beziehen, zuvor also noch nicht in Elternzeit oder während bzw. nach einer Elternzeit in Teilzeit berufstätig waren.

Von den Vätern, die ElterngeldPlus beziehen, berichten 92 Prozent über eine Berufstätigkeit vor der Geburt des Kindes. Durchschnittlich arbeiteten die berufstätigen Väter zu diesem Zeitpunkt 39 Stunden in der Woche.

Bei einem Teil der Eltern zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes und der Bezugsdauer: Väter wie auch Mütter mit vergleichsweise kurzen Bezugszeiten waren vor der Geburt des Kindes fast ausnahmslos berufstätig. Nennenswerte Teilgruppen von zuvor Nichtberufstätigen finden sich fast ausschließlich unter jenen, die sich später für überdurchschnittlich lange Bezugszeiten entschieden, also unter Müttern mit wenigstens 20 Monaten Bezugszeit und Vätern mit Bezugszeiten von wenigstens 5 Monaten (Schaubild 22).

---

[22] *Vgl. Jochen Kluve und Marcus Tamm (2009): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung. Essen: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung. Anhangtabelle A1.*

Diese Korrelation erklärt sich bei den Müttern oft durch die Betreuung älterer Kinder: Von jenen Müttern, die vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig waren, hatten 66 Prozent zu diesem Zeitpunkt schon zumindest ein älteres Kind, das betreut werden musste, von den Berufstätigen 41 Prozent. Mütter, die mehrere Kinder betreuen, entscheiden sich dann eher für längere Elternzeiten als Mütter mit nur einem Kind (vgl. Tabelle 6).

Schaubild 22

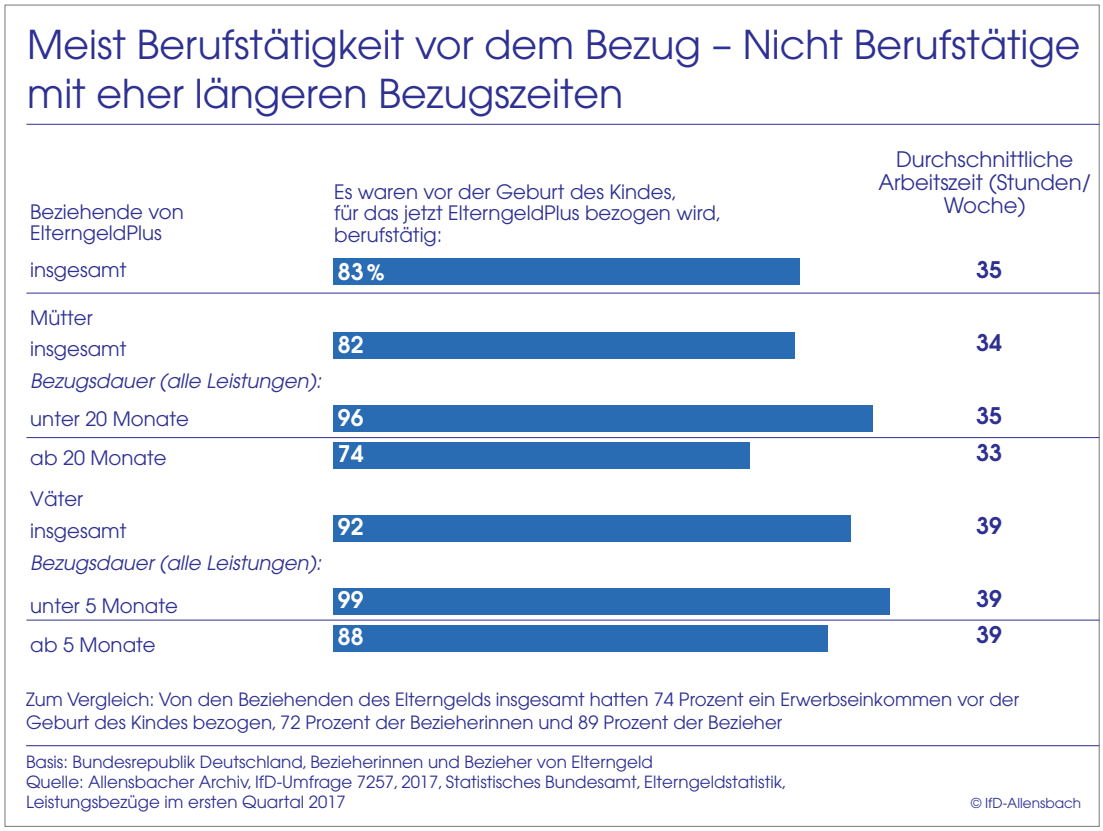

Die folgenden Angaben zur Berufstätigkeit während des Bezugs und nach dem Bezug des Elterngelds drücken auch Pläne bzw. Absichten aus. So war zum Umfragezeitpunkt nur eine Minderheit von etwa einem Viertel der Mütter bereits wieder berufstätig. Bei den übrigen Müttern stand noch nicht fest, ob sich ihre Pläne auch realisieren lassen. Aus den früheren Evaluationen des Elterngelds 2008/2009 sind zum Teil signifikante Unterschiede zwischen einem geplanten Wiedereinstieg in den Beruf und der

späteren Realisierung bekannt.[23] Allerdings stehen der Verwirklichung der Pläne nach dem Ausbau der Betreuungsangebote und den Bemühungen vieler Unternehmen um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf inzwischen weniger Hindernisse entgegen als früher.

39 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher des ElterngeldPlus (einschließlich Partnerschaftsbonus) sind während des Bezugs der Leistung wieder berufstätig; im Durchschnitt mit 18 Wochenstunden. Dabei arbeiten Eltern mit höherer Schulbildung (48 Prozent) zu deutlich größerem Anteil während der Bezugszeit wieder im Beruf als Eltern mit mittlerer (29 Prozent) oder einfacher Schulbildung (21 Prozent). Das spiegelt sich auch in den Berufskreisen: Vergleichsweise wenig verbreitet ist die Berufstätigkeit während des Bezugs unter den Arbeiterinnen und Arbeitern (24 Prozent) sowie unter den Beamtinnen und Beamte des mittleren und einfachen Dienstes (23 Prozent). Deutlich eher sind nichtleitende und leitende Angestellte während des Bezugs berufstätig (48 bzw. 61 Prozent) sowie Beamtinnen und Beamte des höheren oder gehobenen Dienstes und Selbständige (jeweils 48 Prozent).

Hinter diesen Mittelwerten stehen unterschiedliche Verhältnisse bei Müttern und Vätern. Von den Müttern, die ElterngeldPlus beziehen, arbeiten 32 Prozent während des Bezugs zugleich im Beruf. Da im ersten Monat nach der Geburt lediglich 2 Prozent der Mütter noch berufstätig sind, und da von jenen, die während der Bezugszeit arbeiten, lediglich 3 Prozent vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig waren, bedeutet diese Berufstätigkeit während des Bezugs für die allermeisten Mütter einen Wiedereinstieg nach kürzerer oder etwas längerer Unterbrechung. Etwa jede zweite der während des Bezugs berufstätigen Mütter steigert den Arbeitsumfang dann noch während der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus (bzw. Partnerschaftsbonus).

---

[23] *Die realisierten Erwerbsquoten lagen 2009 um maximal 7 Prozentpunkte unter den Quoten, die aus den 2008 geäußerten Plänen für den Zeitpunkt der zweiten Untersuchung errechnet worden waren. Vgl. Jochen Kluve und Marcus Tamm (2009): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung. Essen: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung. S.9.*

Im Durchschnitt beträgt die Arbeitszeit der Mütter im ElterngeldPlus-Bezug in allen Monaten mit gleichzeitigem Leistungsbezug und Berufsarbeit etwa 16 Wochenstunden. Das sind durchschnittlich 19 Stunden weniger als vor der Geburt des Kindes (vgl. Schaubild 22). Dabei sind die Bezieherinnen des ElterngeldPlus mit kürzeren Bezugszeiten (unter 20 Monaten) deutlich häufiger berufstätig als Bezieherinnen mit längeren Bezugszeiten ab 20 Monaten (48 gegenüber 22 Prozent; Schaubild 23): Weniger lange Bezugszeit, Leistungsnutzung durch den Partner, eigene Berufstätigkeit während des Bezugs, höhere Bildung und partnerschaftlich-egalitäre Vorstellungen hängen häufig zusammen. Auf der anderen Seite korrelieren besonders lange Bezugszeiten der Mutter, Berufsausstieg während des gesamten Bezugs und Nichtbeteiligung des Vaters.

Schaubild 23

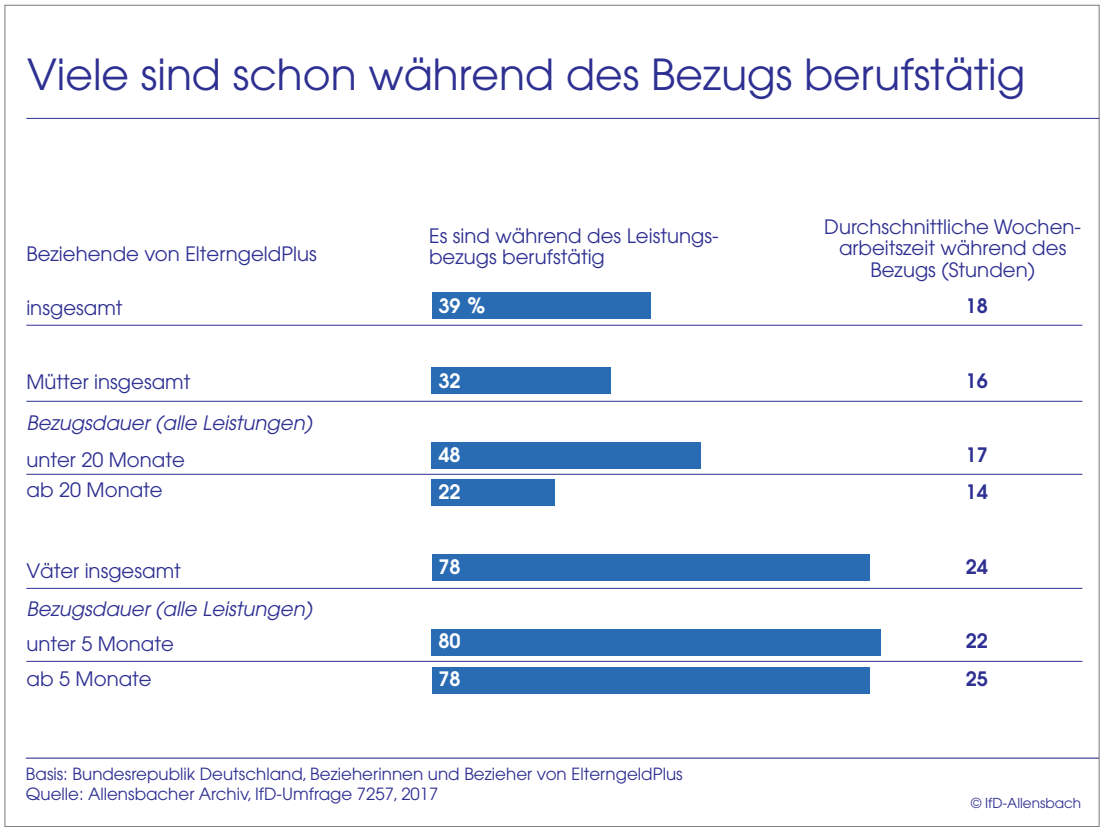

Ganz anders steht es um die Berufstätigkeit der Väter, die ElterngeldPlus beziehen: Von ihnen sind 78 Prozent während des Bezugs von ElterngeldPlus berufstätig, im Durchschnitt mit 24 Wochenstunden, also durchschnittlich 15 Stunden weniger als vor

der Geburt des Kindes. Das heißt aber nicht, dass alle diese Väter ihren Arbeitsumfang lediglich reduzieren würden: 60 Prozent der Väter im ElterngeldPlus-Bezug, die vor der Geburt des Kindes berufstätig waren, sind in den 24 Monaten nach der Geburt des Kindes in wenigstens einem Bezugsmonat nicht berufstätig, unterbrechen also ihre Berufstätigkeit. 40 Prozent arbeiten mit reduziertem Stundenumfang weiter.

Unterbrochen wird die Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich häufig von jenen Vätern, die neben dem ElterngeldPlus auch Basiselterngeld beziehen; von diesen Vätern – sofern vor Geburt des Kindes berufstätig – sind 91 Prozent in den 24 Monaten nach der Geburt des Kindes in wenigstens einem Bezugsmonat nicht berufstätig, von den übrigen Vätern, die ausschließlich ElterngeldPlus beziehen und vom Basiselterngeld keinen Gebrauch machen, nur 26 Prozent. Nach dem Bezug des Basiselterngelds, der auch bei Vätern, die davon Gebrauch machen, in 93 Prozent der Fälle am Anfang der unterschiedlichen Bezüge steht, kehren die Väter dann meist schon während des Bezugs von ElterngeldPlus wieder in den Beruf zurück.

Während des Bezugs von Basiselterngeld sind nur 12 Prozent der jeweils beziehenden Väter, die auch ElterngeldPlus nutzen, für wenigstens einen Monat berufstätig. Im Durchschnitt berichten diese Berufstätigen für diese Zeit über eine Arbeitszeit von 31 Wochenstunden: Diese hohe Stundenzahl von mehr als 30 Wochenstunden ist nach den Regelungen des Elterngelds aber nicht möglich; sie muss bei einigen Vätern also mit falschen oder ungenauen Angaben zusammenhängen. In der kleinen Teilgruppe der ElterngeldPlus-Bezieher, die in der Basiselterngeld-Phase berufstätig bleiben, lässt sich damit das Bestreben erkennen, das mit so vielen Wochenstunden wie zulässig zu tun. Während des Bezugs von ElterngeldPlus sind dann 71 Prozent der Väter berufstätig, im Durchschnitt mit 22 Wochenstunden. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Vätern während der Monate des Partnerschaftsbonus beträgt 28 Wochenstunden.

Mütter, die (auch) ElterngeldPlus beziehen und während ihres Elterngeldbezugs berufstätig sind, arbeiten auch während des Bezugs der einzelnen Teilleistungen des Elterngelds meist mit weniger Wochenstunden als Väter. Während des Bezugs von Basiselterngeld sind nur 3 Prozent der hier befragten Mütter berufstätig, im Durchschnitt mit 13 Wochenstunden. In der Regel (96 Prozent) steht der Bezug von Basiselterngeld

für die Mütter, die davon Gebrauch machen, ebenfalls am Anfang der Bezugsphase. Während des Bezugs von ElterngeldPlus sind dann 29 Prozent wenigstens einen Monat berufstätig, im Durchschnitt mit 14 Wochenstunden. Wenn dann noch vom Partnerschaftsbonus Gebrauch gemacht wird, bleiben die Mütter in der Regel mit durchschnittlich 25 Wochenstunden im Beruf in der Regel an der Untergrenze des vorgeschriebenen Stundenkorridors (Schaubild 24).

Schaubild 24

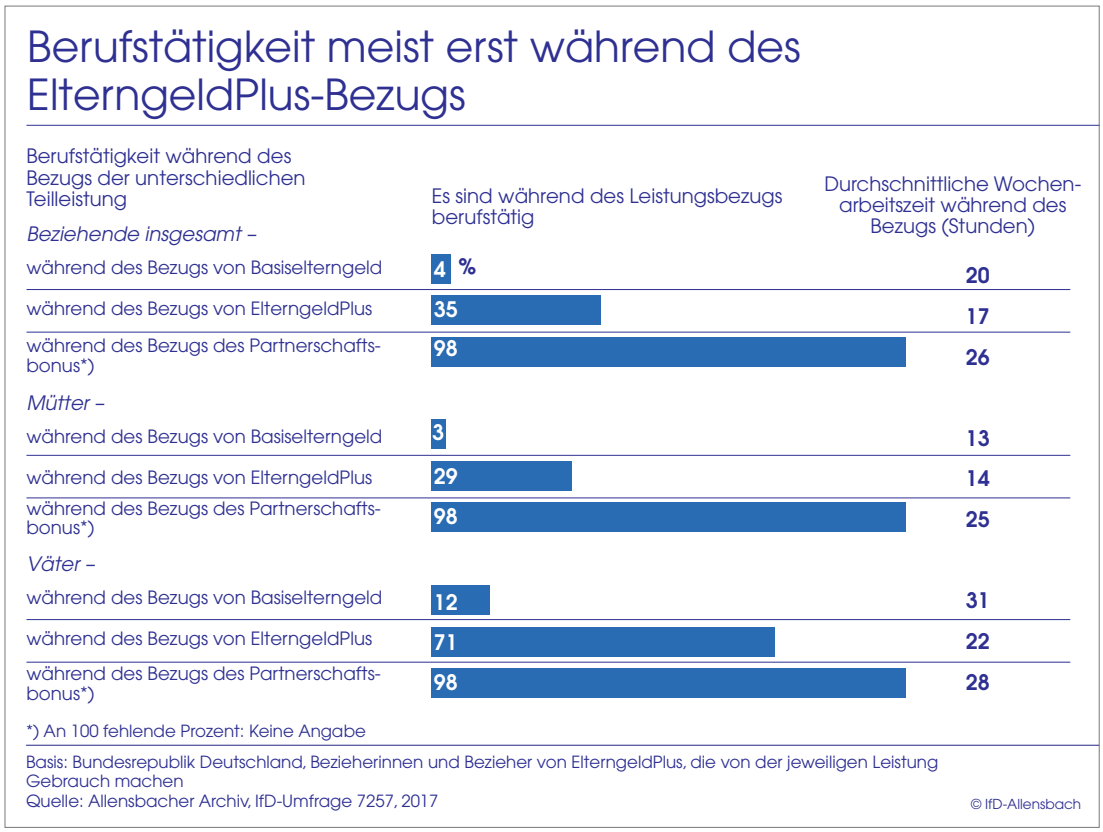

Eltern, die nicht schon während ihres ElterngeldPlus-Bezugs wieder berufstätig sind, möchten meist unmittelbar nach dem Ende der Bezüge wieder mit der Arbeit beginnen (47 Prozent aller Bezieherinnen und Bezieher). Nur eine Minderheit möchte noch nicht gleich in den Beruf zurückkehren (13 Prozent).

Auch hierbei unterscheiden sich wieder die Verhältnisse von Müttern und Vätern. Von den Müttern, die (auch) ElterngeldPlus beziehen, sind, wie bereits dargestellt, 32

Prozent schon während ihres Elterngeldbezugs berufstätig. 53 Prozent wollen unmittelbar nach Ende des Bezugs wieder berufstätig sein, 14 Prozent wollen nicht gleich arbeiten. Darunter fassen 6 Prozent eine spätere Berufstätigkeit in durchschnittlich 2,2 Jahren ins Auge. Von den Vätern, die (auch) ElterngeldPlus beziehen, ist dagegen eine Mehrheit von 78 Prozent während des Bezugs des Elterngelds berufstätig. Weitere 16 Prozent wollen dann gleich nach Auslaufen der Leistungen in den Beruf zurück, 4 Prozent wollen nicht gleich berufstätig sein. Darunter hat 1 Prozent eine Berufstätigkeit in durchschnittlich 1,7 Jahren im Blick (Schaubild 25).

Schaubild 25

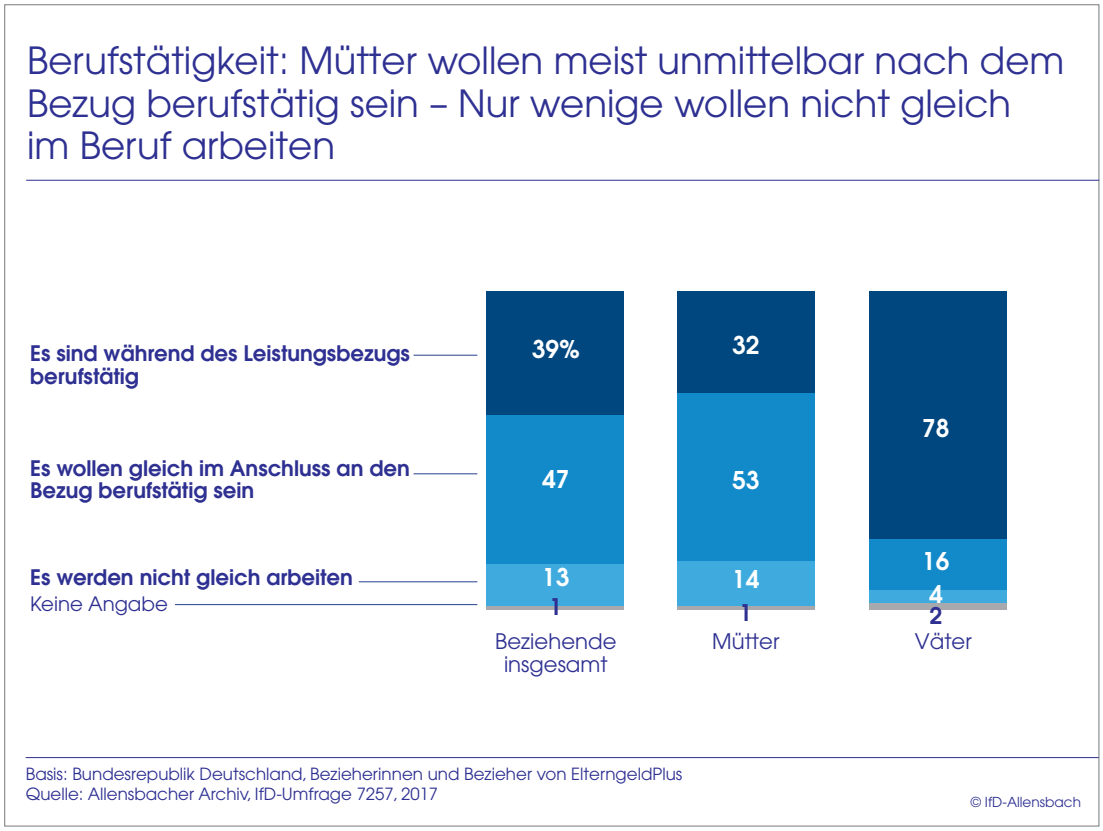

Nachdem die Bezugszeiten des ElterngeldPlus in der Regel deutlich länger sind als die Bezugszeiten des Basiselterngelds, stellt sich selbstverständlich die Frage, ob die Beziehenden von ElterngeldPlus auch entsprechend längere berufliche Auszeiten beanspruchen. Für Väter, die (auch) ElterngeldPlus beziehen, ist das Bild nicht einheitlich: Ihr Leistungsbezug ist im Durchschnitt zwar mehr als doppelt so lang wie der

Leistungsbezug derer, die ausschließlich Basiselterngeld beziehen (nach der Bezugsstatistik 7 Monate gegenüber 3 Monaten[24]). Allerdings unterbrechen, wie bereits dargestellt, lediglich 60 Prozent der Väter während des Leistungsbezugs auch ihre Erwerbsarbeit. Im Durchschnitt sind diese Väter dann annähernd 6 Monate nicht berufstätig. Damit unterbrechen Väter, die (auch) ElterngeldPlus beziehen und während des Elterngeldbezugs ihre Berufstätigkeit aussetzen, im Durchschnitt deutlich länger als Väter, die ausschließlich Basiselterngeld beziehen. Bei diesen kann man davon ausgehen, dass die durchschnittlichen 3 Monate der Bezugszeit in den allermeisten Fällen mit einer ebenso langen Unterbrechung der Berufstätigkeit einhergehen. Entsprechend kurze Berufsunterbrechungen zeigen hier auch die Angaben von Müttern, die ElterngeldPlus nutzen, über Partner, die ausschließlich vom Basiselterngeld Gebrauch machen. Diese Väter unterbrechen ihre Berufstätigkeit während des Bezugs von Basiselterngeld nach Angabe ihrer Partnerinnen sogar nur für durchschnittlich 2 Monate.

Von den Müttern, die (auch) ElterngeldPlus beziehen, waren vor dem Bezug 82 Prozent berufstätig. Im ersten Monat nach der Geburt des Kindes sind dann nur noch 2 Prozent der Mütter im Beruf. Hier unterbrechen also – wie bereits dargestellt – fast alle Berufstätigen ihre Erwerbsarbeit. Bis zum 12. Monat wollen 22 Prozent der Mütter in den Beruf zurückgekehrt sein, bis zum 15. Monat 33 Prozent. Die Hälfte der Mütter will erst am Ende des 20. Monats nach der Geburt wieder im Beruf arbeiten. Rund ein Fünftel der Mütter hat die Berufsrückkehr dann für den Zeitraum zwischen dem 21. und dem 24. Monat geplant, oft unmittelbar nach dem Ende der Bezugsphase. Im 27. Monat wollen dann 84 Prozent der Mütter berufstätig sein, also etwa ebensoviele wie vor der Geburt des Kindes (vgl. Tabelle 5).

Bereits bei der Evaluation des Elterngelds im Jahr 2009 zeigte sich eine ähnliche Entwicklung, bei der nach zwei Jahren etwa ebensoviele Mütter wieder berufstätig waren wie vor Beginn der beruflichen Auszeit. Nur vollzog sich diese Entwicklung noch bei einer deutlich geringeren Erwerbsbeteiligung der Mütter auf niedrigerem Niveau. Danach waren vor der Geburt des Kindes 58 Prozent der späteren Eltern-geldbezieherinnen berufstätig gewesen. Von jenen Müttern, die konkrete Vorstellungen äußerten,

[24] *Statistisches Bundesamt (2017): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge drittes Vierteljahr 2017. Wiesbaden. Tabelle 2_2.*

wollten damals 14 Prozent nach einem halben Jahr wieder berufstätig sein und 35 Prozent nach einem Jahr. Für den Zeitpunkt zwei Jahre nach der Geburt des Kindes hatten annähernd 50 Prozent eine Berufstätigkeit vorgesehen. Eine Beteiligungsquote von etwa drei Vierteln, wie sie die Bezieherinnen von ElterngeldPlus jetzt für einen Zeitraum zwei Jahre nach der Geburt des Kindes geplant haben, wäre danach von den Müttern (mit konkreten Angaben) erst nach drei Jahren erreicht worden. Nach dem Elterngeldbezug, der für diese Mütter noch maximal 12 Monate umfasste, schloss sich für die meisten also eine Übergangsphase von ein bis zwei Jahren an, in der weder staatliche Leistungen noch ein Arbeitseinkommen zur Verfügung standen (Tabelle 5).

Tabelle 5

Berufstätigkeit von Elterngeldbezieherinnen und -beziehern

	Beziehende von ElternGeldPlus 2017		Mütter mit Basiselterngeld, 2009*)
	Väter	Mütter	
Reale bzw. geplante Berufstätigkeit:	%	%	%
Vor der Geburt des Kindes	92	82	58
Im 1. Monat	65	2	
Im 3. Monat	81	6	
Im 6. Monat	78	10	14
Im 9. Monat	75	17	
Im 12. Monat	72	22	35
Im 15. Monat	84	33	
Im 18. Monat	86	39	44
Im 21. Monat	89	51	
Im 24. Monat	91	72	49
Im 27. Monat	93	84	

*) Mütter mit konkreten Angaben, eigene Berechnung
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus; Bezieherinnen von Basiselterngeld 2009
Quellen: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017; Jochen Kluve und Marcus Tamm (2009): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld. Essen: RWI.

Nach wie vor unterscheidet sich die Länge der Auszeiten von Müttern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen erheblich. Im Durchschnitt will die Hälfte der Mütter, die heute ElterngeldPlus beziehen, nach 20 Monaten wieder im Beruf tätig sein. Deutlich

kürzere Auszeiten haben Mütter mit höherer Bildung (18 Monate), besonders jene, die als leitende Angestellte oder Beamtinnen des höheren oder gehobenen Dienstes arbeiten (jeweils 14 Monate). Kürzere Auszeiten haben auch Mütter, deren Partner ebenfalls Elterngeld beziehen, Mütter in Ostdeutschland, Unverheiratete, Mütter beim ersten Kind und Mütter, die vor der Elternzeit berufstätig waren (Tabelle 6).

Tabelle 6

Berufsrückkehr von Müttern, die ElterngeldPlus beziehen

Monate nach der Geburt des Kindes, bis in den folgenden Gruppen 50 Prozent der Mütter wieder berufstätig sind (Anzahl)	Mütter, die ElterngeldPlus beziehen
Mütter insgesamt *)	20
Westdeutschland	21
Ostdeutschland	18
Verheiratete	21
Andere	19
Alleinerziehende**)	21
Kinderzahl:	
ein Kind	19
zwei Kinder	21
drei oder mehr Kinder**)	24
Schulbildung:	
einfache**)	24
mittlere	21
höhere	18
Berufskreise:	
Arbeiterinnen	21
einfache Angestellte	19
leitende Angestellte**)	14
Beamtinnen des höheren oder gehobenen Dienstes**)	14
Mütter mit Migrationshintergrund	22
Vor Bezug des Eltengelds:	
berufstätig	19
nicht berufstätig	24
Laufzeit des Eltengelds:	
bis 19 Monate	14
ab 20 Monate	22
Partner:	
bezieht ebenfalls Elterngeld	16
bezieht nicht Elterngeld	22

*) Lesebeispiel: Nach 20 Monaten sind 50 Prozent aller Mütter, die ElterngeldPlus beziehen (wieder) berufstätig
**) Kleine Fallzahl, Indikatorwerte
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017

Meist kehren Mütter nach der beruflichen Auszeit mit einer Teilzeitarbeit in den Beruf zurück. Im Monat ihrer Rückkehr nach der (ersten) Unterbrechung sind Mütter, die ElterngeldPlus beziehen, im Durchschnitt mit 21 Wochenstunden berufstätig. Dabei wirkt sich dabei der Zeitpunkt der Rückkehr beträchtlich aus: Mütter, die schon in den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes zurückkehren, arbeiten im Monat der Rückkehr durchschnittlich 14 Wochenstunden. Mütter, die zwischen einem Jahr und zwei Jahre nach der Geburt zurückkehren, tun das im Rückkehrmonat mit durchschnittlich 24 Wochenstunden. Mütter, die noch später zurückkehren, wollen im ersten Monat durchschnittlich 22 Wochenstunden berufstätig sein.

Da es hier also ganz unterschiedliche Muster gibt, und da viele Mütter ihren Arbeitsumfang in den ersten Monaten der Berufstätigkeit auch noch leicht erhöhen, ist die Aussagekraft dieser Angabe für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach der Berufsrückkehr begrenzt. Zusätzlich muss der Arbeitsumfang aller Mütter, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Geburt berufstätig sind, in den Blick genommen werden. Für den Vergleich mit den Ergebnissen von 2009 sind dabei die Verhältnisse 24 Monate nach der Geburt besonders interessant. Von jenen 72 Prozent der Bezieherinnen von ElterngeldPlus, die nach 24 Monaten wieder berufstätig sein wollen (vgl. Tabelle 5), planen dann 14 Prozent, in Vollzeit mit wenigstens 35 Wochenstunden zu arbeiten, 51 Prozent in Teilzeit mit 15 bis unter 35 Wochenstunden und 7 Prozent stundenweise mit weniger als 15 Wochenstunden. Als durchschnittliche Arbeitszeit aller berufstätigen Mütter zu diesem Zeitpunkt errechnen sich 25 Wochenstunden. Dieser Arbeitsumfang steigt dann auch in den folgenden Monaten nicht signifikant, auch weil etwaige Erweiterungen des Arbeitsumfangs durch das Hinzukommen von Müttern kompensiert werden, die bis dahin nicht berufstätig waren und dann mit etwas kleinerem Arbeitsumfang wieder in den Beruf einsteigen. Hier zeigen alle Angaben zur (zukünftigen) Berufstätigkeit der Mütter ein deutliches und langfristig wenig verändertes Überwiegen der Teilzeitarbeit (Tabelle 7).

Bei der Evaluation 2009 wollten 49 Prozent der Mütter (mit konkreten Angaben) nach 24 Monaten wieder erwerbstätig sein, und zwar 9 Prozent in Vollzeit mit 35 Wochenstunden oder mehr, 26 Prozent in Teilzeit mit 15 bis 34 Wochenstunden, und 14 Prozent stundenweise mit weniger als 15 Wochenstunden. Von den aktuellen Bezieherinnen von ElterngeldPlus wollen jetzt also zum gleichen Zeitpunkt, zwei Jahre nach der

Geburt des Kindes, fast doppelt soviele in Teilzeit berufstätig sein wie von den Elterngeld-Bezieherinnen 2009. Etwas größer ist jetzt auch Anteil derjenigen, die dann in Vollzeit arbeiten wollen. Signifikant kleiner ist der Anteil der dann stundenweise Berufstätigen.

Tabelle 7

Umfang der Berufstätigkeit

Umfang der Berufstätigkeit im jeweiligen Monat (Wochenstunden derjenigen, die zum jeweiligen Zeitpunkt berufstätig sind, im Durchschnitt)	Beziehende von ElterngeldPlus 2017	
	Väter	Mütter
Vor der Geburt des Kindes	39	34
Im 1. Monat	37	18
Im 6. Monat	35	14
Im 12. Monat	33	15
Im 18. Monat	34	22
Im 24. Monat	36	25
Im 30. Monat	37	25

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

Kernergebnis dieser Analysen ist, dass es trotz der deutlich längeren möglichen Bezugsdauer des ElterngeldPlus bei den Müttern offenbar nicht zu einer entsprechenden Verlängerung der beruflichen Auszeiten kommt. Dafür verschwindet bei den Bezieherinnen von ElterngeldPlus die "Lücke" zwischen dem Auslaufen der Elterngeldleistung und dem Wiedereinsetzen des Arbeitseinkommens, die es bei vielen Bezieherinnen des Basiselterngelds gibt.[25] Bei den Vätern zeigt sich dagegen eine beträchtliche

[25] *Diese Lücke zwischen Auslaufen des Basiselterngelds und Wiedereinsetzen des Arbeitseinkommens lässt sich hier etwa in den Ergebnissen von 2009 in Tabelle 5 erkennen: 12 Monate nach der Geburt des Kindes – d.h. nach dem Auslaufen des Elterngeldbezugs für die allermeisten Mütter – wollten erst 35 Prozent der Mütter wieder berufstätig sein, etwas mehr als die Hälfte derer, die vor Geburt des Kindes berufstätig gewesen waren. Erst nach rund zwei Jahren näherten sich die Anteile der Berufstätigen wieder dem Anteil derer, die vor der Geburt des Kindes berufstätig gewesen waren.*

Teilgruppe mit deutlich längeren Berufsunterbrechungen, als sie Väter beim Basiselterngeld in der Regel haben.

Zum gleichen Kernergebnis führen auch die Angaben der Eltern darüber, was sie anders gemacht hätten, wenn es nur das Basiselterngeld gegeben hätte. Zwar hätten 42 Prozent der aktuellen Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus unter solchen Umständen ihren Berufsausstieg bzw. ihre Berufsrückkehr anders angelegt, etwa was die Dauer oder den Zeitpunkt der Berufsrückkehr betrifft. Allerdings ergeben sich hier für die Mütter gegenläufige Effekte, die im Saldo keine großen Änderungen der beobachteten Muster erkennen lassen.

So erklären 21 Prozent der Mütter, dass sie ohne das ElterngeldPlus kürzer aus dem Beruf ausgestiegen wären. Bei 10 Prozent gab es aber auch den entgegengesetzten Effekt: Sie wären ohne die Leistung länger aus dem Beruf ausgestiegen, etwa weil unter den Bedingungen des Basiselterngelds ohnehin eine längere Phase ohne Leistungsbezug oder Einkommen entstanden wäre. 4 Prozent der Mütter wären ohne das ElterngeldPlus mit mehr Stunden in den Beruf wieder eingestiegen, 7 Prozent mit weniger Stunden. Zur Frage, was Mütter bezogen auf ihre Berufstätigkeit anders gemacht hätten, hätte es das ElterngeldPlus nicht gegeben, sagen 25 Prozent der Mütter, sie wären länger aus dem Beruf ausgestiegen, hätten ihre Arbeitszeit stärker reduziert oder wären mit weniger Stunden in den Beruf zurückgekehrt. Bei 21 Prozent der Mütter bewirkte das ElterngeldPlus aber im Gegenteil eine stärkere Erwerbsbeteiligung als unter den Bedingungen des Basiselterngelds. Sie berichten über eine eher kürzere Auszeit im Beruf, über eine Rückkehr mit mehr Wochenstunden oder eine weniger starke Reduktion des Arbeitsumfangs. Im Saldo gleichen sich die Effekte bei den Müttern im Wesentlichen aus.

Anders sehen die Schilderungen der Väter aus, von denen 41 Prozent über Wirkungen des ElterngeldPlus in Richtung von weniger Erwerbsbeteiligung und mehr und längeren Elternzeiten berichten. 24 Prozent der Väter sagen, sie wären kürzer aus dem Beruf ausgestiegen, hätte es nicht das ElterngeldPlus, sondern nur das Basiselterngeld gegeben. 10 Prozent geben an, sie wären in diesem Fall gar nicht aus dem Beruf ausgestiegen. Lediglich 16 Prozent der Väter erlebten durch das ElterngeldPlus entgegengesetzte Effekte, geben also eine stärkere bzw. frühere Erwerbsbeteiligung als mit dem

Basiselterngeld an. Von daher wären auch nach den Beschreibungen der Eltern vorwiegend Auswirkungen auf die Väter zu erwarten, die im Saldo in Richtung der Inanspruchnahme der Elternzeiten und von mehr Beteiligung in der Familie wirken (Schaubild 26).

Schaubild 26

Auswirkungen des ElterngeldPlus: Trotz der längeren Bezugsdauer im Saldo nur geringe Effekte zur Verlängerung der Elternzeiten – Effekte vor allem bei Vätern

42 Prozent der Beziehenden von ElterngeldPlus hätten bei der Elternzeit und der Berufstätigkeit etwas anders gemacht, wenn es nur das Basiselterngeld gegeben hätte, und zwar –

Beziehende insgesamt		Mütter %	Väter %
kürzer aus dem Beruf ausgestiegen	21 %	21	24
länger aus dem Beruf ausgestiegen	10	10	11
gar nicht aus dem Beruf ausgestiegen	2	1	10
ganz aus dem Beruf ausgestiegen	3	3	1
mit mehr Stunden in den Beruf wieder eingestiegen	4	4	7
mit weniger Stunden in den Beruf wieder eingestiegen	6	7	2
geringere Reduktion der Arbeitszeit oder Ausweitung	4	3	8
stärkere Reduktion der Arbeitszeit	5	6	4
Zusammenfassung:			
durch ElterngeldPlus weniger/spätere Erwerbsbeteiligung	28	25	41
durch ElterngeldPlus mehr/frühere Erwerbsbeteiligung	20	21	16

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Wenn insgesamt 42 Prozent angeben, ihre Berufstätigkeit jetzt etwas anders anzulegen, als es unter den Bedingungen des Basiselterngelds möglich gewesen wäre, so zeigt das wiederum den Wert des ElterngeldPlus für die Anpassung der staatlichen Leistung an individuelle Rahmenbedingungen und Wünsche von Eltern. Etwa die Hälfte der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus betrachtet die Leistung deshalb auch als besondere Hilfe zur Verwirklichung ihrer beruflichen Pläne. Insbesondere jene, die während des Bezugs der Leistung berufstätig sind, haben diesen Eindruck gewonnen. Von ihnen betrachten rund drei Viertel das ElterngeldPlus als große

oder sogar sehr große Hilfe für ihre Berufstätigkeit (54 bzw. 17 Prozent). Diese Ansicht vertreten Mütter wie Väter etwa gleich häufig (Schaubild 27).

Schaubild 27

Hilfe zur Verwirklichung beruflicher Pläne

Frage: "Man hat ja bestimmte Vorstellungen zur Berufstätigkeit während der Elternzeit. Würden Sie sagen, das ElterngeldPlus war Ihnen bei der Verwirklichung dieser Vorstellungen eine sehr große Hilfe, eine große Hilfe, eine weniger große Hilfe oder gar keine Hilfe?"

	Beziehende von ElterngeldPlus –			
	insgesamt	die auch während des Bezugs berufstätig sind –		
ElterngeldPlus war für die beruflichen Pläne –		insgesamt	Mütter	Väter
	%	%	%	%
eine sehr große Hilfe	**11**	**17**	**17**	**15**
eine große Hilfe	**40**	**54**	**54**	**57**
eine weniger große Hilfe	**23**	**16**	**15**	**19**
gar keine Hilfe	**20**	**9**	**10**	**7**
Keine Angabe	**6**	**4**	**4**	**2**
	100	*100*	*100*	*100*

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

PLÄNE FÜR DIE WEITERE ELTERNZEIT

Viele der Bezieherinnen von ElterngeldPlus und auch einige Bezieher bleiben nach dem Ende des Leistungsbezugs noch einige Zeit in der Elternzeit, auch wenn die meisten von ihnen dann schon teilzeitberufstätig sein werden. 44 Prozent der Mütter und 14 Prozent der Väter im ElterngeldPlus-Bezug verfolgen entsprechende Pläne. Insbesondere Mütter mit vergleichsweise langen Bezugszeiten wollen nach dem Bezug noch in Elternzeit bleiben, während die tendenziell stärker berufsorientierten Mütter mit kürzeren Bezugszeiten auch ihre Elternzeiten vergleichsweise schnell beenden. Durch diesen Faktor differiert die Dauer der Elternzeiten eher stärker als die Dauer der Bezugsphasen (Tabelle 8).

Tabelle 8

Elternzeit nach dem Bezug

Frage: "Werden Sie unmittelbar nach dem Auslaufen des Elterngeldes noch weiter in Elternzeit bleiben?"

	Beziehende von ElterngeldPlus					
	insgesamt	Väter	Mütter			
			insgesamt	Bezugsdauer (insgesamt)		
				unter 12 Monate	12 bis unter 20 Monate	ab 20 Monate
	%	%	%	%	%	%
Ja	39	14	44	16	38	47
Nein	55	77	51	72	59	46
Bin nicht in Elternzeit	5	7	4	12	3	5
Keine Angabe	1	2	1	–	x	2
	100	100	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017

Hierbei ist die große Mehrheit der Eltern, die ElterngeldPlus beantragt haben, darüber informiert, dass ein Teil der Elternzeit auch noch zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden kann. 78 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus sagen, dass sie diese Regelung kennen, 77 Prozent der Mütter und 86 Prozent der Väter. Auch für dieses Wissen spielt die formelle Bildung

eine große Rolle. Von den Eltern mit einfacher Schulbildung haben nur 50 Prozent bereits von dieser Möglichkeit gehört, von den Eltern mit höherer Schulbildung 87 Prozent.

Rund ein Fünftel der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus möchte davon auch Gebrauch machen und einen Teil der Elternzeit erst nach dem dritten Geburtstag des Kindes beanspruchen. 21 Prozent geben solche Pläne derzeit zu Protokoll, 22 Prozent der Mütter und 19 Prozent der Väter. Überdurchschnittlich häufig machen Eltern in größeren Städten solche Angaben.

Unter den Müttern werden solche Pläne vergleichsweise häufig von jenen geäußert, die keine Probleme mit der Beantragung des ElterngeldPlus hatten und die vor allem die Flexibilität der Leistung schätzen. Besonders affin sind hier also jene, die auch für ihren Bezug von Elterngeld zum Teil sehr differenzierte Bezugsmuster entwickeln. Dennoch steht dahin, in welchem Maß sich die hier bekundeten Absichten realisieren lassen. Zu erheblichem Teil entscheiden darüber auch die zukünftigen Bedingungen am Arbeitsplatz.

AUFTEILUNG DER KINDERBETREUUNG

Bedeutung hat das ElterngeldPlus auch für die Aufteilung der Kinderbetreuung. Während des Bezugs von Elterngeld wird der größte Teil oder die gesamte Betreuung des Säuglings in den meisten Familien von der Mutter übernommen. Dabei tendieren Eltern, die (auch) Basiselterngeld beziehen, besonders stark zu einer fast ausschließlichen Betreuung durch die Mutter. 69 Prozent berichten, dass während des Bezugs von Basiselterngeld der größte Teil oder die gesamte Betreuung des Kindes durch die Mutter übernommen wurde. Nur 17 Prozent berichten über eine mehr oder weniger gleiche Aufteilung der Betreuung in dieser Bezugsphase. Nicht ganz so einseitig ist die Betreuung dann schon während des Bezugs von ElterngeldPlus (ohne Partnerschaftsbonus). Für diese Phase berichten 24 Prozent der Mütter und Väter über eine mehr oder weniger gleiche Aufteilung der Betreuung.

Grundsätzlich anders sehen die Betreuungsverhältnisse dann während des Bezugs von Partnerschaftsbonus aus. Jene, die vom Partnerschaftsbonus Gebrauch machen, geben zu 82 Prozent an, dass sie die Betreuung ihres Kindes in dieser Phase mehr oder weniger gleich aufteilen wollen (Schaubild 28).

Schaubild 28

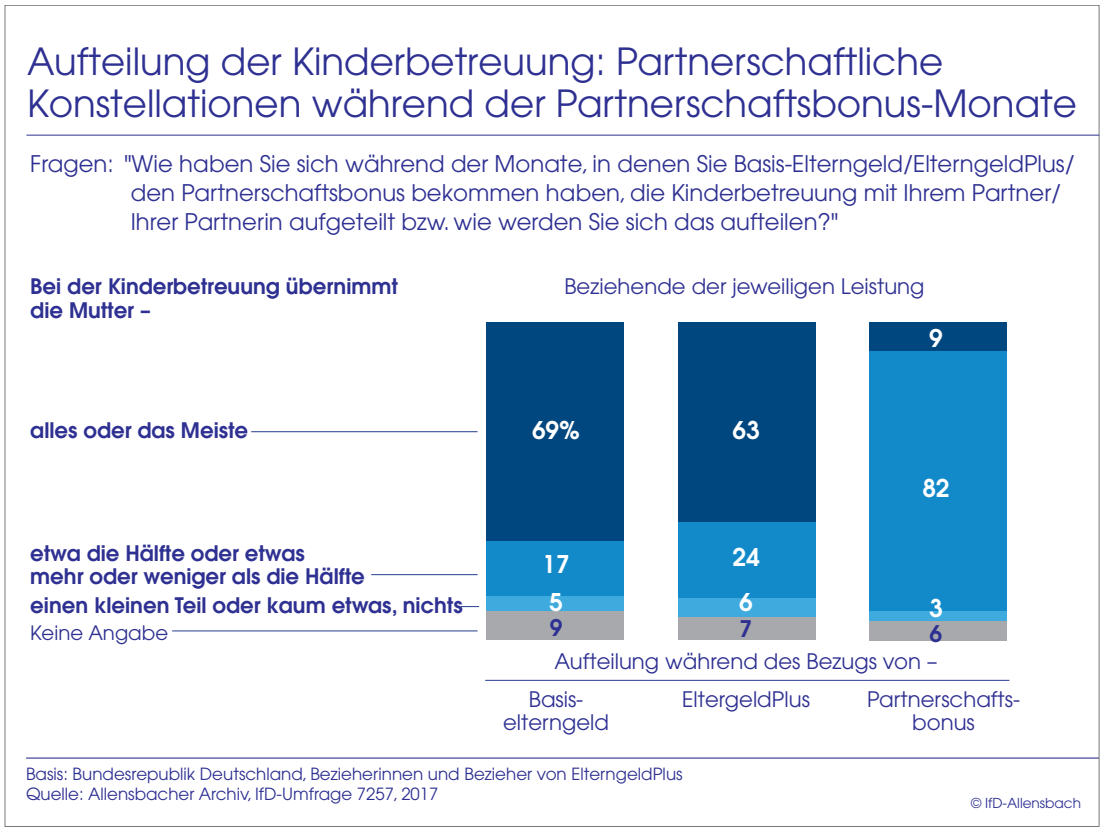

Diese Verhältnisse bestätigen die Angaben darüber, welche Motive für die Nutzung des Partnerschaftsbonus ausschlaggebend waren (vgl. Schaubild 5). Offenbar wird der Partnerschaftsbonus nicht nur zur „Verlängerung“ der jeweiligen Bezugszeiten genutzt, sondern vor allem als Unterstützung für eine partnerschaftlich-gleiche Aufteilung der Berufs- und Familienarbeit. Dementsprechend tendieren die Nutzer des Partnerschaftsbonus auch schon während des Bezugs von ElterngeldPlus zu einer eher gleichen Aufteilung der Betreuung (72 Prozent).

ZUSAMMENFASSUNG

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befragte das Institut für Demoskopie Allensbach Mütter und Väter, die zwischen Februar und April 2017 ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus bezogen. Ziel der Untersuchung war es, differenzierte Informationen für einen Bericht der Bundesregierung über das ElterngeldPlus zur Verfügung zu stellen.

Der Fragebogen wurde den Eltern mit der Post zugeschickt und von ihnen selbst ausgefüllt. Dieser Fragebogen enthielt neben "geschlossenen" Fragen, bei denen mögliche Antworten vorgegeben werden, auch Ermittlungen, bei denen die Eltern zusätzliche Angaben machen konnten. Die Adressen für die Befragung hatten die Bundesländer nach einer datenschutzrechtlichen Prüfung für die Zwecke der Umfrage zur Verfügung gestellt. An der Umfrage beteiligten sich 14 Bundesländer; Berlin und Baden-Württemberg nahmen nicht teil. Insgesamt wurden 972 Mütter und Väter befragt. Um genügend Fälle für vertiefende Analysen zur Verfügung zu haben, wurden Väter in der angeschriebenen Stichprobe überproportional berücksichtigt. Eine Gewichtung der Ergebnisse glich diese Struktur dann an die Zusammensetzung der Gesamtheit aller Mütter und Väter, die ElterngeldPlus bzw. Partnerschaftsbonus beziehen, an. Die Grundlage dafür bildete eine Sonderauswertung der Elterngeldstatistik durch das Statistische Bundesamt (Bezug der Eltern von Kindern, die im dritten Quartal 2015 geboren sind, d.h. dem ersten Quartal der Leistung).

77 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher bewerten das ElterngeldPlus uneingeschränkt als „gute Sache“. 19 Prozent antworten „teils, teils“. Nur 1 Prozent lehnt die Leistung als „keine gute Sache“ ab (vgl. Schaubild 1). Den meisten Befragten stehen dabei auch positive Dimensionen der Leistung vor Augen. 65 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer erklären, sie könnten durch die Leistung mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen, als wenn es nur das herkömmliche Basiselterngeld gäbe. Für viele ist die Leistung damit zunächst eine wirtschaftliche Hilfe, um den Eltern mehr Zeit in der Familie zu ermöglichen. Aber auch die längere Bezugsdauer und die höhere Flexibilität des ElterngeldPlus, verglichen mit dem Basiselterngeld, sind für viele Eltern bedeutsam. Insgesamt heben 81 Prozent der Befragten wenigstens einen Aspekt zur Anlage der Leistung heraus.

Für 53 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer sind die Möglichkeiten des ElterngeldPlus zur Vereinbarung von Familie und Beruf wichtig. Ebenfalls etwa die Hälfte der Befragten findet die finanziellen Aspekte des ElterngeldPlus wie etwa den höheren Gesamtbetrag besonders attraktiv (51 Prozent). Bessere Möglichkeiten zur Unterstützung der Partnerschaftlichkeit durch die Leistung spielen für 37 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher eine wichtige Rolle. Vor allem Väter haben diesen Aspekt vor Augen (83 Prozent, vgl. Schaubild 3).

Für die Nutzung des Partnerschaftsbonus spielen im Wesentlichen dieselben Faktoren eine Rolle. Häufiger als beim eigentlichen ElterngeldPlus geht es den Nutzern des Bonus aber zugleich um partnerschaftliche Aspekte: 68 Prozent entschieden sich für den Bonus, weil sie damit die Berufsarbeit und die Kinderbetreuung besser mit dem anderen Elternteil aufteilen können (vgl. Schaubild 5). Das wirkt sich auch auf die Aufteilung der Kinderbetreuung aus. Eine partnerschaftlich-gleiche Aufteilung der Betreuung findet sich während des Bezugs von ElterngeldPlus bereits signifikant häufiger als während des Bezugs von Basiselterngeld. Während der Partnerschaftsbonusmonate teilen sich dann sogar 82 Prozent der Eltern die Betreuung des Kindes etwa hälftig auf (vgl. Schaubild 28).

Obwohl solche Möglichkeiten für viele prinzipiell attraktiv wären, verzichten die meisten Nutzerinnen und Nutzer des ElterngeldPlus dennoch auf eine Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus. Begründet wird dieser Verzicht weitaus am häufigsten mit der Furcht vor finanziellen Einbußen, wenn auch die Väter für eine Phase in Teilzeit berufstätig wären (55 Prozent derer, die vom Bonus keinen Gebrauch machen). Dahinter stehen oft größere Unterschiede zwischen den Einkommen der Mutter und des Vaters (vgl. Tabelle 1). Aber auch befürchtete Nachteile im Beruf, Inkompatibilitäten mit Arbeitserfordernissen und fehlende Betreuungsmöglichkeiten wirken sich aus (Schaubild 6).

Die Differenziertheit des ElterngeldPlus, das sich unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Wünschen anpassen lässt, wird nicht allein positiv wahrgenommen. Diese Flexibilität ist in den Augen von 43 Prozent der Mütter und Väter mit komplizierten Regelungen erkauft. 33 Prozent erlebten auch die Antragstellung als schwierig.

Allerdings wird auch die entgegengesetzte Erfahrung gemacht: 24 Prozent erklären: "Der Antrag war leicht auszufüllen" (vgl. Schaubilder 4 und 2).

Elterngeld wurde im zweiten Quartal 2017 von insgesamt rund 956.000 Müttern und Vätern bezogen, von denen etwa 264.000 (auch) ElterngeldPlus nutzen; darunter 15.000 unter Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus. Das bedeutet einen Anteil der ElterngeldPlus-Beziehenden von etwa 28 Prozent an allen Bezieherinnen und Beziehern von Elterngeld. Dabei wirken sich allerdings die relativ langen Bezugszeiten des ElterngeldPlus aus. Für die „Kohortenstatistik“ der Eltern, deren Kinder in einem bestimmten Geburtszeitraum geboren sind, deutet sich ein weitaus geringerer Anteil der Nutzerinnen und Nutzer von ElterngeldPlus an (16 Prozent).

Unter den Eltern, die ElterngeldPlus beziehen, sind 16 Prozent Männer und 84 Prozent Frauen. Etwas häufiger als im Durchschnitt aller Eltern mit Kleinkindern finden sich Unverheiratete und Eltern mit erst einem Kind unter den Nutzerinnen und Nutzern. Weit überdurchschnittlich sind insbesondere Eltern mit höherer Schulbildung vertreten (54 Prozent). Väter, die vom ElterngeldPlus Gebrauch machen, haben mehrheitlich sogar ein Studium absolviert. In der Regel sind dann auch die Partnerinnen dieser Väter Akademikerinnen. Besonders stark wirken sich diese Bildungsvoraussetzungen beim Partnerschaftsbonus aus.

Weitaus seltener als im Durchschnitt aller Eltern sind Mütter und Väter mit Migrationshintergrund unter den Beziehenden von ElterngeldPlus vertreten (14 Prozent). Von jenen, die vom Partnerschaftsbonus Gebrauch machen, stammen lediglich 7 Prozent aus Zuwandererfamilien.

Die Väterbeteiligung beim ElterngeldPlus ist generell nicht geringer als beim Basiselterngeld, auch wenn der geringe Väteranteil unter den Beziehenden dies zunächst so erscheinen lässt: Wenn man Konstellationen mit einbezieht, in denen nur ein Elternteil vom ElterngeldPlus und der andere Elternteil allein vom Basiselterngeld Gebrauch macht, zeigt sich sogar eine etwas höhere Väterbeteiligung als bisher beim (reinen) Basiselterngeld (42 Prozent gegenüber 37,5 Prozent). Die Inanspruchnahme von Elterngeld durch beide Elternteile korreliert – wie bereits erwähnt – deutlich mit einem

höheren Bildungsgrad der Eltern. Besonders stark ist dieser Zusammenhang wiederum dort, wo die Väter (auch) Partnerschaftsbonus beziehen.

Die durchschnittliche Elterngeld-Bezugszeit der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus beträgt 18 Monate, darunter 15 Monate ElterngeldPlus (einschließlich Partnerschaftsbonus) und 3 Monate Basiselterngeld. Diese Werte werden vor allem von den Müttern geprägt, die im Durchschnitt etwa 20 Monate im Bezug sind, darunter 16 Monate im Bezug von ElterngeldPlus und weitere 4 Monate im Bezug von Basiselterngeld. Väter kommen auf eine Gesamtbezugszeit von durchschnittlich 8 Monaten, darunter von 7 Monaten für ElterngeldPlus (bzw. Partnerschaftsbonus) und von 1 Monat für das Basiselterngeld.

Insgesamt beziehen 69 Prozent der Mütter und 51 Prozent der Väter, die vom ElterngeldPlus Gebrauch machen, auch Basiselterngeld. Die drei Teilleistungen Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus werden insbesondere von Vätern ganz unterschiedlich kombiniert (vgl. Schaubild 11).

Eine höhere Schulbildung von Eltern geht tendenziell mit eher kürzeren Bezugszeiten einher, wobei die Bezugsmonate stärker auf beide Elternteile verteilt werden als bei Bezieherinnen und Beziehern mit mittlerer oder einfacher Schulbildung (vgl. Schaubild 14). Grundsätzlich werden die verfügbaren Elterngeldmonate in den meisten Familien weitgehend ausgenutzt, unabhängig von Schulbildung oder Einkommen (vgl. Tabelle 3).

Insgesamt variiert die Bezugsdauer bei Müttern wie Vätern deutlich stärker als beim Basiselterngeld: Das ElterngeldPlus wird offensichtlich individuellen Bedürfnissen und Planungen differenzierter angepasst (vgl. Schaubild 15).

Mütter beginnen ihren Elterngeldbezug in der Regel gleich nach der Geburt des Kindes. Über 60 Prozent der Mütter beziehen in den ersten beiden Bezugsmonaten zunächst Basiselterngeld bzw. das rechtlich weitgehend gleichgestellte Mutterschaftsgeld und wechseln dann erst zum ElterngeldPlus. Der Partnerschaftsbonus wird am ehesten nach den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes beansprucht.

Von den Vätern im ElterngeldPlus-Bezug beginnt dagegen nur ein Teil den Elterngeldbezug schon gleich nach der Geburt des Kindes. Häufig setzt der Bezug erst im Laufe der ersten 8 Monate ein. Die Bezugszeiten der Väter, die (auch) ElterngeldPlus nutzen, verteilen sich breit über die ersten beiden Lebensjahre des Kindes; am häufigsten beziehen die Väter zwischen dem 13. und dem 17. Monat Elterngeldleistungen.

Im Durchschnitt erhalten die Mütter und Väter 437 Euro ElterngeldPlus im Monat (ohne Partnerschaftsbonus), also meist mehr als die Hälfte des aktuellen Auszahlungsbetrags von Elterngeld insgesamt (durchschnittlich 648 Euro; vgl. Schaubild 19) und ebenfalls mehr als die Hälfte dessen, was Bezieherinnen und Bezieher des Basiselterngelds bekommen (durchschnittlich 738 Euro). Anders als beim Basiselterngeld unterscheiden sich die Auszahlungsbeträge für Mütter und Väter nur geringfügig. Dieser Effekt ergibt sich durch die verbreitete Berufstätigkeit der Väter im ElterngeldPlus-Bezug, die zu eher geringeren Ansprüchen führt (vgl. Schaubild 19).

86 Prozent der Eltern, die ElterngeldPlus beziehen, erzielen während des Bezugs der Leistung ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen (einschließlich aller Leistungen) von wenigstens 2.000 Euro; bei 49 Prozent liegt das Haushaltsnettoeinkommen sogar bei wenigstens 3.000 Euro. Durch den Wegfall von Arbeitseinkommen ergäbe sich für die Mütter und Väter in Paarfamilien eine durchschnittliche Verringerung des Haushaltseinkommens um monatlich etwa 1.340 Euro, die durch das ElterngeldPlus wenigstens auf durchschnittlich rund 900 Euro verringert wird.

Die meisten bewerten ihre wirtschaftliche Lage deshalb als etwas weniger gut als vor der Geburt des Kindes, für das jetzt ElterngeldPlus bezogen wird. Allerdings betrachtet die große Mehrheit der befragten Eltern die eigene wirtschaftliche Lage auch während des Leistungsbezugs unverändert als auskömmlich oder (sehr) gut (76 Prozent). Die Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage während des ElterngeldPlus-Bezugs hängt dabei erkennbar davon ab, ob während des Leistungsbezugs eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder nicht. Eltern, die während des Bezugs von ElterngeldPlus erwerbstätig sind, beurteilen ihre wirtschaftliche Lage zu über 40 Prozent als gut oder sehr gut. Ähnlich wird hier die wirtschaftliche Lage während des Bezugs von Basiselterngeld eingeschätzt. Sind Eltern nicht erwerbstätig, wird die wirtschaftliche Lage weniger gut beurteilt, wobei nur ein Viertel sie als "(eher) schlecht" sieht.

Nur 16 Prozent aller Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus bewerten ihre wirtschaftliche Situation während des Bezugs als eher schlecht, nur 4 Prozent als schlecht (4 Prozent Unentschiedene; vgl. Schaubild 21). Am ehesten sind Nutzerinnen und Nutzer des Partnerschaftsbonus mit ihrer wirtschaftlichen Lage zufrieden.

Vor dem Bezug des ElterngeldPlus waren 82 Prozent der Mütter und 92 Prozent der Väter berufstätig. Die Väter in der Regel in Vollzeit, die Mütter im Durchschnitt mit 34 Wochenstunden. Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig waren, tendieren dann eher zu längeren Bezugs- und Elternzeiten, dann häufig um zwei oder mehr Kinder zu betreuen (vgl. Schaubild 22).

Nach der Geburt des Kindes unterbrechen fast alle bis dahin berufstätigen Mütter, ihre Berufsarbeit. Die meisten früheren Berufstätigen, die dann (auch) ElterngeldPlus beziehen, wollen innerhalb von 27 Monaten wieder in den Beruf zurückkehren. Nach 20 Monaten will die Hälfte dieser Mütter wieder im Beruf tätig sein. Eher als andere wollen vor allem Mütter mit höherer Bildung zurückkehren sowie Mütter, deren Partner ebenfalls Elterngeld beziehen (vgl. Tabelle 6).

32 Prozent der Mütter, die (auch) ElterngeldPlus beziehen, beginnen ihre Berufstätigkeit schon während des Bezugs von Elterngeldleistungen, wobei die Berufstätigkeit fast nie schon während der Monate stattfindet, in denen (noch) Basiselterngeld bezogen wird. Im ersten Monat nach der Rückkehr in den Beruf sind die Mütter mit durchschnittlich 21 Wochenstunden berufstätig. Allerdings hängt der Stundenumfang stark vom Zeitpunkt der Rückkehr ab: Rückkehrerinnen im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes sind im ersten Arbeitsmonat mit durchschnittlich 14 Wochenstunden berufstätig. Mütter, die im zweiten Lebensjahr zurückkehren, arbeiten dann im ersten Monat schon durchschnittlich 24 Wochenstunden. Etwa die Hälfte der frühen Berufsrückkehrerinnen steigert ihren Arbeitsumfang noch während des Bezugs von ElterngeldPlus.

48 Prozent der Mütter möchten gleich nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren. Nur 14 Prozent der Mütter im ElterngeldPlus-Bezug möchten nicht gleich wieder berufstätig sein. Wenn alle Pläne umgesetzt werden, werden nach 24 Monaten 72 Prozent der Mütter (wieder) berufstätig sein und nach 27 Monaten 84 Prozent. Angestrebt wird dann meist eine Teilzeittätigkeit. Von jenen, die 24 Monate nach der Geburt des

Kindes berufstätig sein werden, möchten dann 14 Prozent in Vollzeit mit wenigstens 35 Wochenstunden arbeiten, 51 Prozent in Teilzeit mit 15 bis unter 35 Wochenstunden und 7 Prozent stundenweise mit weniger als 15 Wochenstunden. Als durchschnittliche Arbeitszeit aller berufstätigen Mütter zu diesem Zeitpunkt errechnen sich 25 Wochenstunden. Dieser durchschnittliche Stundenumfang soll auch in den folgenden Monaten meist nicht signifikant gesteigert werden (vgl. Tabelle 7). Im Vergleich zur Elterngeldevaluation von 2009 planen die befragten Mütter jetzt seltener eine stundenweise Beschäftigung nach dem beruflichen Wiedereinstieg und deutlich häufiger eine Beschäftigung in Teilzeit. Etwas häufiger wollen Mütter jetzt auch in Vollzeit berufstätig sein.

Von den Vätern, die ElterngeldPlus beziehen, unterbrechen 60 Prozent ihre Berufstätigkeit für wenigstens einen Monat. 40 Prozent der Väter reduzieren lediglich den Stundenumfang. Jene Väter, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen, tun das dann für durchschnittlich 6 Monate. Damit sind die Auszeiten in dieser Gruppe im Durchschnitt deutlich länger als die Auszeiten der Väter, die Basiselterngeld beziehen.

Trotz der längeren Bezugszeiten führt das ElterngeldPlus damit in der Summe nur bei den beziehenden Vätern zu einer signifikanten Verlängerung der beruflichen Auszeiten. Bei Müttern verschwinden vor allem die beim Basiselterngeld verbreiteten "Lücken" zwischen dem Auslaufen des Elterngelds und dem Wiedereinsetzen des Arbeitseinkommens (vgl. Tabelle 5).

Dieser Kernbefund wird auch durch die Beschreibungen der Eltern bestätigt: Zwar geben 42 Prozent der Mütter und Väter an, dass sie ihre Berufstätigkeit wegen des ElterngeldPlus anders anlegen konnten, als es unter den Bedingungen des Basiselterngelds möglich gewesen wäre. Dabei beschreiben die Mütter jedoch gegenläufige Effekte, die teils in Richtung von längeren Elternzeiten und weniger Erwerbstätigkeit nach dem Bezug wirken, teils aber auch in die Gegenrichtung von kürzeren Elternzeiten und mehr Erwerbstätigkeit. Während sich solche Effekte im Wesentlichen ausgleichen, überwiegen bei den nutzenden Vätern durch das ElterngeldPlus eher die Effekte, überhaupt Elternzeit zu beanspruchen und dann die Berufsarbeit zugunsten der Familie auch länger zu unterbrechen. Insgesamt berichten 41 Prozent der Väter, die

ElterngeldPlus nutzen, dass sie sich wegen dieser Leistung mehr Zeit für ihre Familie nehmen konnten (vgl. Schaubild 26).

Vor diesem Hintergrund bewerten fast drei Viertel der Bezieherinnen und Bezieher, die während des Bezugs berufstätig sind, das ElterngeldPlus als große oder sehr große Hilfe, um ihre Berufstätigkeit während der Elternzeit gemäß den eigenen Wünschen und Plänen zu gestalten (71 Prozent, vgl. Schaubild 28).

ANHANG

Anhangschaubild und -tabelle

Untersuchungsdaten der Befragung

Fragebogen

Anhangschaubild 1

Stärkere Väterbeteiligung als beim Basiselterngeld

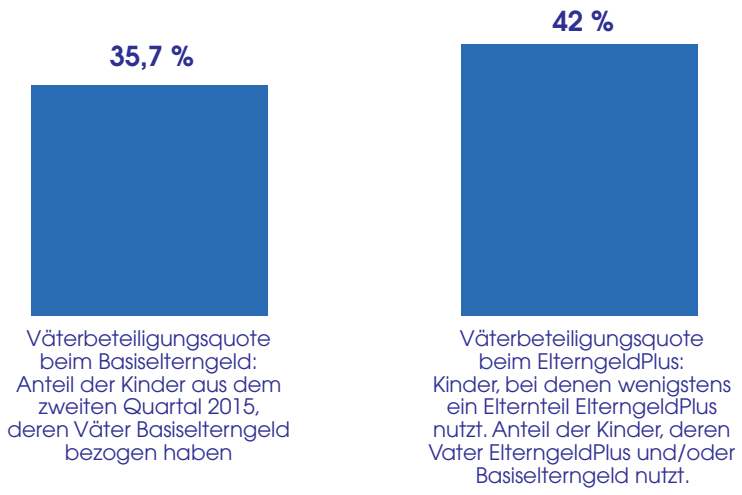

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von Basiselterngeld und ElterngeldPlus
Quelle: Statistidsches Bundesamt, Elterngeldstatistik: Abgeschlossene Bezüge für Kinder, die im zweiten Quartal 2015 geboren wurden; Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7257, 2017

© IfD-Allensbach

Bezugsdauer

Bezugsmonate des Elterngelds, einschließlich Basiselterngeld und Partnerschaftsbonus in der jeweiligen Gruppe (Anzahl, im Durchschnitt)	Väter, die ElterngeldPlus beziehen	Mütter, die ElterngeldPlus beziehen
Eltern insgesamt *)	8	20
Westdeutschland	8	20
Ostdeutschland	7	18
Verheiratete	8	20
Andere	8	19
Alleinerziehende **)		21
Kinderzahl:		
ein Kind	8	19
zwei Kinder	8	20
drei oder mehr Kinder **)	13	21
Schulbildung:		
einfache **)	13	22
mittlere	9	20
höhere	7	19
Berufskreise:		
Arbeiterinnen und Arbeiter	10	20
einfache Angestellte	7	19
leitende Angestellte **)	7	18
Beamtinnen und Beamte des höheren oder gehobenen Dienstes **)	7	17
Mit Migrationshintergrund	12 **)	21
Vor Bezug des Eltengelds:		
berufstätig	8	19
nicht berufstätig	15 **)	22
Laufzeit des Eltengelds:		
bis 19 Monate	7	16
ab 20 Monate	22 **)	22
Partner:		
bezieht ebenfalls Elterngeld	7	18
bezieht nicht Elterngeld	19 **)	21

*) Lesebeispiel: Väter, die (auch) ElterngeldPlus beziehen, beanspruchen durchschnittlich 8 Monate Elterngeldleistungen, mögliche Unterbrechungen nicht berücksichtigt
**) Kleine Fallzahl, Indikatorwerte
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017

UNTERSUCHUNGSDATEN

Befragter Personenkreis (Grundgesamtheit):

Bezieher von ElterngeldPlus in Deutschland (ohne Baden-Württemberg und Berlin)
Die Studie repräsentiert die Gesamtheit der ElterngeldPlus-Bezieher über den gesamten Bezugszeitraum hinweg.

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Berlin haben sich gegen eine Beteiligung an der Studie entschieden und keine Bezieher-Adressen zur Verfügung gestellt.

Auswahlmethode:

Geschichtete Zufallsauswahl
Die Elterngeldstellen der teilnehmenden Bundesländer stellten die Adressen von allen Personen zur Verfügung, die in einem bestimmten Monat ElterngeldPlus bezogen haben. Je nach Zeitpunkt der Dateierstellung wurden dabei die Bezieher aus dem Februar, März oder April 2017 berücksichtigt.

Aus der Gesamtheit der gelieferten Adressen wurde eine nach Bundesland, Geschlecht und voraussichtlicher Zahl der ElterngeldPlus-Monate geschichtete Zufallsauswahl getroffen. Zur Verbreiterung der Analysebasis wurden dabei Väter deutlich stärker berücksichtigt, als es ihrem Anteil an der Grundgesamtheit entspricht. Bei der Ausweisung von zusammenfassenden Ergebnissen wird diese Disproportionalität über die Gewichtung aufgehoben.

Gewichtung:

Zur Angleichung an die Struktur der Gesamtheit der ElterngeldPlus-Bezieher erfolgte eine faktorielle Gewichtung der Ergebnisse.
ElterngeldPlus wurde erstmals für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gezahlt.
Da die maximal mögliche Bezugsdauer noch nicht abgeschlossen ist, gibt es noch keine amtlichen Daten für alle Bezieher nach beendetem Bezug über einen längeren Geburtszeitraum hinweg.
Die Gewichtung orientierte sich an Daten für alle Bezieher von Elterngeld für im 3. Quartal 2015 geborene Kinder, die auch ElterngeldPlus in Anspruch genommen haben oder noch nehmen wollen. Die Zahlen wurden als Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt und sollten eine gute Näherung an die endgültigen Daten sein, die erst vorliegen werden, wenn alle Bezüge für Geburten aus diesem Quartal beendet sind.

Anzahl der Befragten:

972 Bezieher von ElterngeldPlus, darunter 336 Väter und 636 Mütter

Ausschöpfungsstatistik:

Schriftliche Befragung

Angeschriebene Personen	**4900**
Ohne Reaktion	3682
Unzustellbar	158
Rücksendung nach Abschluss der Datenerfassung	65
Fragebogen sehr unvollständig/ unplausibel ausgefüllt	23
Verwertbare Interviews	**972**
Ausschöpfung (in % der angeschriebenen Personen)	**20%**

Art der Interviews:

Die Fragebogen wurden per Briefpost zur Selbstausfüllung an die ausgewählten Personen versandt.

Befragungszeitraum:

Juni/Juli 2017
Der Versand der Fragebogen erfolgte am 31. Mai 2017, für die Datenerfassung wurden bis zum 12. Juli 2017 zurückgekommene Interviews berücksichtigt.

IfD-Archiv-Nr. der Umfrage:

7257

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Für Formulierung und Anordnung
alle Rechte beim IfD !

IfD-Umfrage 7257
Juni 2017

Vor dem Ausfüllen des Fragebogens noch einige Begriffserläuterungen, die Ihnen später die Bearbeitung des Bogens erleichtern sollen:

Basis-Elterngeld (reguläres Elterngeld): Kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.

ElterngeldPlus: Beträgt maximal 50 Prozent des Basis-Elterngeldes, kann aber doppelt so lang bezogen werden.

Partnerschaftsbonus: Eltern, die beide gleichzeitig vier Monate lang zwischen 25 und 30 Stunden arbeiten, erhalten das ElterngeldPlus jeweils zusätzlich vier Monate länger.

Alleinerziehend:
- Anrecht auf Steuerklasse 2
- Alleinstehend
- Das Kind wohnt im Haushalt
- Das Kind lebt weniger als ein Drittel der Zeit beim anderen Elternteil

Getrennterziehend: Die Eltern des Kindes sind getrennt und leben in unterschiedlichen Haushalten. Das Kind lebt mindestens ein Drittel der Zeit beim Vater und mindestens ein Drittel der Zeit bei der Mutter.

Nähere Informationen zum Basis-Elterngeld, zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus erhalten Sie auf dem beiliegenden gelben Infoblatt.

Im Fragebogen wird nach dem "derzeitigen" Bezug des ElterngeldPlus bzw. des Partnerschaftsbonus gefragt. Falls Sie die Leistung inzwischen nicht mehr beziehen, antworten Sie bitte so, wie es in den letzten Wochen war, als Sie die Leistung bekommen haben!

1. Zur generellen Bewertung des ElterngeldPlus:
Würden Sie sagen, das ElterngeldPlus ist ganz generell eine gute Sache oder keine gute Sache?

Gute Sache ..... ☐ 1
Keine gute Sache ..... ☐ 2
Teils, teils ..... ☐ 3

50

2. Zur Situation vor der Geburt des Kindes, für das Sie aktuell ElterngeldPlus beziehen:

Haben Sie vor der Geburt Ihres Kindes gearbeitet und wenn ja, wie viele Stunden pro Woche?

Ja, beschäftigt:

- Vollzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche 51/52
- Teilzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche 53/54
- Geringfügig/Minijob, und zwar: ..... Stunden/Woche 55/56

Ja, selbständig und zwar: ..... Stunden/Woche 57/58

Nein, war arbeitslos ..... ☐ X
Nein, aus anderen Gründen nicht gearbeitet ..... ☐ Y

3. Nun zur Situation nach der Geburt Ihres Kindes:
Bitte tragen Sie in der untenstehenden Tabelle ein, in welchen Monaten Sie Basis-Elterngeld, ElterngeldPlus und/oder Partnerschaftsbonus in Anspruch genommen bzw. beantragt haben. Bitte tragen Sie gegebenenfalls zusätzlich ein, wie viele Wochenstunden Sie in den 46 Monaten gearbeitet haben bzw. voraussichtlich arbeiten werden. Bitte machen Sie diese Angaben auch für den anderen Elternteil des Kindes.

Mit Partner/Partnerin ist bei den nachfolgenden Fragen immer der andere Elternteil des Kindes, für das Sie aktuell ElterngeldPlus beziehen, gemeint.

Erklärungen zum Bezugszeitraum

In dieser Tabelle kreuzen Sie bitte an, wann Sie die Leistungen bezogen haben bzw. beziehen werden. Hinweise und Beispiele finden Sie auf dem gelben Infoblatt!

Bei Berufstätigkeit bitte auch die Wochenarbeitszeit angeben!

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen.

		Elternteil 1 (Sie selbst)				**Elternteil 2 (Partner/Partnerin)**				
	Lebens-monat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens-monat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
Erstes Lebensjahr	1					1				
	2					2				
	3					3				
	4					4				
	5					5				
	6					6				
	7					7				
	8					8				
	9					9				
	10					10				
	11					11				
	12					12				
Zweites Lebensjahr	13					13				
	14					14				
	15	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.				15	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.			
	16					16				
	17					17				
	18					18				
	19					19				
	20					20				
	21					21				
	22					22				
	23					23				
	24					24				
		1	2	3	nn		1	2	3	nn

08 - 10

70 - 72

4. Wie viel ElterngeldPlus (bzw. Partnerschaftsbonus) erhalten Sie persönlich? ..... Euro im Monat 59-62

Weiß nicht ..... ☐Y

5. Man hat ja bestimmte Vorstellungen zur Berufstätigkeit während der Elternzeit.
Würden Sie sagen, das ElterngeldPlus war Ihnen bei der Verwirklichung dieser Vorstellungen ... 63

... eine sehr große Hilfe ..... ☐ 1
... eine große Hilfe ..... ☐ 2
... eine weniger große Hilfe ..... ☐ 3
... gar keine Hilfe ..... ☐ 4

6. Welchen der folgenden Aussagen über ElterngeldPlus würden Sie zustimmen? (Mehrfachangaben möglich!)

- Ich kann meine beruflichen Ziele dadurch besser verfolgen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe ..... ☐ 1 64
- Die Bezugsdauer ist zu kurz ..... ☐ 2
- Ich kann dadurch mehr Geld für meine Rente einzahlen ..... ☐ 3
- Ich habe mich für das ElterngeldPlus entschieden, weil ich während der Elternzeit auch berufstätig sein wollte ..... ☐ 4
- Ich kann mehr Zeit mit meinem Kind verbringen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe ..... ☐ 5
- Ich habe mich für das ElterngeldPlus entschieden, weil es damit länger Geld vom Staat gibt ..... ☐ 6
- Die Regelungen sind kompliziert ..... ☐ 7
- Der Antrag war leicht auszufüllen ..... ☐ 8
- Ich kann meinen Partner besser bei der Kinderbetreuung unterstützen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe ..... ☐ 9
- Ich kann meinen Partner/meine Partnerin besser bei der Berufstätigkeit unterstützen, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe ..... ☐ 1 65
- Ohne das ElterngeldPlus würden mein Partner/meine Partnerin und ich nicht gleichzeitig unsere Arbeitszeit reduzieren ..... ☐ 2
- Es war uns wichtig, Arbeit und Beruf partnerschaftlich aufzuteilen, dabei hilft uns das ElterngeldPlus ..... ☐ 3
- Ich finde es nicht gut, dass man kein ElterngeldPlus bekommt, wenn man mehr als 30 Stunden im Monat arbeitet ..... ☐ 4
- Ich habe mich für das ElterngeldPlus entschieden, weil ich dadurch insgesamt mehr Geld zur Verfügung habe ..... ☐ 5
- Die Regelungen des ElterngeldPlus sind so flexibel, dass ich sie gut an meine Situation anpassen konnte ..... ☐ 6
- Die Beantragung des ElterngeldPlus ist kompliziert ..... ☐ 7

7. Haben Sie persönlich für Ihr Kind auch reguläres Elterngeld, das sogenannte Basis-Elterngeld bezogen?

Ja, auch Basis-Elterngeld ..... ☐ 1 → Weiter mit Frage 8! 66

Nein, kein Basis-Elterngeld ..... ☐ 2 → Weiter mit Frage 10!

Weiß noch nicht ..... ☐ 3 → Weiter mit Frage 10!

8. Wie haben Sie sich während der Monate, in denen Sie Basis-Elterngeld bekommen haben, die Kinderbetreuung mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin aufgeteilt:
Wie viel haben Sie in dieser Zeit selbst bei der Betreuung gemacht?

- Alles ☐ 1
- Das meiste ☐ 2
- Etwas mehr als die Hälfte ☐ 3
- Etwa die Hälfte ☐ 4
- Etwas weniger als die Hälfte ☐ 5
- Einen kleinen Teil ☐ 6
- Kaum etwas, nichts ☐ 7
- Bin alleinerziehend ☐ 8

08

9. Wie würden Sie Ihre wirtschaftliche Lage während des Bezugs vom Basis-Elterngeld beschreiben bzw. einschätzen?

- Sehr gut ☐ 1
- Gut ☐ 2
- Es geht ☐ 3
- Eher schlecht ☐ 4
- Schlecht ☐ 5

09

10. Einmal angenommen, bei der Geburt Ihres Kindes hätte es nur das reguläre Basis-Elterngeld gegeben und nicht das ElterngeldPlus, hätten Sie bei der Elternzeit oder Berufstätigkeit etwas anders gemacht oder hätten Sie nichts anders gemacht?

- Anders gemacht ☐ 1 → Weiter mit Frage 11!
- Nichts anders gemacht ☐ 2 → Weiter mit Frage 12!
- Unmöglich zu sagen ☐ 3 → Weiter mit Frage 12!

10

11. Was hätten Sie anders gemacht?

- Ich wäre länger aus dem Beruf ausgestiegen ☐ 1
- Ich wäre kürzer aus dem Beruf ausgestiegen ☐ 2
- Ich wäre gar nicht aus dem Beruf ausgestiegen ☐ 3
- Ich wäre mit mehr Stunden wieder in den Beruf eingestiegen ☐ 4
- Ich wäre mit weniger Stunden wieder in den Beruf eingestiegen ☐ 5
- Ich hätte meine Arbeitszeit im Vergleich zu vor der Geburt (stärker) reduziert ☐ 6
- Ich hätte meine Arbeitszeit im Vergleich zu vor der Geburt nicht (so stark) reduziert oder sogar erhöht ☐ 7
- Ich wäre ganz aus dem Beruf ausgestiegen ☐ 8

11

12. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu:

- Ich lebe mit dem anderen Elternteil des Kindes zusammen ☐ 1 → Weiter mit Frage 13!
- Ich bin vom anderen Elternteil des Kindes getrennt, wir erziehen das Kind aber (teilweise) gemeinsam ('getrennt erziehend', siehe Infobox, S. 1) ☐ 2 → Weiter mit Frage 13!
- Ich bin vom anderen Elternteil des Kindes getrennt, erziehe das Kind alleine ('Alleinerziehend', siehe Infobox, S. 1) ☐ 3 → Weiter mit Frage 16!
- Keine der Aussagen trifft auf mich zu ☐ 4 → Weiter mit Frage 16!

12

13. Im Folgenden geht es um Ihren Partner/Ihre Partnerin (den anderen Elternteil):

b) Hat Ihr Partner/Ihre Partnerin vor der Geburt Ihres Kindes gearbeitet und wenn ja, wie viele Stunden pro Woche?

Ja, beschäftigt:

- Vollzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche 13/14
- Teilzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche 15/16
- Geringfügig/Minijob und zwar: ..... Stunden/Woche 17/18

Ja, selbständig und zwar: ..... Stunden/Woche 19/20

Nein, war arbeitslos ..... ☐ X
Nein, aus anderen Gründen nicht gearbeitet ..... ☐ Y

---

14. Hat Ihr Partner/Ihre Partnerin auch ElterngeldPlus bezogen bzw. plant das? 21

Ja, auch ElterngeldPlus ..... ☐ 1 → Weiter mit Frage 15!

Nein, kein ElterngeldPlus ..... ☐ 2 → Weiter mit Frage 20!

Ist noch unsicher ..... ☐ 3 → Weiter mit Frage 16!

---

15. Wie hoch ist oder war das ElterngeldPlus (bzw. der Partnerschaftsbonus) Ihres Partners/Ihrer Partnerin? 22-25

..... Euro im Monat

Weiß nicht ..... ☐ Y

---

16. Zum Partnerschaftsbonus:

Beim ElterngeldPlus gibt es ja einen Bonus, wenn beide Partner gleichzeitig über vier Monate 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, den sogenannten Partnerschaftsbonus.

Für Alleinerziehende und getrennt erziehende Eltern gibt es diesen Bonus auch.

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu? 26

Ich nehme den Partnerschaftsbonus derzeit in Anspruch ..... ☐ 1 → Weiter mit Frage 17!

Ich habe den Partnerschaftsbonus bereits in Anspruch genommen ..... ☐ 2 → Weiter mit Frage 17!

Ich werde den Partnerschaftsbonus voraussichtlich in Anspruch nehmen ..... ☐ 3 → Weiter mit Frage 17!

Ich werde den Partnerschaftsbonus gar nicht in Anspruch nehmen ..... ☐ 4 → Weiter mit Frage 20!

---

17. Wie haben Sie sich während der Monate, in denen Sie den Partnerschaftsbonus bekommen haben, die Kinderbetreuung mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin aufgeteilt bzw. wie werden Sie sich das aufteilen: 27

Wie viel haben Sie in dieser Zeit selbst bei der Betreuung gemacht bzw. werden Sie voraussichtlich machen?

Alles ..... ☐ 1
Das meiste ..... ☐ 2
Etwas mehr als die Hälfte ..... ☐ 3
Etwa die Hälfte ..... ☐ 4
Etwas weniger als die Hälfte ..... ☐ 5
Einen kleinen Teil ..... ☐ 6
Kaum etwas, nichts ..... ☐ 7

Bin alleinerziehend ..... ☐ 8

---

18. Wie würden Sie Ihre wirtschaftliche Lage während der Zeit des Partnerschaftsbonus beschreiben bzw. einschätzen? 28

Sehr gut ..... ☐ 1
Gut ..... ☐ 2
Es geht ..... ☐ 3
Eher schlecht ..... ☐ 4
Schlecht ..... ☐ 5

19. Warum haben Sie sich für den Partnerschaftsbonus entschieden?
(Mehreres kann angegeben werden!)

29

- Weil ich meine beruflichen Ziele dadurch besser verfolgen kann ..... ☐ 1
- Weil ich dadurch mehr Zeit mit meinem Kind verbringen kann ..... ☐ 2
- Weil ich dadurch mehr Geld für meine Rente einzahlen kann ..... ☐ 3
- Weil es damit länger Geld vom Staat gibt ..... ☐ 4
- Weil ich dadurch meinen Partner/meine Partnerin besser bei der Kinderbetreuung unterstützen kann ..... ☐ 5
- Weil ich dadurch meinen Partner/meine Partnerin besser bei der Berufstätigkeit unterstützen kann ..... ☐ 6
- Weil mein Partner/meine Partnerin und ich uns dadurch Beruf und Kinderbetreuung partnerschaftlich aufteilen können ..... ☐ 7
- Weil ich dadurch insgesamt mehr Geld zur Verfügung habe ..... ☐ 8

→ Weiter mit Frage 21!

20. Aus welchen Gründen haben Sie sich nicht für den Partnerschaftsbonus entschieden?
(Mehreres kann angegeben werden!)

30

- Ich möchte das nicht ..... ☐ 1
- Mein Partner/meine Partnerin möchte das nicht ..... ☐ 2
- Der Einkommensverlust wäre zu groß ..... ☐ 3
- Ich hätte berufliche Nachteile ..... ☐ 4
- Mein Partner/meine Partnerin hätte berufliche Nachteile ..... ☐ 5
- Es gab keine Betreuungsmöglichkeiten für das Kind ..... ☐ 6
- Ich möchte mehr als 30 Stunden arbeiten ..... ☐ 7
- Mein Partner/meine Partnerin möchte mehr als 30 Stunden arbeiten ..... ☐ 8
- Mein Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeber meines Partners/meiner Partnerin hat sich nicht auf den notwendigen Stundenumfang eingelassen ..... ☐ 9

31

- Der notwendige Stundenumfang von mindesten 25 Stunden ist mir zu hoch ..... ☐ 0
- Der notwendige Stundenumfang von mindesten 25 Stunden ist meinem Partner/meiner Partnerin zu hoch ..... ☐ 1
- Eine Veränderung der Stundenzahl war aufgrund der beruflichen Tätigkeit nicht möglich ..... ☐ 2

Andere Gründe, und zwar: 8

.....

21. Wie haben Sie sich während Ihres ElterngeldPlus-Bezugs die Kinderbetreuung mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin aufgeteilt: Wie viel machen Sie selbst bei der Betreuung?

(Hier sind nicht die Monate während des Partnerschaftsbonus gemeint!)

32

- Alles ..... ☐ 1
- Das meiste ..... ☐ 2
- Etwas mehr als die Hälfte ..... ☐ 3
- Etwa die Hälfte ..... ☐ 4
- Etwas weniger als die Hälfte ..... ☐ 5
- Einen kleinen Teil ..... ☐ 6
- Kaum etwas, nichts ..... ☐ 7
- Bin alleinerziehend ..... ☐ 8
- Beziehe nur Partnerschaftsbonus... ☐ 9

22. Wenn Sie zum Schluss einmal an die Zeit denken, in der Sie (und Ihr Partner/Ihre Partnerin) in Zukunft kein Elterngeld oder ElterngeldPlus mehr beziehen:
Wie viele Stunden pro Woche werden Sie dann voraussichtlich arbeiten?

Beschäftigt:

- Vollzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 24! 33/34
- Teilzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 23! 35/36
- Geringfügig/Minijob für: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 23! 37/38

Werde selbständig arbeiten, und zwar: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 24! 39/40

Werde nicht gleich arbeiten..... ☐ X → Weiter mit Frage 23!

---

23. Und möchten Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder (mehr) arbeiten gehen? 41 - 42

Ja, voraussichtlich in ..... Jahren

Nein, voraussichtlich nicht..... ☐ X
Weiß ich noch nicht..... ☐ Y

---

24. Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr Partner/Ihre Partnerin dann voraussichtlich arbeiten?

Beschäftigt:

- Vollzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 26! 43/44
- Teilzeit, und zwar: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 25! 45/46
- Geringfügig/Minijob für: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 25! 47/48

Wird selbständig arbeiten, und zwar: ..... Stunden/Woche → Weiter mit Frage 26! 49/50

Wird nicht gleich arbeiten ..... ☐ X → Weiter mit Frage 25!

Bin alleinerziehend..... ☐ Y → Weiter mit Frage 26!

---

25. Und möchte Ihr Partner/Ihre Partnerin zu einem späteren Zeitpunkt wieder (mehr) arbeiten gehen? 51 - 52

Ja, voraussichtlich in ..... Jahren

Nein, voraussichtlich nicht..... ☐ X
Weiß er/sie noch nicht..... ☐ Y

---

26. Wie würden Sie Ihre wirtschaftliche Lage vor der Geburt und während des Bezugs von ElterngeldPlus und voraussichtlich nach Ende der Bezüge beschreiben bzw. einschätzen?

	Vor der Geburt	Während Bezug ElterngeldPlus (nicht Partnerschaftsbonus)	Voraussichtlich nach Ende der Bezüge	53-55
Sehr gut	☐ 1	☐ 1	☐ 1	
Gut	☐ 2	☐ 2	☐ 2	
Es geht	☐ 3	☐ 3	☐ 3	
Eher schlecht	☐ 4	☐ 4	☐ 4	
Schlecht	☐ 5	☐ 5	☐ 5	

27. Unabhängig davon wie lange man Elterngeld oder ElterngeldPlus erhält, können Berufstätige ja bis zu drei Jahre Elternzeit nehmen. Entweder direkt oder zeitnah nach der Geburt oder einen Teil auch zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes.
Wussten Sie von dieser Regelung?

Ja ☐ 1
Nein ☐ 2

56

28. Werden Sie unmittelbar nach dem Auslaufen des Elterngeldes noch weiter in Elternzeit bleiben?

Ja ☐ 1
Nein ☐ 2
Trifft nicht zu, bin nicht in Elternzeit ☐ 3

57

29. Und wollen Sie einen Teil Ihrer Elternzeit auch noch nach dem dritten Geburtstag Ihres Kindes nehmen?

Ja ☐ 1
Nein ☐ 2

58

Jetzt möchten wir Sie noch um ein paar statistische Angaben bitten:

S1. Geschlecht:

Männlich ..... ☐ 1
Weiblich ..... ☐ 2

08

S2. a) Alter:

..... Jahre

09 10

b) Alter des Partners/der Partnerin:

..... Jahre

11 12

S3. Alter des Kindes, für das Sie aktuell ElterngeldPlus beziehen:

..... Monate

13 14

S4. Weitere Kinder im Haushalt:
Anzahl und Alter der weiteren im Haushalt lebenden Kinder

(Bitte jeweils das Alter in Jahren eingeben. – Falls ein Kind jünger als ein Jahr ist, tragen Sie bitte 'unter 1' ein.)

1. Kind: ..... Jahre 15/16

2. Kind: ..... Jahre 17/18

3. Kind: ..... Jahre 19/20

4. Kind: ..... Jahre 21/22

5. Kind: ..... Jahre 23/24

S5. Familienstand:

Verheiratet (zusammenlebend) ..... ☐ 1
Verheiratet (getrenntlebend)..... ☐ 2
Ledig (mit Partner zusammenlebend)..... ☐ 3
Ledig (nicht mit Partner zusammenlebend)..... ☐ 4
Geschieden (mit Partner zusammenlebend) ..... ☐ 5
Geschieden (nicht mit Partner zusammenlebend) ..... ☐ 6
Verwitwet (mit neuem Partner zusammenlebend) ..... ☐ 7
Verwitwet (nicht mit neuem Partner zusammenlebend) ..... ☐ 8

25

S6. Eigener höchster Bildungsabschluss:
(Mehreres kann angegeben werden)

26

Ohne Schulabschluss ..... ☐ 1
Hauptschule ..... ☐ 2
Mittlere Reife..... ☐ 3
Abitur..... ☐ 4

Abgeschlossene Berufsausbildung..... ☐ 5
Studium..... ☐ 6

Höchster Bildungsabschluss des Partners:
(Mehreres kann angegeben werden)

27

Ohne Schulabschluss ..... ☐ 1
Hauptschule ..... ☐ 2
Mittlere Reife..... ☐ 3
Abitur..... ☐ 4

Abgeschlossene Berufsausbildung. ☐ 5
Studium..... ☐ 6

S7.	Eigene Berufsstellung: In welche Berufsgruppe würden Sie sich einordnen?	Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung ☐ 1 Sonstige Arbeiter ☐ 2 Nichtleitende Angestellte ☐ 3 Leitende Angestellte ☐ 4 Beamte des mittleren od. einfachen Dienstes ☐ 5 Beamte des höheren od. gehobenen Dienstes ☐ 6 Selbständige/selbständige Handwerker ☐ 7 Inhaber, Geschäftsführer eines größeren Unternehmens ☐ 8 War noch nie berufstätig ☐ 9	28
S8.	Berufsstellung des Partners/der Partnerin: In welche Berufsgruppe würden Sie ihn/sie einordnen?	Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung ☐ 1 Sonstige Arbeiter ☐ 2 Nichtleitende Angestellte ☐ 3 Leitende Angestellte ☐ 4 Beamte des mittleren od. einfachen Dienstes ☐ 5 Beamte des höheren od. gehobenen Dienstes ☐ 6 Selbständige/selbständige Handwerker ☐ 7 Inhaber, Geschäftsführer eines größeren Unternehmens ☐ 8 War noch nie berufstätig ☐ 9	29
S9.	Eigenes Monatsnettoeinkommen vor der Geburt des Kindes, für das Sie im Augenblick ElterngeldPlus beziehen:	..... Euro im Monat Kein eigenes Einkommen ☐Y	30-33
S10.	Aktuelles eigenes Monatsnettoeinkommen:	..... Euro im Monat Kein eigenes Einkommen ☐Y	34-37
S11.	Aktuelles Monatsnettoeinkommen des Partners/der Partnerin:	..... Euro im Monat Kein eigenes Einkommen ☐Y	38-41
S12.	Aktuelles Monatseinkommen des gesamten Haushalts: (Bitte rechnen Sie sämtliche Haupt- und Nebeneinkünfte aller Haushaltsmitglieder sowie staatliche Leistungen wie z.B. Kindergeld, Elterngeld oder Wohngeld zusammen und kreuzen Sie entsprechendes an.)	Unter 1.000 Euro ☐ 1 1.000 bis 1.500 Euro ☐ 2 1.500 bis 2.000 Euro ☐ 3 2.000 bis 2.500 Euro ☐ 4 2.500 bis 3.000 Euro ☐ 5 3.000 bis 3.500 Euro ☐ 6 3.500 bis 4.000 Euro ☐ 7 4.000 bis 5.000 Euro ☐ 8 5.000 Euro und mehr ☐ 9	42
S13.	Hauptverdiener/Hauptverdienerin im Haushalt:	Ich selbst ☐ 1 Mein Partner/meine Partnerin ☐ 2 Beide gleichermaßen ☐ 3 Andere Person ☐ 4	43
S14.	Welche dieser staatlichen Leistungen beziehen Sie oder jemand anderes im Haushalt im Moment?	Kindergeld ☐ 1 Sozialhilfe ☐ 2 Arbeitslosengeld I ☐ 3 Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ☐ 4 Wohngeld ☐ 5 Kinderzuschlag ☐ 6 Unterhaltsvorschuss ☐ 7	44

S15. Nationalität/Migrationshintergrund:
(Bitte kreuzen Sie alle auf Sie zutreffenden Antworten an.)

- Ich bin Deutsche(r) ☐ 1
- Ich habe eine andere Nationalität ☐ 2
- Ich besitze eine doppelte Staatsbürgerschaft ☐ 3
- Ich bin in Deutschland geboren ☐ 4
- Ich bin im Ausland geboren ☐ 5
- Ein Elternteil hat eine ausländische Staatsangehörigkeit ☐ 6
- Beide Eltern haben eine ausländische Staatsangehörigkeit ☐ 7

45

S16. Einwohnerzahl des Wohnorts:

- Unter 2.000 ☐ 1
- 2.000 bis 5.000 ☐ 2
- 5.000 bis 10.000 ☐ 3
- 10.000 bis 20.000 ☐ 4
- 20.000 bis 50.000 ☐ 5
- 50.000 bis 100.000 ☐ 6
- 100.000 bis 500.000 ☐ 7
- 500.000 und mehr ☐ 8

46

S17. Bundesland:

47/48

- Baden-Württemberg ☐ 01
- Bayern ☐ 02
- Berlin ☐ 03
- Brandenburg ☐ 04
- Bremen ☐ 05
- Hamburg ☐ 06
- Hessen ☐ 07
- Mecklenburg-Vorpommern ☐ 08
- Niedersachsen ☐ 09
- Nordrhein-Westfalen ☐ 10
- Rheinland-Pfalz ☐ 11
- Saarland ☐ 12
- Sachsen ☐ 13
- Sachsen-Anhalt ☐ 14
- Schleswig-Holstein ☐ 15
- Thüringen ☐ 16

Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!
Bitte senden Sie den Fragebogen jetzt in dem vorbereiteten Rückumschlag
an das Institut für Demoskopie Allensbach.

Die Fragebogen werden dort anonym, also streng vertraulich ausgewertet.

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH
78472 Allensbach am Bodensee
Telefon: (0 75 33) 805-0 · Telefax: (0 75 33) 3048
E-Mail: info@ifd-allensbach.de · www.ifd-allensbach.de